



Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2021 Stellenplan



1. Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Verzeichnisse	3
1.1 Inhaltsverzeichnis	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis	6
2. Einleitung	7
2.1 Rechtsgrundlagen	12
2.2 Ziele der Pläne	12
2.3 Anträge an den Einwohnerrat	13
3. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele.....	14
3.1. Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven	14
3.2 Finanzpolitische Ziele	16
3.2.1 Einwohnerkasse.....	16
3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen	16
3.2.1.2 Erfolgsrechnung.....	16
3.2.1.3 Finanzvermögen	17
3.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte.....	17
3.2.1.5 Selbstfinanzierung	19
3.2.1.6 Bilanzüberschuss (Eigenkapital) / Verzinsliches Fremdkapital.....	19
3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts.....	20
3.2.2 Spezialfinanzierungen.....	22
3.2.2.1 Wasserversorgung.....	22
3.2.2.2 Abwasserbeseitigung.....	23
3.2.2.3 Abfallbeseitigung	24
4. Einflussfaktoren und Annahmen	25
4.1 Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen	25
4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	25
4.1.1.1 Teuerung.....	26
4.1.1.2 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.....	27
4.1.1.3 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum.....	29
4.1.1.4 Zinsentwicklung Fremdkapital.....	29
4.1.2 Demografische Entwicklung	30
4.1.3 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)	31
5. Übersicht Kennzahlen.....	33
5.1 Einwohnerkasse.....	33

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	33
5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	33
5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	33
6. Entwicklungspläne	34
6.1 Einwohnerkasse	34
6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste.....	34
6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation	34
6.1.1.2 Stellenplan	34
6.1.1.3 Personalaufwand	37
6.1.1.4 Wirtschaftsstandort.....	38
6.1.1.5 Regionenbildung.....	39
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste.....	40
6.1.2.1 Finanzausgleich.....	40
6.1.2.2 Unternehmenssteuerreform III (USR III).....	43
6.1.3 Sicherheit/Soziales.....	46
6.1.3.1 Soziales	46
6.1.3.2 Asylwesen	47
6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten.....	48
6.1.3.4 Sicherheit	49
6.1.4 Bildung/Sport.....	50
6.1.4.1 Schulraumplanung.....	50
6.1.4.2 Regionale Musikschule Liestal	51
6.1.4.3 Sport- und Volksbad Gitterli AG.....	51
6.1.5 Stadtbauamt	52
6.1.5.1 Hochbau.....	52
6.1.5.2 Tiefbau und Verkehr	53
6.1.5.3 Planungen	57
6.1.5.4 Energie	60
6.1.6 Betriebe	61
6.1.6.1 Strassenunterhalt	61
6.1.6.2 Sportplätze.....	62
6.1.6.3 Friedhofanlage	62
6.2 Spezialfinanzierungen.....	63
6.2.1 Wasserversorgung	63
6.2.1.1 GWP inklusive Investitionsplanung	63
6.2.1.2 Gebührenreglement	63

6.2.1.3 Übersicht Kennzahlen.....	64
6.2.2 Abwasserbeseitigung.....	65
6.2.2.1 GEP.....	65
6.2.2.2 Übersicht Kennzahlen.....	66
6.2.3 Abfallbeseitigung.....	67
6.2.3.1 Übersicht Kennzahlen.....	68
7. Übersicht Zahlenteil.....	69
7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2017–2021 und spätere Jahre.....	69
7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung).....	74
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht.....	82
8. Verzeichnis Planungsgrundlagen.....	84

1.2 Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandprodukt
BL	Kanton Basel-Landschaft
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
BU	Budget
CH	Schweiz
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung
ER	Einwohnerrat
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GWP	Genereller Wasserplan
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien
IWB	Industrielle Werke Basel
KG	Kindergarten
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
MWSt	Mehrwertsteuer
p.A.	pro anno (pro Jahr)
PJ	Planjahr
PW	Pumpwerk
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RML	Zweckverband Regionale Musikschule Liestal
SA	Schulanlage
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SR	Stadtrat
TCHF	tausend Schweizer Franken
USR III	Unternehmenssteuerreform III
VA	Vorläufig Aufgenommene
v.a.	vor allem
Whg	Wohnung
Ziff.	Ziffer
ZB	Zwischenbericht

2. Einleitung

Die übergeordneten strategischen Herausforderungen in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzen bestehen unverändert darin, gleichzeitig die Konsolidierung des Finanzhaushaltes, aber auch die Planung und Durchführung wichtiger Entwicklungen voranzutreiben. Beides trägt dazu bei, über den unmittelbaren Planungshorizont hinaus gute Perspektiven für die Stadt Liestal zu ermöglichen und proaktiv die erforderlichen Handlungsspielräume zu schaffen.

Es ist Aufgabe des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (EP), als zentrales Steuerungsinstrument des Stadtrates die verwaltungsinterne strategische und operative Steuerung zu ermöglichen. Der EP zeigt die kurz- und mittelfristigen Entwicklungen der Leistungen und Ressourcen auf. Er umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Im Sinne der rollenden Planung wird der Entwicklungs- und Finanzplan jährlich aktualisiert und es werden die von innen und aussen wirkenden Einflüsse und Veränderungen dargestellt sowie die wichtigsten Handlungsfelder und Herausforderungen bezeichnet. Schwerpunkte bilden dieses Jahr etwa der horizontale Finanzausgleich – Liestal wechselte 2016 von einer Empfänger- zu einer Gebergemeinde – oder die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf den kommunalen Finanzhaushalt.

Mit dieser Vorlage legt der Stadtrat anhand der Ziele und der getroffenen Annahmen über die zukünftige Entwicklung seine Strategie für die fünfjährige Planperiode 2016–2020 vor. Der Stadtrat strebt auch mit diesem EP eine möglichst grosse finanzpolitische Stabilität und Kontinuität an. Die Zielsetzung der Finanzstrategie, einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen, bestehen unverändert weiter: Aufwendungen, Erträge, Investitionen und Fremdkapital sollen sich in einer Balance befinden. Wesentliche Parameter, um das Erreichen dieser Zielsetzung zu beurteilen, sind die Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse, das Eigenkapital, der Selbstfinanzierungsgrad sowie der Finanzierungssaldo.

Erfolgsrechnung und Eigenkapital

Die Saldi der Erfolgsrechnung der Einwohnerkasse stehen insbesondere zu Beginn des Planungszeitraumes – trotz einer äusserst zurückhaltenden Ausgabenpolitik bei den einmaligen und wiederkehrenden Aufwendungen – auf der Ertrags- und der Aufwandseite immer noch unter starkem Druck. Die Saldi liegen bis 2018 im negativen Bereich, um ab 2019 wieder im positiven Bereich zu liegen. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) der Stadt Liestal, das Ende 2015 einen Stand von TCHF 23'920 aufweist, dient dazu, die erwarteten Defizite zu decken, um Ende der Planperiode TCH 25'202 zu betragen. Das Eigenkapital ist der wichtigste Parameter seitens des Kantons zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden. Die Stadt Liestal verfügt also über eine solide Grundlage, um die erwarteten Fehlbeträge zu Beginn der Planungsperiode auszugleichen und trotzdem einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Das Eigenkapital dient zudem dazu, allfällige Zinsrisiken beim Fremdkapital abzufedern.

Der Stadtrat unterbreitet neben dem Basisszenario ein zusätzliches Szenario auf der Ertragsseite, um die Auswirkungen der USR III ab 2019 auf die finanziellen Eckwerte aufzuzeigen. Die Erfolgsrechnung wird dadurch belastet und letztlich die Selbstfinanzierung eingeschränkt. Die Diskussion wird geführt werden müssen, ob die Gemeinden des Kantons BL weitergehende Kompensationsmassnahmen benötigen, um ihre Handlungsspielräume nicht zu verlieren. Der Stadtrat möchte diese Diskussion koordiniert mit anderen Gemeinden führen.

Auf der Ausgabenseite sind aufgrund der demografischen Entwicklung und aufgrund der Zentrumsfunktion Liestals vor allem Aufwendungen auf hohem Niveau im Bereich der Leistungsbezüger (Sozialhilfe, Spitex, Pflegefinanzierung, Bildung) zu verzeichnen. Der Bereich der Leistungserbringer (Verwaltung) bleibt hingegen in gewohnt stabilem Rahmen. Auf der Ertragsseite ist aus konjunkturellen Gründen mit einer eher verhaltenen Entwicklung des Steuersubstrats insbesondere bei den juristischen Personen zu rechnen. Hingegen verlaufen das Bevölkerungs- und damit das Steuerwachstum gemäss den getroffenen Annahmen. Es findet mit über 30 Quartierplanungen eine intensive Planungs- und Wohnbautätigkeit statt. Diese wirkt sich auf der ganzen Zeitachse aus und zieht gegen Ende der Planungsperiode weiter an, um die Erfolgsrechnung durch die zusätzlichen Erträge wesentlich zu stützen. Oder anders gesagt: Dank den eingeleiteten Entwicklungen und dem damit verbundenen Wachstum gelingt es der Stadt Liestal, sich die erforderlichen Handlungsspielräume zu bewahren. Ohne diese Entwicklungen wäre es nicht möglich, den Finanzhaushalt mittelfristig im Ausgleich zu halten.

Neben den Erträgen beeinflusst das Bevölkerungswachstum jedoch auch die Aufwendungen der Erfolgsrechnung (insbesondere Bildung) und die Investitionsrechnung (Strassen, Schulhäuser etc.). Methodisch ist es ein wie mit den vorangegangenen Entwicklungsplänen wichtiges Anliegen dieses Plans, diese Einflussfaktoren und die entsprechenden Auswirkungen abzubilden. Die entsprechenden Daten wurden deshalb im Hinblick auf diesen Plan aktualisiert und nachgeführt. Nur so ist es möglich, die Auswirkungen der Entwicklungen zu erkennen und mittels Priorisierungen aktiv auf die Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Auch auf der Ausgabenseite unterbreitet der Stadtrat wie im letzten EP ein zusätzliches Szenario, indem er die Auswirkungen einer allfälligen Umsetzung der Lastenausgleichsinitiative im Sozialhilfebereich ausweist. Es entspricht zweifelsohne einem wichtigen strategischen Interesse der Stadt Liestal, sich für diese Initiative einzusetzen, da die daraus resultierende Entlastung zu einer signifikanten Verbesserung der finanziellen Eckwerte führen würde. Es ist an dieser Stelle einmal mehr darauf hinzuweisen, dass die Stadt Liestal mit einer weit über dem kantonalen Durchschnitt liegenden Sozialhilfequote andere Gemeinden von ihren Aufgaben in diesem Bereich entlastet. Aus diesem Grund ist ein Lastenausgleich unter den Gemeinden aus Sicht der Stadt Liestal ein Gebot der Fairness. Der Stadtrat wird sich deshalb mit Nachdruck für die Initiative einsetzen.

Finanzausgleich

Die Beschränkung des Ausgleichsvolumens unter den Gemeinden beim horizontalen Finanzausgleich führte seit Einführung der Revision 2016 zu einer Beschränkung des Umverteilungsvolumens und damit zu einem tieferen Ausgleichsniveau. Durch diese Änderungen gehört die Stadt Liestal – die sich als Empfängerin in den letzten Jahren nur knapp unter dem kantonalen Ausgleichsniveau befand – seither zu den Nettozahlern im Finanzausgleich. Diesem Entwicklungsplan liegt die Annahme zugrunde, dass der Wechsel von der Empfängerin zur Geberin von Dauer sein wird und während der ganzen Planungsperiode gelten wird.

Investitionen

Seit 2004 konnte die Fremdverschuldung der Einwohnerkasse stark reduziert werden und ein wichtiger Spielraum für die bevorstehenden Investitionen gebildet werden, der in der aktuellen Planungsperiode voll ausgeschöpft werden muss. Dass heute ein beträchtlicher Investitionsüberhang besteht, kündigt sich seit geraumer Zeit an. Bewegten sich die Nettoinvestitionen in den früheren Entwicklungs- und Finanzplänen bei einem Jahresmittel von rund TCHF 3'000, bewegen sie sich neu bei einem Mittelwert von TCHF 6'498 (EP 16–20 TCHF 6'252). Das Investitionsvolumen setzt sich aus Projekten im Tiefbau (u.a. Rathausstrasse, Entwicklung Bahnhof Liestal und Umgebung, Sanierung Kunstbauten, Gemeindestrassen) und im Hochbau (u.a. Schulhaus Frenkenbündten, Schulhaus Rotacker) zusammen und pendelt sich dauerhaft auf einem erheblich höheren Niveau ein als bisher.

Selbstfinanzierung und Fremdkapital

Die Selbstfinanzierung (Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen plus Saldo Fonds aus Einlagen/Entnahmen) gerät insbesondere durch die negativen Saldi der Erfolgsrechnung in den ersten beiden Planjahren stark unter Druck, um sich gegen Ende der Planjahre dank der Aufwertung des Steuersubstrats stark zu verbessern. Sie beträgt im Mittel TCHF 3'585 (EP 16–20 TCHF 2'433). Dieser Mittelwert ist in Bezug zu setzen mit den für den Werterhalt benötigten jährlichen Nettoinvestitionen in Gebäude (Hochbau) und Strassen (Tiefbau) von ca. TCHF 4'000. Aufgrund des starken Investitionsüberhangs übersteigen die Nettoinvestitionen mit jährlich TCHF 6'498 jedoch die für den Werterhalt benötigten jährlichen Investitionen, da sowohl im Hochbau wie auch im Tiefbau besonders grosse und kapitalintensive Vorhaben anstehen. Die Aufnahme von Fremdkapital ist deshalb mittelfristig unvermeidbar, um diese Vorhaben zu finanzieren. Entscheidend ist, dass die Entwicklung des Fremdkapitals kontrolliert stattfindet, die Erfolgsrechnung durch die Zinszahlungen nicht übermässig belastet wird und mittelfristig wieder ein Abbau stattfinden kann. Wie der vorliegende Entwicklungsplan aufzeigt, kann der Fremdkapitalbedarf gegen Ende der Planungsperiode stabilisiert werden.

Das Fremdkapital weist zu Beginn des Planungszeitraums TCHF 35'039 (2017) auf, um an dessen Ende TCHF 49'601 (2021) zu betragen.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Stärkung der Selbstfinanzierung und die Vermeidung aller politischen Entscheide, die eine Schwächung der Selbstfinanzierung bedeuten würden, ein wichtiges strategisches Ziel des Stadtrates bilden.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen stehen in der Planperiode grössere Investitionen bei der Wasserversorgung, die Überarbeitung der reglementarischen Grundlagen für die Wasser- und Abwasserkasse und die beschlossene Gebührensenkung bei der Abfallbeseitigung im Vordergrund.

Lukas Ott, Stadtpräsident, Vorsteher Departement Finanzen/Einwohnerdienste

Übersicht Kennzahlen

Einwohnerkasse

TCHF - Netto*	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss				-12	-2'307	-3'314	-909
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	3'261	611	480				
Selbstfinanzierung	-1'062	1'688	2'108	2'903	5'179	6'048	3'585
Nettoinvestitionen	5'650	13'941	7'683	3'473	1'765	5'627	6'498
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-6'712	-12'253	-5'575	-570	3'414	421	-2'912
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	35'039	47'291	52'866	53'436	50'022	49'601	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-445	-533	-459	-398	-356	-375	-424
Selbstfinanzierung	504	631	640	649	674	690	657
Nettoinvestitionen	59	4'475	2'750	3'560	85	85	2'191
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	445	-3'844	-2'110	-2'912	589	605	-1'534
Nettovermögen Ende Jahr	2'687						
Nettoschulden Ende Jahr		-1'157	-3'267	-6'178	-5'589	-4'984	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-573	-458	-445	-501	-524	-559	-497
Selbstfinanzierung	573	530	528	570	588	620	567
Nettoinvestitionen	533	610	285	140	300	300	327
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	40	-80	243	430	288	320	240
Nettovermögen Ende Jahr	5'161	5'081	5'324	5'754	6'042	6'363	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	364	382	376	379	374	-144	273
Selbstfinanzierung	-345	-365	-358	-362	-358	158	-257
Nettoinvestitionen	0	35	0	0	0	0	7
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-345	-400	-358	-362	-358	158	-264
Nettovermögen Ende Jahr	2'328	1'928	1'569	1'207	850	1'008	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Drei Kennzahlen-Szenarien

Szenario 1 – EP 2017–2021 (Basis-Szenario)

TCHF - Netto* Szenario 1 - EP 2017–2021	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss				-12	-2'307	-3'314	-909
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	3'261	611	480				
Selbstfinanzierung	-1'062	1'688	2'108	2'903	5'179	6'048	3'585
Nettoinvestitionen	5'650	13'941	7'683	3'473	1'765	5'627	6'498
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-6'712	-12'253	-5'575	-570	3'414	421	-2'912
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	35'039	47'291	52'866	53'436	50'022	49'601	

Die im EP 2017–2021 enthaltenen Grundlagen bilden die Kennzahlen für das Szenario 1. Dieses gilt als Basis für Szenario 2 und Szenario 3.

Szenario 2 – Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten ab Jahr 2017

TCHF - Netto* Szenario 2 - mit Ausgleichsinitiative	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss		-1'389	-1'529	-2'027	-4'328	-5'341	-2'923
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	3'261						
Selbstfinanzierung	-1'062	3'688	4'117	4'918	7'200	8'075	5'600
Nettoinvestitionen	5'650	13'941	7'683	3'473	1'765	5'627	6'498
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-6'712	-10'253	-3'566	-1'445	5'435	2'448	-898
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	35'039	45'291	48'857	47'412	41'977	39'529	

Die Ausgleichsinitiative würde die Sozialhilfekosten netto um rund TCHF 2'000 reduzieren. In Szenario 2 wird angenommen, dass ein entsprechender Ausgleich ab dem Jahr 2017 realistisch wäre.

Szenario 3 – ohne Unternehmenssteuerreform III (USR III)

TCHF - Netto* Szenario 3 - ohne USR III	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss				-673	-2'970	-3'979	-1'306
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	3'261	611	480				
Selbstfinanzierung	-1'062	1'688	2'108	3'564	5'842	6'713	3'983
Nettoinvestitionen	5'650	13'941	7'683	3'473	1'765	5'627	6'498
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-6'712	-12'253	-5'575	91	4'077	1'086	-2'515
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	35'039	47'291	52'866	52'775	48'698	47'612	

Die Annahme über die Steuerertragsausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform III ab Planjahr 2019 wird im Szenario 3 nicht berücksichtigt.

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 VwOR).

2.2 Ziele der Pläne

Ziel des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie ein auf Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt gewährleistet werden kann. Konkret bedeutet dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf (ein Bilanzfehlbetrag ergibt sich, wenn mehr als das gesamte Eigenkapital für die Finanzierung von Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung verwendet wird). Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine rollende Planung betrieben, d.h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 5, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. Februar 2013).

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (im Folgenden Entwicklungs- und Finanzplan [EP]) greift die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen auf, beurteilt die getroffenen Annahmen aus der heutigen Sicht und beinhaltet die neu gewonnenen Erkenntnisse. Er zeigt die Entwicklung der Gemeindeaufgaben auf und führt aus, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Im Vordergrund stehen – neben der gesetzlich vorgegebenen Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts – der Saldo der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung (insbesondere die [priorisierten] Investitionen), der Finanzierungssaldo und schliesslich die Entwicklung des Fremdkapitals. Der Entwicklungsplan ist ein operatives Führungsinstrument, das gewisse strategische Aussagen enthält.

Der Stellenplan bildet die Entwicklung der Stellen, der kleinsten organisatorischen Einheiten, ab. Es werden die für die künftige Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenprozente pro Organisationseinheit und diejenigen der Gesamtverwaltung dargestellt. Die konkrete Aufbauorganisation findet sich in den Organigrammen, welche auf der Homepage (www.liestal.ch – Verwaltung – Organigramme) einsehbar sind.

2.3 Anträge an den Einwohnerrat

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2021 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

Liestal, 1. November 2016

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident



Lukas Ott

Der Stadtverwalter



Benedikt Minzer

3. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele

3.1. Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven

Übersicht

Das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ist geprägt von einem permanenten Wandel. Dieser Wandel wirkt sich direkt und indirekt auf die Stadt Liestal aus. Der Stadtrat hat sich im Bewusstsein dieser Veränderungen Leitlinien gesetzt, die er im Sinne der rollenden Planung von Jahr zu Jahr überarbeitet und aktualisiert. In diesem Rahmen sollten die sich stellenden Herausforderungen angegangen werden.

Kantonshauptstadt und regionales Zentrum

Generell gilt, dass die sich bietenden Chancen für die Weiterentwicklung Liestals als **attraktiver Wohn- und Arbeitsort**, als **Wirtschaftsstandort** und als dynamische **Kantonshauptstadt** mit wichtigen **Zentrumsfunktionen** in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur und Freizeit ergriffen werden müssen. Dies erfordert in jedem Stadium eine aktive Rolle der Stadt Liestal. Es geht letztlich um deren Handlungsfähigkeit: Die Spielräume, die für die Entwicklung unserer Stadt unverzichtbar sind, müssen wir uns in erster Linie selbst schaffen. Es geht sowohl um unsere jetzigen Möglichkeiten wie auch um eine optimale Ausgangslage für unser zukünftiges Handeln. Liestal ist als regionales Zentrum und Kantonshauptstadt besonders gefordert, diese Herausforderungen zukunftsorientiert, aber auch selbstbewusst anzugehen.

Zentrumsentwicklung

Zu den aktuell wichtigsten strategischen Handlungsfeldern der Stadt Liestal gehören die **Zentrumsentwicklungen Bahnhof sowie Postareal und Allee**, die **Masterplanung im Bereich Kreuzboden/Birmannspital** an der Rheinstrasse, wo es um die brachliegenden Flächen in Kantonsbesitz geht, und die Neugestaltung und Entwicklung der Rathausstrasse. Im Weiteren werden verschiedene Areale vorangebracht, um mehr Wohnraum zu schaffen und das Steuersubstrat der Stadt Liestal aufzuwerten. Auch nach dem Abgang der Pädagogischen Fachhochschule – voraussichtlich im Jahr 2019 – will die Stadt Liestal Hochschulstandort bleiben. Dies ist für die Dynamik und Innovationsfähigkeit Liestals von entscheidender Bedeutung. Diesem Ziel dient das **Projekt Uni-Campus** am Bahnhof. Zudem pflegt die Stadt Liestal die hier ansässigen Unternehmen und kümmert sich aktiv um Neuansiedlungen.

Wohnungsbau

Liestal ist einer der bedeutendsten Arbeitsstandorte im Kanton. In Zahlen heisst dies, dass Liestal derzeit rund 16'000 Beschäftigte aufweist. Dank grossen Playern wie dem Kantonsspital und der Psychiatrie, aber auch kommerziellen Dienstleistungsbetrieben und Produktionsfirmen befindet sich Liestal in einer dynamischen Wachstumsphase mit einem dynamischen **Arbeitsmarkt**. Auf der andern Seite hat Liestal 14'500 Einwohnerinnen und Einwohner und damit ein in der Schweiz einmaliges Verhältnis von 1,15 Beschäftigten pro Einwohner. Dies hat zur Folge, dass Liestal einen grossen Anteil der Arbeitskraft importiert. Das heisst, es kommen täglich 10'000 Pendler von ausserhalb Liestals hierher, zwei Drittel davon mit dem Auto. Das ist für etliche Quartiere eine Belastung und Hinweis dafür, dass Liestal zu wenig Wohnraum aufweist. Um Ressourcen zu schonen und Lärm und Luftverschmutzung zu reduzieren, muss in Liestal deshalb **mehr Wohnraum** angeboten werden. Der Stadtrat rechnet damit, dass aufgrund der rund **35 Quartierpläne**, die derzeit in Planung, bereits genehmigt oder schon im Bau sind, in den nächsten fünf bis acht Jahren 1250 neue Wohneinheiten entstehen, was etwa 2500 zusätzlichen Einwohnern entspricht.

Aufwertung des Steuersubstrats

Dieses Wachstum ist auch wichtig für die **Aufwertung des Steuersubstrats** der Stadt. Denn Liestal hat in verschiedensten Bereichen von der Bildung über Soziales bis zum Verkehr eine ausgeprägte Zentrumsfunktion, die unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schultern müssen. Für einen Kantonshauptort und ein regionales Zentrum wohnen derzeit zu wenig Leute hier, weshalb Liestal im Vergleich zu den umliegenden Orten auch einen relativ hohen Steuersatz aufweist. Ziel muss deshalb sein, diese Ausgaben auf mehr Schultern zu verteilen.

Entwicklung von Brachflächen

Dies ist umso wichtiger, als sich Liestal in einer Wachstumsphase befindet und auch in die städtische Infrastruktur investieren muss. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass mit Ausnahme von Liestal Ost und einem Teil des Sichterengebiets derzeit hauptsächlich **brachliegende Areale** und bereits erschlossene Flächen rund ums Zentrum entwickelt werden und sich das Siedlungsgebiet nicht mehr über die heutigen Ränder hinaus ausdehnt. Damit können nicht nur die Infrastrukturkosten der Stadt relativ tief gehalten werden, sondern auch ein haushälterischer Umgang mit dem Boden gepflegt und auch kommenden Generationen Gestaltungsraum ermöglicht werden.

Strategische Schwerpunkte

Optimale Rahmenbedingungen sollen die Attraktivität Liestals sichern und fördern. Diesen **dreizehn strategischen Schwerpunkten** kommt bei der Weiterentwicklung Liestals insbesondere in den **Bereichen Wohnen und Arbeiten, Wirtschaftsstandort, Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur** eine besondere Bedeutung zu:

- **Entwicklung der Zentrumsareale** Bahnhof (Vorlage QP Corso Anfang 2017) sowie Post und Allee (Überarbeitung Siegerprojekt und Vorbereitung QP Post 2017)
- Ausbau des **leistungsstarken und kundenfreundlichen Verkehrsknotens** Liestal: Vierspurausbau und Wendegleis Liestal (Plangenehmigungsverfahren 2017/2018), attraktive Bahn- und Busverbindungen im Nah- und Fernverkehr
- **Entwicklung Areale** Kreuzboden und ehemaliges Martin-Birmann-Spital an der Rheinstrasse (Masterplanung)
- Aufwertung der **Verbindungen in die Altstadt** (Bahnhof–Stedtli und Liestal Nord–Ziegelhof–Stedtli)
- Erhaltung des **Hochschulstandorts Liestal**: Ansiedlung einer universitären Institution (Projekt Uni-Campus)
- Erhöhung der Handlungsspielräume durch **regionale Zusammenarbeit** und klarere **Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden**
- **Erhaltung und Förderung der Altstadt** als wettbewerbsfähiges Einkaufszentrum und als Begegnungs- und Verweilort (Neugestaltung Rathausstrasse und Projekt «Stedtli 2020» gemeinsam mit KMU Liestal)
- **Steigerung der Steuererträge** der natürlichen und juristischen Personen
- Stärkung des **Kulturzentrums Liestal** (Jubiläumsjahre Herwegh 2017 und Spitteler 2019)
- Erhaltung und **Erneuerung der Bäder** als grösste Sport- und Freizeitanlage des oberen Kantonsteils
- **Sicherstellung Schulraum** (Sanierung Schulhaus Frenkenbündten, Vorprojektierungen Schulhäuser Gestadec und Rotacker)
- Erreichen des kantonalen **Ausgleichs der Sozialhilfekosten** bei überproportionalen Belastungen («Ausgleichsinitiative»)
- **Alterspolitik**: Bewältigung des demografischen Wandels

Im vorliegenden Entwicklungsplan werden die Ziele und Massnahmen der Stadt Liestal im Detail dargestellt. Die finanzpolitischen Zielsetzungen für die Jahre 2017–2021 werden im folgenden Finanzplan aufgezeigt.

3.2 Finanzpolitische Ziele

Rechtliche Vorgabe des Entwicklungs- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie ein auf Dauer ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden soll. Konkret heisst dies, dass per Ende der mittelfristigen Planungsperiode – unter den getroffenen Annahmen – kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Im Vordergrund der langfristigen Planung steht zudem die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100%. Nur durch eine langfristige Finanzierung der Investitionen aus der Erfolgsrechnung erweist sich der Finanzhaushalt einer Gemeinde als nachhaltig gesund. Der Fokus der finanzpolitischen Ziele richtet sich demgemäss auf einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung und eine priorisierte Investitionsrechnung. In dieser Planperiode wird dieses Ziel indes nicht erreicht werden können. Aufgrund der anstehenden Investitionen – insbesondere aufgrund der Sanierung der Schulanlage Frenke – resultiert in der Planperiode ein Fremdkapitalaufbau.

3.2.1 Einwohnerkasse

3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Gegenüber dem letztes Jahr vorgelegten EP 2016–2020 ergeben die Mittelwerte eine Verbesserung beim Saldo der Erfolgsrechnung von TCHF 1'180 und bei der Selbstfinanzierung von TCHF 1'152. Das Investitionsvolumen erhöht sich im Mittel um TCHF 246. Dies führt insgesamt zu einem um 16% höheren Selbstfinanzierungsgrad und einem tieferen Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 906.

Kenngrössen	EP16–20	EP17–21
Saldo Erfolgsrechnung	MW 271 (Aufwandüberschuss)	MW -909 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 2'433	MW 3'585
Nettoinvestitionen	MW 6'252	MW 6'498
Selbstfinanzierungsgrad	MW 39%	MW 55%
Finanzierungsfehlbetrag	MW -3'818	MW -2'912
Verzinsliches Fremdkapital	Ende 2020: TCHF 50'575	Ende 2021: TCHF 49'601 (Ende 2020: TCHF 50'022)

3.2.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Wesentliche Änderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber EP 2016–2020:

- Steuererträge Juristische Personen: Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform III
- Aktualisierung und vertiefte Würdigung der Einwohnerentwicklung im Zusammenhang mit der Realisierung der Quartierpläne (Einfluss auf Steuererträge, Personalkosten Bildung etc.)
- Alter: Aufgrund der beim Kanton eingereichten Gemeindeinitiative («Fairness-Initiative») haben die Gemeinden gegenüber dem Kanton ein Guthaben. Annahme Rückerstattung: 2017 und 2018 je TCHF 750.
- Sozialhilfe: weniger Rückerstattung vom Kanton (Gesetzesänderung), tiefere Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe, höhere Aufwendungen für Mietzinszuschüsse sowie die berufliche Eingliederung
- Sport- und Volksbad Gitterli AG: ab Planjahr 2018 um TCHF 380 höherer Betriebsbeitrag
- Schuldzinsen: tieferer Aufwand für Schuldzinsen aufgrund des weiterhin günstigen Zinsumfeldes

Der *Saldo der Erfolgsrechnung* weist in den Planjahren 2017–2018 einen Aufwandüberschuss (Saldo positiv) und in den Planjahren 2019–2021 einen Ertragsüberschuss (Saldo negativ) auf. Ab Mitte der Planperiode gelingt es aufgrund des Bevölkerungswachstums, wieder Überschüsse zu erzielen:

TCHF - Netto	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss				-12	-2'307	-3'314	-909
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	3'261	611	480				

Steuerfuss

In der Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65% gerechnet.

3.2.1.3 Finanzvermögen

Es gehört zu den strukturellen Besonderheiten des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen mit durchschnittlich TCHF 390 gering ausfallen. Die Stadt Liestal ist im Vergleich zu anderen Gemeinden weder ein grosser Land- noch ein grosser Liegenschaftsbesitzer.

Zur künftigen Strategie bezüglich des Finanzvermögens vgl. Ziff. 6.1.5.1.2 Einwohnerkasse – Entwicklungspläne – Stadtbauamt – Hochbau – Strategie Finanzvermögen.

3.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte

Gegenüber EP 2016–2020 ist insgesamt ein höheres Investitionsvolumen von TCHF 1'230 geplant. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2017–2021 TCHF 6'498.

Einwohnerkasse: Zusammenzug – Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2016–2020 (TCHF)	EP16–20	EP17–21	EP17–21 minus EP16–20
nicht Tiefbau	17'675	20'884	3'209
Tiefbau	13'584	11'605	-1'979
TOTAL	31'259	32'489	1'230

Das Investitionsprogramm wurde überarbeitet und priorisiert. Wesentliche Änderungen (>TCHF 500) sind **markiert**:

Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2016–2020 (TCHF)	EP16–20	EP17–21	EP17–21 minus EP16–20
Fahrzeuge Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	405	657	252
KG Frenke: Erweiterung	1'720	1'600	-120
KG Arisdörferstrasse: Einbau KG	0	295	295
KG Gräubern (Abbruch und Verkauf)	0	-650	-650
KG Radacker: Neubau	0	1'240	1'240
SA Frenke Primar	11'500	8'058	-3'442
SA Frenke Sporthallen 1-5: Sanierung	0	750	750
SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen	620	2'590	1'970
SA Rotacker: Aussensportanlage	100	250	150
SA Gestadeck	750	750	0
SA Rosen	500	500	0
ICT Bildung	75	0	-75
Törli: Fassadensanierung	200	210	10
Investitionsbeitrag Parkhaus Rebhaus	1'275	900	-375

Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2016–2020 (TCHF)	EP16–20	EP17–21	EP17–21 minus EP16–20
KP Frenke Umbau in Zivilschutzanlage	0	300	300
Wohnheim für Asylsuchende	0	850	850
Kulturgüterschutzraum	0	50	50
Rathaus: Fassadensanierung	0	300	300
Amtliche Vermessung: Neuvermessung Feldgebiet	0	99	99
Sport: Beleuchtung Aussensportanlagen Gitterli	170	170	0
Sport: Ersatz Kunstrasenfeld	0	600	600
Betriebe: diverse Fahrzeuge	320	615	295
Landkauf (Strassenparzelle)	40	0	-40
SBB 4-Spur-Ausbau: Velostation	0	200	200
Parkleitsystem	0	550	550
Investitionen ohne Tiefbau	17'675	20'884	3'209
Amtshausgasse/Zeughausplatz	20	0	-20
Arealentwicklung Bahnhof–Post–Allee (netto)	340	2'050	1'710
Bahnhofstrasse: Neubau Haltestellen	225	0	-225
Brücke Frenkestrasse	576	575	-1
Brücke Grammetstrasse Obj. 13	1'145	1'100	-45
Brücke Grammetstrasse Obj. 18 (Fussgänger)	1'150	40	-1'110
Brücke Gräubern Obj. 21 (Fussgänger)	20	40	20
Brücke Weiermatt	1'218	1'250	32
Brücke Zollbrüggli Obj. 20 (Fussgänger)	30	40	10
Fischmarkt/Mühlegasse	20	0	-20
Fusswege Oristal- und Ergolzufferweg: Neubau (netto)	330	325	-5
Galmsstrasse	330	0	-330
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)	1'520	1'500	-20
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse–Lausen)	1'220	1'220	0
Oskar-Bider-Strasse	130	0	-130
Rathausstrasse/Freihofgasse	1'870	2'230	360
SBB 4-Spur-Ausbau (netto)	1'200	0	-1'200
SBB 4-Spur-Ausbau: Verlegung Tiergartenstrasse	0	50	50
SBB 4-Spur-Ausbau: Orisstege Velo- und Fusswegverbindungen	0	200	200
Schleifenberg: Sicherungsmassnahmen	250	0	-250
Sichernstrasse (Entwässerung)	150	0	-150
Strassenbeleuchtung	330	210	-120
Uetental: Hangrutschsanierung (netto)	0	75	75
Auweg	50	250	200
Büchelistrasse	150	0	-150
Fichtenstrasse	100	0	-100
Kasernenstrasse (Militärstrasse–Altbrunnweg)	120	0	-120
Lärchenstrasse	100	0	-100
Orisbach Hochwasserschutz	50	200	150
Radackerweg	50	0	-50
Rheinstrasse (Schild–BLKB)	340	0	-340
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe	0	100	100
Strassennetz Liestal Ost	0	40	40
Sichernstrasse	160	0	-160
Sonnenweg	90	90	0
Vorstadt (Rund um den Ziegelhof)	0	20	20
Widmannstrasse	140	0	-140
Diverse Objekte Planjahr 2020	160	0	-160
Tiefbau	13'584	11'605	-1'979
TOTAL	31'259	32'489	1'230

3.2.1.5 Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2017–2021 TCHF 3'585.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) beträgt im Mittel der Planjahre 2017–2021 55%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% kann nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass – bei gleichbleibendem Steuerfuss – im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgenommen werden muss.

TCHF - Netto	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Selbstfinanzierung	-1'062	1'688	2'108	2'903	5'179	6'048	3'585

Werterhaltung des Verwaltungsvermögens

Dem Stadtrat ist der Werterhalt des Verwaltungsvermögens ein wichtiges Anliegen. Dieser wird sichergestellt durch die baulichen Unterhaltsarbeiten (Erfolgsrechnung: Sachaufwand Konti 314) und die Instandsetzungen (Investitionen).

TCHF/Jahr	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus	Bruttoinvestitionen und baulicher Unterhalt im Durchschnitt					
		RE05 – ZB16			BU17 – PJ21		
Einwohnerkasse		Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total	Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total
VV – Schulanlagen (SA)	2'300	1'128	422	1'549	3'237	423	3'660
VV – Gebäude nicht SA	895	166	319	486	582	358	940
VV – Strassen/Plätze/Brücken	2'400	1'921	937	2'858	2'371	875	3'246
VV – Sportanlagen	140	242	86	329	154	60	214
VV – Infrastruktur	200	336	0	336	464	0	464
VV – Raumplanung		144	213	358	20	271	291
Summe	5'935	3'939	1'977	5'916	6'827	1'988	8'815

3.2.1.6 Bilanzüberschuss (Eigenkapital) / Verzinsliches Fremdkapital

Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss (kumulierte Saldi der Erfolgsrechnung) reduziert sich zu Beginn des Planungszeitraums und steigt bis zum Ende der Planungsperiode wieder an. Das Vorhandensein eines Bilanzüberschusses bedeutet, dass im Planungszeitraum ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

TCHF - Netto	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Ende Jahr	20'659	20'048	19'568	19'581	21'887	25'202

Verzinsliches Fremdkapital

Aufgrund der tieferen Selbstfinanzierung und der hohen Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –2'912). Das verzinsliche Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen erhöht sich im Planungszeitraum deshalb um TCHF 14'562 von TCHF 35'039 auf TCHF 49'601. In diesem Betrag ist die Verpflichtung gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse in der Gröszenordnung von ca. TCHF 13'500 enthalten.

Wenn sich eine Gemeinde verschuldet, ist dies nicht per se negativ. Die Fremdfinanzierung von nachhaltigen und für die Gemeinde sinnvollen Investitionen ist ein Vorgang, der auch in gut geführten privaten Unternehmungen ohne Weiteres zu verantworten ist, solange die Folgekosten der Verschuldung in einem vernünftigen Verhältnis zu den massgeblichen Kennziffern (Zinsbelastungsanteil <4% = gut, Kapitaldienstanteil <5% = geringe Belastung) stehen (Quelle: Schweizer Gemeinde 4/13, S. 22). Das heisst, es sind regelmässige Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung sowie ein vorhandener Bilanzüberschuss (kein Bilanzfehlbetrag) notwendig.

Die Stadt Liestal weist mit dem Budget 2017

- einen Zinsbelastungsanteil von –0,2% aus (gut)
- einen Kapitaldienstanteil von 3,5% aus (geringe Belastung)
- einen Bilanzüberschuss Ende 2017 von TCHF 20'048 aus.

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
		BU17 ER 2016/14	BU17 ER 2016/14	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15
Verzinsliches Fremdkapital (netto)							
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK							
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		6'712	12'253	5'575	570	-3'414	-421
Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge							
übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)		-3'274					
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	35'039	47'291	52'866	53'436	50'022	49'601

3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts

Obwohl die Stadt Liestal die gesetzlichen Vorgaben von § 40 des Gemeindegesetzes erfüllt, nämlich die Führung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (per Ende der Planungsperiode besteht kein Bilanzfehlbetrag), ist zur Stützung der Selbstfinanzierung einerseits der Kostenseite grosse Beachtung zu schenken, andererseits ist die vom Stadtrat verfolgte Wachstumsstrategie zur Erhöhung des Steuerertrags (dargelegt erstmals EP 2014–2018 bei der Beantwortung des Postulats Nr. 2013/36 «Attraktivitätserhöhung des Wirtschaftsstandorts») konsequent weiterzuführen.

Beim Vorliegen eines niedrigen Zinsniveaus stellt der aus den anstehenden Investitionen grosse Fremdkapitalbedarf für die Erfolgsrechnung keine problematischen Verhältnisse dar, da sich der geringe Zinsaufwand aus der Erfolgsrechnung ohne Weiteres finanzieren lässt. Bei einem möglichen Anstieg der Zinslast benötigte der Saldo der Erfolgsrechnung aber eine entsprechende Korrektur. Einerseits wären die höheren Zinsen zu tragen, die Investitionen würden zeitgleich einen höheren Abschreibungsaufwand bedingen und es müsste aus dem Saldo der Erfolgsrechnung die heute verursachte Fremdkapitalzunahme wieder abgebaut werden können. Daraus lässt sich schliessen, dass die Steuerung der Aufwand- und der Ertragsseite der Erfolgsrechnung weiterhin und über die Planperiode hinaus einer grossen Aufmerksamkeit bedarf. Die untenstehenden, bekannten Handlungsfelder werden deshalb – unter Berücksichtigung der laufend gewonnenen Erkenntnisse – konsequent weiterverfolgt:

- Definition der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen (strategischen) Ziele durch den Stadtrat inklusive Bestätigung der Wachstumsstrategie.
- Die Weiterbearbeitung der Massnahmen für die Standortförderung und damit verbunden die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Stadt Liestal, insbesondere in planerischer Hinsicht. Zu erwähnen sind die Projekte am und um den Bahnhof (Quartierplanungen «Bahnhofcorso» und «Post»). Zudem werden rund 40 Quartierplanungen zur Erstellung von qualitativem Wohnraum planerisch begleitet.
- Für die Gewinnung von qualifizierten Arbeitnehmenden und Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist der Sitz einer Hochschule in Liestal weiterhin von hoher Wichtigkeit. Es besteht ein enger Kontakt zur Universität Basel sowie zu den kantonalen Behörden bezüglich dieses Themas.
- Eine institutionelle Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird im Projekt «Zukunft Frenkentäler» im Zusammenhang mit dem Erlass des Gemeinderegionengesetzes vertieft geprüft. Daneben besteht auch ein direkter Austausch mit Gemeinden mit gleicher Interessenslage (z.B. Pratteln). Des Weiteren ist auch das Projekt «Florian» zu erwähnen, in welchem ein regionaler Zusammenschluss der Feuerwehren verfolgt wird.
- Systematische Aufgabenüberprüfung im Bereich Bildung: Im Jahre 2015 unterzog eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sozialhilfebehörde, leitenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Sozialberatung, die Sozialhilfe einer systematischen Überprüfung. Das Ziel bestand aus einer optimierten Steuerung der Mittelverwendung, wozu 26 Massnahmen für einen effizienten und wirtschaftlichen Kosteneinsatz erarbeitet wurden. Für den Bereich Bildung soll im Jahre 2017 Vergleichbares erfolgen.
- Eine konsequente Priorisierung/Posterriorisierung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Budgetierung und Erstellung der Finanzplanung 2017–2021.
- Weiterführung der politischen Arbeit zur Durchsetzung der «Ausgleichsinitiative», welche den Ausgleich eines Teils der Sozialhilfekosten pro Kantonseinwohner vorsieht. Zudem wurde beim Kanton ein Gesuch um Gewährung eines Härtebeitrages gemäss § 8 des Finanzausgleichsgesetzes gestellt, da die Zunahme der Sozialhilfekosten für die Stadt Liestal eine unzumutbare Belastung darstellt.

3.2.2 Spezialfinanzierungen

Die Gebührenreglemente für das Wasser und das Abwasser werden dem Einwohnerrat 2017 zum Beschluss vorgelegt. Die vorliegenden Entwürfe sehen zwei aufeinander abgestimmte und weitgehend identisch strukturierte Reglemente vor. Sie korrigieren die heute oft als unverständlich empfundene Systematik der Anschlussgebühren und führen jährliche Benützungsgebühren ein, die es erlauben, in Zukunft die Einnahmen besser zu steuern und den Betriebskosten sowie dem langfristigen Investitionsbedarf anzupassen.

3.2.2.1 Wasserversorgung

3.2.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrossen	EP16–20	EP17–21
Saldo Erfolgsrechnung	MW -357 (Ertragsüberschuss)	MW -424 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 557	MW 657
Nettoinvestitionen	MW 1'460	MW 2'191
Finanzierungsfehlbetrag	MW -903	MW -1'534
Entwicklung Nettoschulden (-)	Ende 2020: TCHF -3'585	Ende 2021: TCHF -4'984 (Ende 2020: TCHF -5'589)

3.2.2.1.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → Kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2017–2021 TCHF –424 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.1.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2017–2021 TCHF 657.

3.2.2.1.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 86'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 68'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GWP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'500 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2016–2020 bereinigt. Das Investitionsvolumen hat sich erhöht. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2017–2021 TCHF 2'191.

3.2.2.1.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 4'167 auf TCHF 6'289. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass auf Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: Ein Zielwert soll bis zum nächsten EP 2018–2022 definiert sein. (Überarbeitung Reglement und Gebührenüberprüfung)

Aufgrund der Höhe der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –1'534). Die Nettoschulden zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöhen sich daher im Planungszeitraum um TCHF 7'671 von Nettovermögen TCHF 2'687 auf Nettoschulden von TCHF –4'984.

3.2.2.2 Abwasserbeseitigung

3.2.2.2.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrossen	EP16–20	EP17–21
Saldo Erfolgsrechnung	MW -503 (Ertragsüberschuss)	MW -497 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 565	MW 567
Nettoinvestitionen	MW 557	MW 327
Finanzierungsüberschuss	MW 8	MW 240
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2020: TCHF 5'046	Ende 2021: TCHF 6'363 (Ende 2020: TCHF 6'042)

3.2.2.2.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → Kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2017–2021 TCHF –497 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.2.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2017–2021 TCHF 567.

3.2.2.2.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GEP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2016–2020 bereinigt. Das Investitionsvolumen hat sich reduziert. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2017–2021 TCHF 327.

3.2.2.2.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 5'790 auf TCHF 8'276. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: Ein Zielwert soll bis zum nächsten EP 2018–2022 definiert sein. (Überarbeitung Reglement und Gebührenüberprüfung)

Die Selbstfinanzierung ist höher als die Nettoinvestition. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss (Mittelwert TCHF 240). Das Nettovermögen zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöht sich daher im Planungszeitraum um TCHF 1'202 von TCHF 5'161 auf TCHF 6'363.

3.2.2.3 Abfallbeseitigung

3.2.2.3.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrossen	EP16–20	EP17–21
Saldo Erfolgsrechnung	MW -161 (Ertragsüberschuss)	MW 273 (Aufwandüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 178	MW -257
Nettoinvestitionen	MW 7	MW 7
Finanzierungsüberschuss	MW 171	
Finanzierungsfehlbetrag		MW -264
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2020: TCHF 3'521	Ende 2021: TCHF 1'008 (Ende 2020: TCHF 850)

3.2.2.3.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → Kein Aufwandüberschuss.

Aufgrund der realisierten Gebührenreduktion per 1.1.2016 resp. per 1.4.2016 resultieren ab Jahr 2016 Aufwandüberschüsse sowie Finanzierungsfehlbeträge. Das Eigenkapital und das Nettovermögen werden damit wie geplant stetig reduziert.

3.2.2.3.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung im Planungshorizont 2017–2021 beträgt TCHF –257.

3.2.2.3.4 Investitionen – Schwerpunkte – Werterhaltung – Folgekosten

Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2017–2021 TCHF 7.

3.2.2.3.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung reduziert sich das Eigenkapital wie beabsichtigt im Planungszeitraum von TCHF 2'491 auf TCHF 1'123. Das Statistische Amt BL empfiehlt ein Eigenkapital von maximal CHF 75.–/Einwohner. Das bedeutet, dass Ende 2021 die Obergrenze in der Grössenordnung von ca. TCHF 1'300 liegt.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: keine Nettoschulden.

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF -264). Das Nettovermögen reduziert sich daher im Planungszeitraum um TCHF 1'320 von TCHF 2'328 auf TCHF 1'008.

4. Einflussfaktoren und Annahmen

4.1 Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft konnte in den vergangenen Quartalen wieder Tritt fassen. Der Brexit-Entscheid hat international zwar die Unsicherheit erhöht, jedoch blieben grössere Verwerfungen an den Finanzmärkten bislang aus. Vorausgesetzt, dass die internationale Konjunktur durch den Brexit nur wenig gebremst wird und eine neuerlich starke Frankenaufwertung weiterhin vermieden werden kann, dürfte sich die schweizerische Konjunktur bis 2017 weiter erholen. Nach Abklingen des Frankenschocks ist wieder vermehrt mit positiven Impulsen vom Aussenhandel zu rechnen, wodurch sich die konjunkturellen Auftriebskräfte verbreitern dürften. Für das Jahr 2016 wird von einem BIP-Wachstum von 1,5% und für 2017 von 1,8% ausgegangen. Der Arbeitsmarkt war bislang noch durch die Nachwirkungen der letztjährigen Konjunkturabschwächung geprägt. Das über mehrere Jahre kräftige Beschäftigungswachstum schwächte sich im Verlaufe von 2015 und auch noch Anfang 2016 deutlich ab. Die Talsohle scheint indes durchschritten. Der seit 2015 andauernde leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit dürfte allmählich ausklingen und die Quote 2017 auf 3,3% zu liegen kommen (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Konjunkturtenendenzen Herbst 2016). BAKBASEL hat die Schweizer BIP-Prognose für 2016 auf 1,6% erhöht. Für 2017 und 2018 wird eine graduelle Beschleunigung des Schweizer BIP-Wachstums auf 1,7% bzw. 2,0% erwartet. Dabei bleibt der private Konsum eine Stütze und die Arbeitslosenquote wird 2018 auf 3,2% sinken. Risiken bestehen in einer fehlenden Einigung mit der EU über die Beibehaltung der Bilateralen I bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie globaler (konjunktureller) Art (vgl. BAKBasel, Medienmitteilung BIP-Prognose für die Schweiz, vom 13. September 2016).

Die Wachstumsaussichten für die Baselbieter Bezirke sind eine direkte Konsequenz der unterschiedlichen Branchenstrukturen und der langfristigen Perspektiven für die Branchen. Die Wachstumstreiber werden bis zum Jahr 2020 der Handel, die Pharma, die mit der Pharma verbundene Forschung sowie in geringerem Masse die ICT und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sein. Demgegenüber werden sich unter anderem die Investitionsgüter, die Verkehrsbranche, der öffentliche Sektor und die privaten Haushalte wenig dynamisch entwickeln. Entsprechend geben sich die Prognosen für die einzelnen Bezirke gemischt. Das stärkste Wachstum dürfte das Laufental erfahren, gefolgt vom Bezirk Arlesheim. Hier machen sich die hohen Branchenanteile der Pharma und des Handels bemerkbar. Dies sind auch die beiden Bezirke, welche im Vergleich zur gesamten kantonalen Wertschöpfungszunahme von 1,9% pro Jahr überdurchschnittlich wachsen werden (CH: Durchschnitt 1,7% p.A.). Die anderen drei Bezirke dürften hingegen eine im Vergleich zum gesamten Kanton unterdurchschnittliche Dynamik im Bereich des Schweizer Mittels erfahren. Dabei ist die Branchenstruktur ein entscheidender Faktor. Sind Branchen mit geringem Wachstumspotenzial in einer Region stark vertreten, dann kann diese Region nicht dynamisch wachsen. Ebenfalls zeigen die Daten an, dass das Entwicklungspotenzial eines Bezirks stärker von der Branchenstruktur als von der Zunahme der Wohnbevölkerung bestimmt wird. Gemäss den Prognosen wird der Bezirk Sissach das stärkste Bevölkerungswachstum erfahren, dicht gefolgt vom Laufental. Während aber der Bezirk Laufen bei der Wirtschaftsleistung stark zuzulegen vermag, dürfte der Bezirk Sissach unterdurchschnittlich wachsen. Diese Tatsache zeigt, dass die Wirtschaftsentwicklung sich von der Bevölkerungszunahme lösen wird. Dies kann eine direkte Konsequenz der Kleinräumigkeit des Kantons Basel-Landschaft sein. So kann eine Region durchaus als Wohnort attraktiv sein, gearbeitet wird aber in einem anderen Bezirk (Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht 2016–2019, Wachstumsaussicht der Baselbieter Bezirke, S. 45 f.).

Die Investitionsgüterindustrie ist im Oberbaselbiet im Jahr 2015 robust gewachsen. Viel wichtiger für die Region ist allerdings die Entwicklung im öffentlichen Sektor. Der Kantonshauptort mit der zentralisierten Verwaltung, einem Kantonsspital und wichtigen Schulen macht den öffentlichen Sektor zur gewichtigsten Branche im oberen Kantonsteil. Nach der kräftigen Zunahme im vergangenen Jahr dürften die Auswirkungen der Sparanstrengungen auf kantonaler Ebene im laufenden Jahr voll zum Tragen kommen und der Region ein deutlich verlangsamtes Wachstum bringen. Kaum Impulse kommen dabei vonseiten der Investitionsgüterindustrie während die prognostizierte Erholung im Handel und die Dynamik der pharmazeutischen Industrie stützend wirken. Die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten dürfte im laufenden Jahr denn auch um lediglich 0,1% zunehmen und liegt somit unterhalb des prognostizierten Werts des Basellbieter Mittels (vgl. Basellandschaftliche Kantonalbank, Perspektiven Basel-Landschaft, Jahrespublikation 2016, 20 f.).

4.1.1.1 Teuerung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
¹ Teuerung Konsumentenpreise CH	-0,3%	0,3%	0,9%	1,5%	1,5%	Keine Angabe
		BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
EP17–21: Teuerung Personalaufwand						
– Teuerung		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
– Stufenanstieg/Beförderungen		effektiv	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
– TOTAL			0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
EP17–21: Teuerung Sachaufwand		–	0,9%	1,5%	1,5%	1,5%

(¹Quelle: BAKBasel, Mai 2016; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 17. August 2016; Anmerkung: Es erfolgte am 5. Oktober 2016 die Mitteilung vom Statistischen Amt BL, dass die Teuerung Konsumentenpreise CH gemäss Budgetbrief nicht korrekt gewesen sei. Der Finanzplan war zu diesem Zeitpunkt bereits zu weit fortgeschritten, um das Zahlenmaterial auf die korrekten, d.h. tieferen, Teuerungssätze zu ändern).

Teuerung Personalaufwand

Der Kanton hat in der vorliegenden Planungsperiode keine Teuerung auf dem Personalaufwand eingeplant. Die Stadt Liestal folgte diesbezüglich bisher jeweils den Vorgaben des Kantons. Diese Regelung soll – insbesondere unter Berücksichtigung der eigenen finanziellen Lage – beibehalten werden. Die Planjahre 2017–2021 sind darum nur mit 0,8% für Stufenanstieg berechnet (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann).

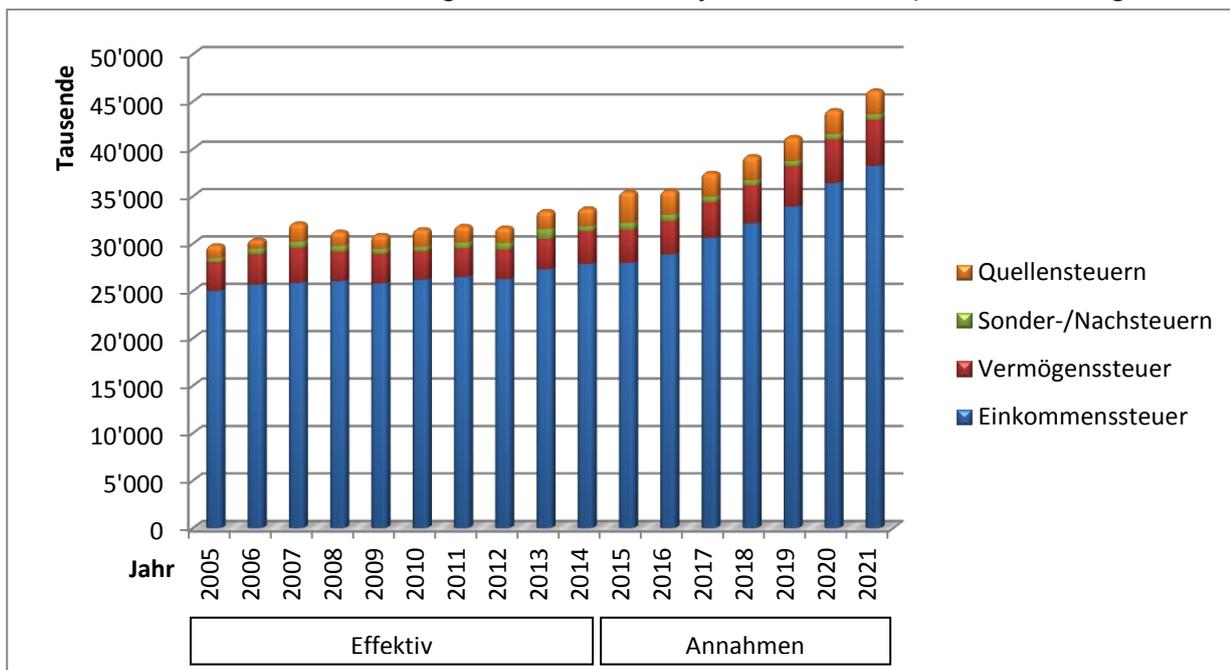
4.1.1.2 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Natürliche Personen

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Einkommen		Vermögen		Einkommen		Vermögen	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	16–19	17–20	16–19	17–20	16–20	17–21	16–20	17–21
2015	0,7%	1,3%	3,8%	-1.0%	0,5%	1,0%	2,9%	-1,0%
2016	1,0%	1,0%	3,7%	-2,5%	0,8%	0,8%	2,8%	-2,5%
2017	2,3%	2,2%	6,5%	4,5%	1,7%	1,7%	4,9%	3,4%
2018	2,6%	3,0%	3,9%	2,8%	2,0%	2,3%	2,9%	2,1%
2019	3,0%	2,9%	3,2%	2,7%	2,3%	2,2%	2,4%	2,0%
2020	---	2.7%	---	2.7%	2,3%	2,0%	2,4%	2,0%
2021		---		---		2.0%		2.0%

(Quelle: Steuerjahre 2014–2017: Steuerertragsprognose 2016 des Kantons BL für Gemeinden BL / Steuerjahre 2018–2020: Finanzplan Kanton BL)

- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.
- Einkommenssteuern:
 - Die Wachstumsprognose für das Jahr 2015 ist 0,5% höher wie im vergangenen Jahr angenommen.
 - Die Wachstumsprognosen für die Jahre 2016 und 2017 sind identisch mit den Annahmen im vergangenen Jahr.
 - Die Wachstumsprognosen für die Jahre 2018–2021 weisen geringe Abweichungen (+/- 0,3%) zu den Annahmen im vergangenen Jahr auf.
- Vermögenssteuern:
 - Die Wachstumsprognosen für die Jahre 2015–2021 sind tiefer wie im vergangenen Jahr angenommen.
- Natürliche Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2021 (inkl. Bevölkerungswachstum)

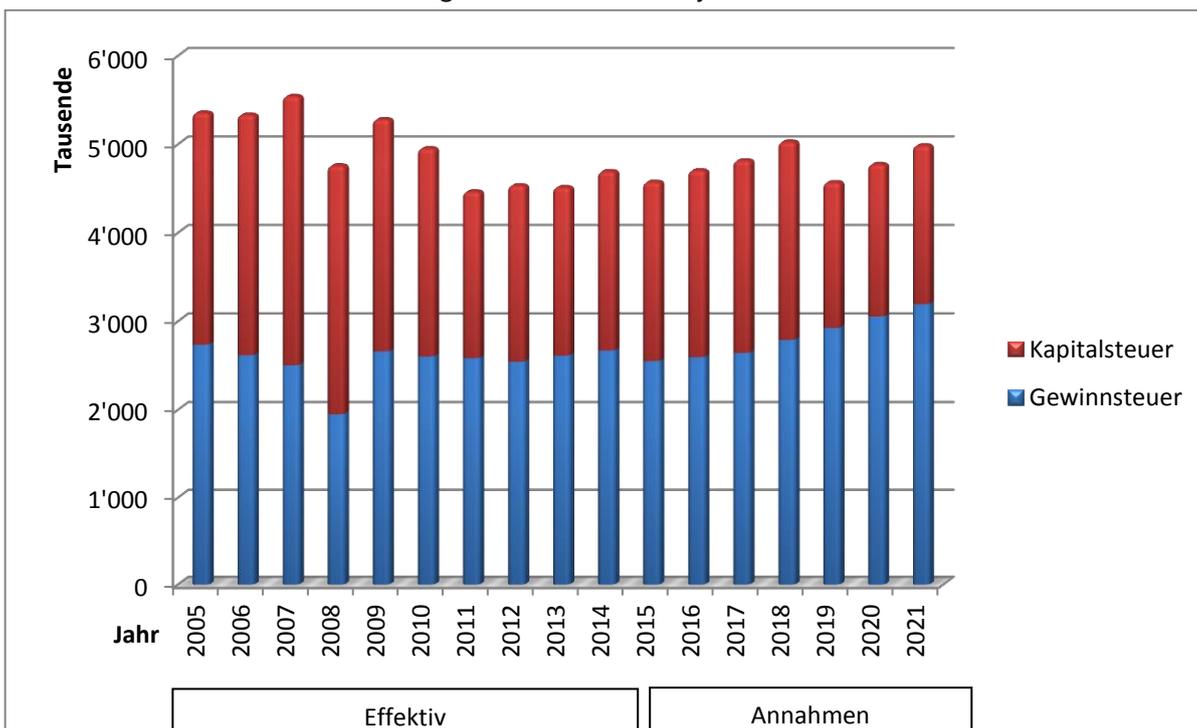


Juristische Personen

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Gewinn		Kapital		Gewinn		Kapital	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	16–19	17–20	16–19	17–20	16–20	17–21	16–20	17–21
2015	-5,0%	-6,0%	0,0%	0,0%	-3,8%	-6,0%	0,0%	0,0%
2016	0,0%	1,0%	5,0%	4,0%	0,0%	0,8%	3,8%	3,0%
2017	5,9%	2,5%	4,0%	4,0%	4,4%	1,9%	3,0%	3,0%
2018	7,3%	7,4%	4,0%	4,0%	5,5%	5,6%	3,0%	3,0%
2019	6,3%	6,4%	4,0%	4,0%	4,7%	4,8%	3,0%	3,0%
2020	---	6,0%	---	4,2%	4,7%	4,5%	3,0%	3,2%
2021		---		---		4,5%		3,2%

(Quelle: Steuerjahre 2014–2017: Steuerertragsprognose 2016 des Kantons BL für Gemeinden BL / Steuerjahre 2018–2020: Finanzplan Kanton BL)

- In Abweichung zu den Steuerertragsprognosen des Kantons wird für Liestal mit einem langsameren Wachstum gerechnet (reduziert um ¼).
- Gewinnsteuer:
 - Die Wachstumsprognose für das Jahr 2015 hat sich weiter verschlechtert. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat teilweise massive Auswirkungen auf die Unternehmensgewinne.
 - Die Wachstumsprognose für das Jahr 2016 sieht gegenüber dem Jahr 2015 eine Gewinnstagnation vor. Die Prognose ist im Vergleich zur letztjährigen Annahme jedoch um 0,8% besser.
 - Die Wachstumsprognose für das Jahr 2017 ist aufgrund der langsameren Erholung der ordentlichen Zunahme der Konjunkturdynamik deutlich tiefer wie die letztjährige Annahme.
 - Die Wachstumsprognosen für die Planjahre 2018–2021 weisen geringe Abweichungen (+/- 0,2%) zu den Annahmen im vergangenen Jahr auf.
- Unternehmenssteuerreform III:
 - Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 660 ab Planjahr 2019.
 - Details siehe im Kapitel 6.1.2.3 Unternehmenssteuerreform III.
- Juristische Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2021



4.1.1.3 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen und des übrigen Wachstums (Verdichtung) (vgl. Ziff. 6.1.5.4.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Planung – QP-Bevölkerungsentwicklung) wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2021 die Zahl der Einwohner um ca. 3'000 steigen wird. Die Grundlage für diese Annahme bildet der Bericht des Planteam S zur Schulraumplanung (vgl. Ziff. 4.1.2 Demografische Entwicklung). Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP 2017–2021 einerseits bei der Steuerertragsprognose wie auch im Bildungsbereich betreffend die Zunahme der Anzahl Klassen mitberücksichtigt (vgl. Ziff. 6.1.4.1 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Bildung/Sport – Schulraumplanung) und bei den Investitionen in den Strassenausbau (Heidenlochstrasse).

Folgende *Annahmen* werden getroffen:

	2014	2015	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Neuzuzüger pro Jahr	144	118	326	515	409	506	824	499
Zunahme der Bevölkerung	144	262	588	1'103	1'512	2'018	2'842	3'341
Steuerertrag CHF/Einwohner*	2'285.-	2'250	2'336.-	2'414.-	2'450.-	2'487.-	2'524.-	2'562
Kumulierter Steuerertrag durch Neuzuzüger in TCHF	329	590	1'374	2'662	3'704	5'018	7'173	8'559

* Durchschnittlicher Steuerertrag CHF/Einwohner: CHF 2'414.–, entspricht dem Steuerertrag der Natürlichen Personen im Steuerjahr 2014 bzw. TCHF 33'831 dividiert durch die Einwohnerzahl per Ende 2014 von 14'016. Der Steuerertrag CHF/Einwohner wird in den Planjahren um die Teuerung von 1,5% p.A. erhöht.

4.1.1.4 Zinsentwicklung Fremdkapital

Für das BU17 und die Planjahre 2018–2021 orientiert sich der Schuldzinssatz einerseits an den effektiven Schuldzinsen und andererseits an den Eckwerten für kurzfristige Zinsen (Kapitalmarkt) von BAKBASEL (Stand Mai 2016). Der Anstieg der Schuldzinsen in TCHF steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Fremdkapitalbedarf.

Ab dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen.

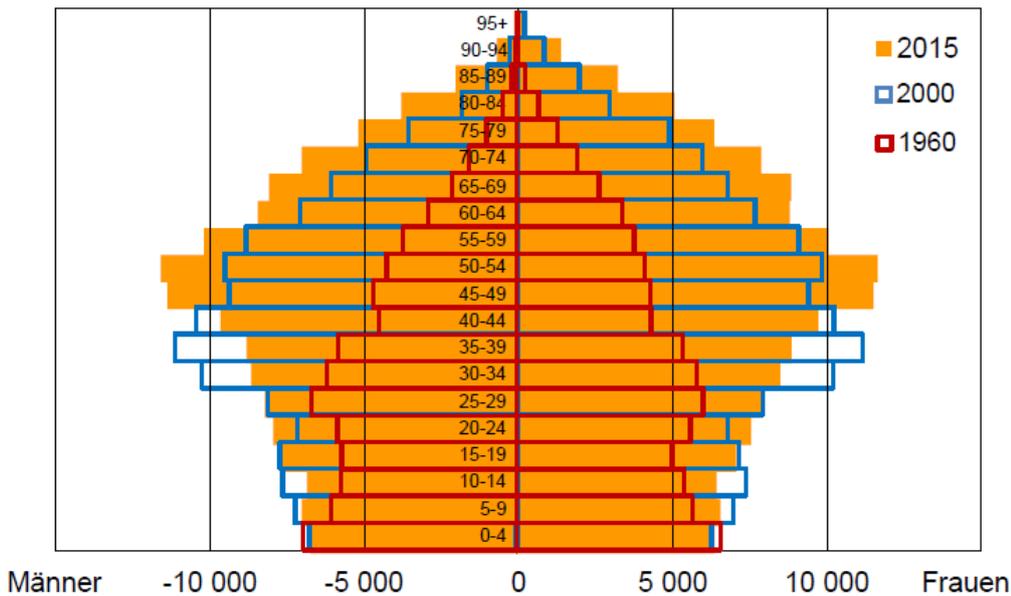
Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
		BU17 ER 2016/14	BU17 ER 2016/14	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell, 40 Jahre, 3% Zins	432	426	419	413	407	400
Zinssatz		0.0%	0.2%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%
Schuldzinsen	Fremdkapital	2	41	109	118	115	110

4.1.2 Demografische Entwicklung

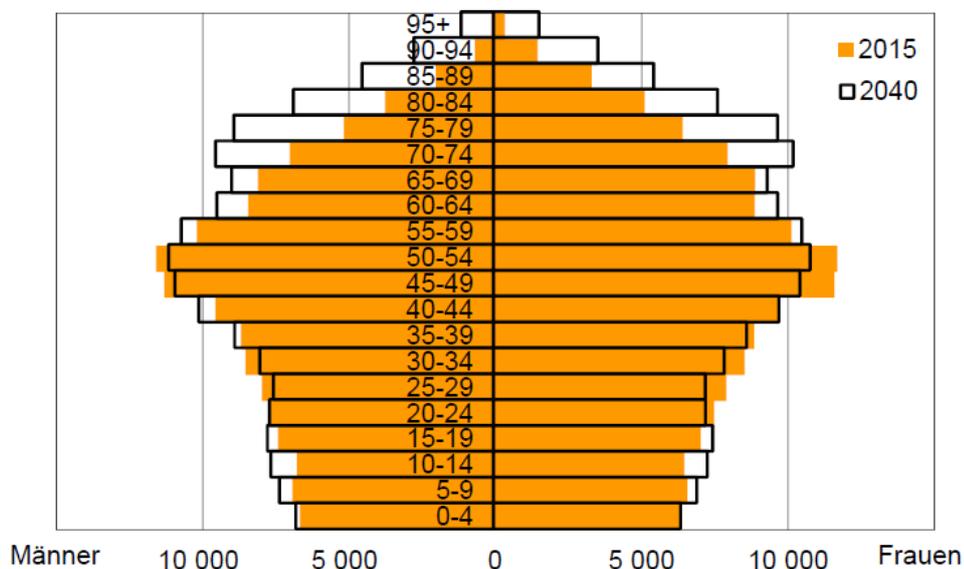
Mit dem Demografiebericht 2011 des Statistischen Amtes BL wurde die Baselbieter Bevölkerungsentwicklung basierend auf dem Datenbestand 2010 vertieft analysiert. Nebst der Entwicklung und der Struktur der Baselbieter Wohnbevölkerung werden darin differenzierte Prognosen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung präsentiert. Gemäss den aktualisierten Daten aus dem Jahr 2016 präsentiert sich die Bevölkerungsentwicklung inklusive Prognose 2040 wie folgt:

Bevölkerungsstruktur 1960, 2000 und 2015



Quelle: Eidgenössische Volkszählung, Bundesamt für Statistik; Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft

Bevölkerungsstruktur 2015 und Prognose 2040



Quelle: Bevölkerungsszenario AR-00-2015, Bundesamt für Statistik
Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft

Gemäss den jährlich aktualisierten Daten des Planteam S, Schulraumplanung 2016, Prognosen Kindergarten und Primarschule, stellt sich das Bevölkerungswachstum der Stadt Liestal wie folgt dar (Annahme: 100% Ausbaugrad und Bezug [Potenzial]):

Einwohnerprognose 2025 (100% Ausbaugrad)

Bevölkerung Stand Juli 2016:	14'149 E.
Zunahme aufgrund der Bautätigkeit / Generationenwechsel: (1'383 Neubauwohnungen + 177 Wohnungen mit Generationenwechsel) x 2.2 Belegungen pro Wohnungen	3'432 E.
Bevölkerungsprognose Stadt Liestal 2025	17'581 E. (+24%)

4.1.3 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)

Bund

Ende September haben die eidgenössischen Räte dem neuen *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)* in der Schlussabstimmung zugestimmt. Dies stellt die – bisher ungeklärte – Finanzierung der mit dem Netzbeschluss vorgesehenen Übernahme von rund 400 Kilometern Strasse der Kantone sicher. Im Raume Liestal ist davon der durch das Ergolzthal verlaufende A22-Viadukt betroffen, dessen Sanierung in den nächsten Jahrzehnten ansteht. Diese soll an den Bund übergehen, der das Sanierungsprojekt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) führen lässt.

Zur *Unternehmenssteuerreform III* sowie zur kantonalen Umsetzung vgl. Ziff. 6.1.2.3 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Finanzen / Einwohnerdienste – Unternehmenssteuerreform III.

Kanton Basel-Landschaft

Der Regierungsrat hat im September 2016 die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) durchzuführen. Mit diesem Gesetz wird das geltende *Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter* totalrevidiert. Mit der geplanten Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 erhalten die Gemeinden zu den bisherigen einzelne neue Aufgaben. Die grösste Neuerung für die Gemeinden ist die Verpflichtung, sich innerhalb von drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes in maximal acht Versorgungsregionen zusammenzuschliessen, wobei die Gemeinden einer Region in funktionalen Räumen zusammenhängen müssen. Innerhalb der Versorgungsregionen, welche sich als Zweckverbände zu organisieren haben, um verbindlich Aufgaben übernehmen zu können, ist ein Versorgungskonzept zu erstellen, welches auch die Bedarfsplanung für die stationäre Langzeitpflege für die jeweilige Versorgungsregion umfasst. Darüber hinaus betreiben die Gemeinden innerhalb der Versorgungsregion eine Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter oder beauftragen eine Institution mit der Führung einer solchen Stelle. Die Anforderungen gehen über die Arbeit der bisherigen Informations- und Koordinationsstellen für Altersfragen der Gemeinden hinaus und umfassen neu die Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung.

Mit dem vorgelegten Entwurf zum Gesetz über die *Abgeltung von Planungsmehrwerten* sollen die seit 1. Mai 2014 geltenden Vorgaben im Eidgenössischen Raumplanungsgesetz über die Abgeltung von Planungsvorteilen umgesetzt werden. Wird ein Grundstück neu als Bauland eingezont oder erhält es durch Umzonung oder Aufzoning eine höhere Nutzung, gewinnt es stark an Wert. Der Öffentlichkeit entstehen dabei nicht unerhebliche Kosten für Planungsmassnahmen, Erschliessungs- oder Infrastrukturaufwendungen. Wenn ein solches Grundstück verkauft oder (mit erhöhter Nutzung) überbaut wird und dessen Eigentümerin oder Eigentümer aufgrund des Mehrwertes Gewinn erzielt, ist künftig eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Mit dieser werden die Planungs- und Infrastrukturkosten der Öffentlichkeit finanziert, die ohne diese Abgabe von allen (nicht vom Mehrwert profitierenden) Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden müssten. Im Gesetzesentwurf finden sich nun aber an verschiedenen Stellen Einschränkungen von der Abgabepflicht, die teilweise für sich alleine begründbar scheinen, teils jedoch auch unrealistisch hohe Schwellen bilden (was allerdings oft nur mit entsprechenden Fachkenntnissen erkennbar ist). Kumuliert hätten diese Einschränkungen zur Folge, dass auch erhebliche Mehrwerte, die sich durch Planungen ergeben, in den meisten Fällen gar nicht mehr abgabepflichtig wären. Wenn der Regierungsrat auf eine angemessene Höhe der Planungsmehrwertabgabe verzichtet und diese durch weitere einschränkende Rahmenbedingungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren gedenkt, widerspricht dies dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Der Kanton trägt weder die Kosten der Nutzungsplanungsverfahren, noch hat er die mit der Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen zusammenhängenden bzw. die dadurch notwendig werdenden Infrastruktur- und Erschliessungsanlagen, Grünanlagen oder andere Massnahmen der Aufwertungen von öffentlichem Raum zu finanzieren. Er überlässt dies den Gemeinden. Folglich muss er ihnen auch zugestehen, den ihnen angebracht erscheinenden Satz der Mehrwertabgabe festzulegen. Der Verband der Baselbieter Gemeinden (VBLG) fordert, dass dieser auf 40% festgelegt wird – 10% unter dem in unserem Nachbarkanton seit vielen Jahren bewährten Satz und in der Grössenordnung, die sich bei den Gemeinden in den letzten Jahren im Rahmen privatrechtlicher Vereinbarungen als völlig problemlos und allseits akzeptiert erwiesen hat.

Stadt Liestal

Bezüglich der konkreten Aufgaben, welche grösseren Finanz- oder Investitionsbedarf vorsehen, sei auf die einzelnen Themenbereiche in Ziff. 6 – Entwicklungspläne verwiesen (Schulraumplanung, Leistungsvereinbarung Sport- und Volksbad Gitterli AG, 4-Spur-Ausbau SBB vor dem Bahnhof Liestal, Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal, Postplanung etc.). Die mittels einwohnerrätlicher (Sonder-)Vorlagen separat behandelten Geschäfte werden im vorliegenden Entwicklungsplan nicht (noch einmal oder vertieft) abgehandelt.

5. Übersicht Kennzahlen

5.1 Einwohnerkasse

TCHF - Netto*	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss				-12	-2'307	-3'314	-909
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	3'261	611	480				
Selbstfinanzierung	-1'062	1'688	2'108	2'903	5'179	6'048	3'585
Nettoinvestitionen	5'650	13'941	7'683	3'473	1'765	5'627	6'498
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-6'712	-12'253	-5'575	-570	3'414	421	-2'912
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	35'039	47'291	52'866	53'436	50'022	49'601	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-445	-533	-459	-398	-356	-375	-424
Selbstfinanzierung	504	631	640	649	674	690	657
Nettoinvestitionen	59	4'475	2'750	3'560	85	85	2'191
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	445	-3'844	-2'110	-2'912	589	605	-1'534
Nettovermögen Ende Jahr	2'687						
Nettoschulden Ende Jahr		-1'157	-3'267	-6'178	-5'589	-4'984	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-573	-458	-445	-501	-524	-559	-497
Selbstfinanzierung	573	530	528	570	588	620	567
Nettoinvestitionen	533	610	285	140	300	300	327
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	40	-80	243	430	288	320	240
Nettovermögen Ende Jahr	5'161	5'081	5'324	5'754	6'042	6'363	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW 17-21
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	364	382	376	379	374	-144	273
Selbstfinanzierung	-345	-365	-358	-362	-358	158	-257
Nettoinvestitionen	0	35	0	0	0	0	7
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-345	-400	-358	-362	-358	158	-264
Nettovermögen Ende Jahr	2'328	1'928	1'569	1'207	850	1'008	

* Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

6. Entwicklungspläne

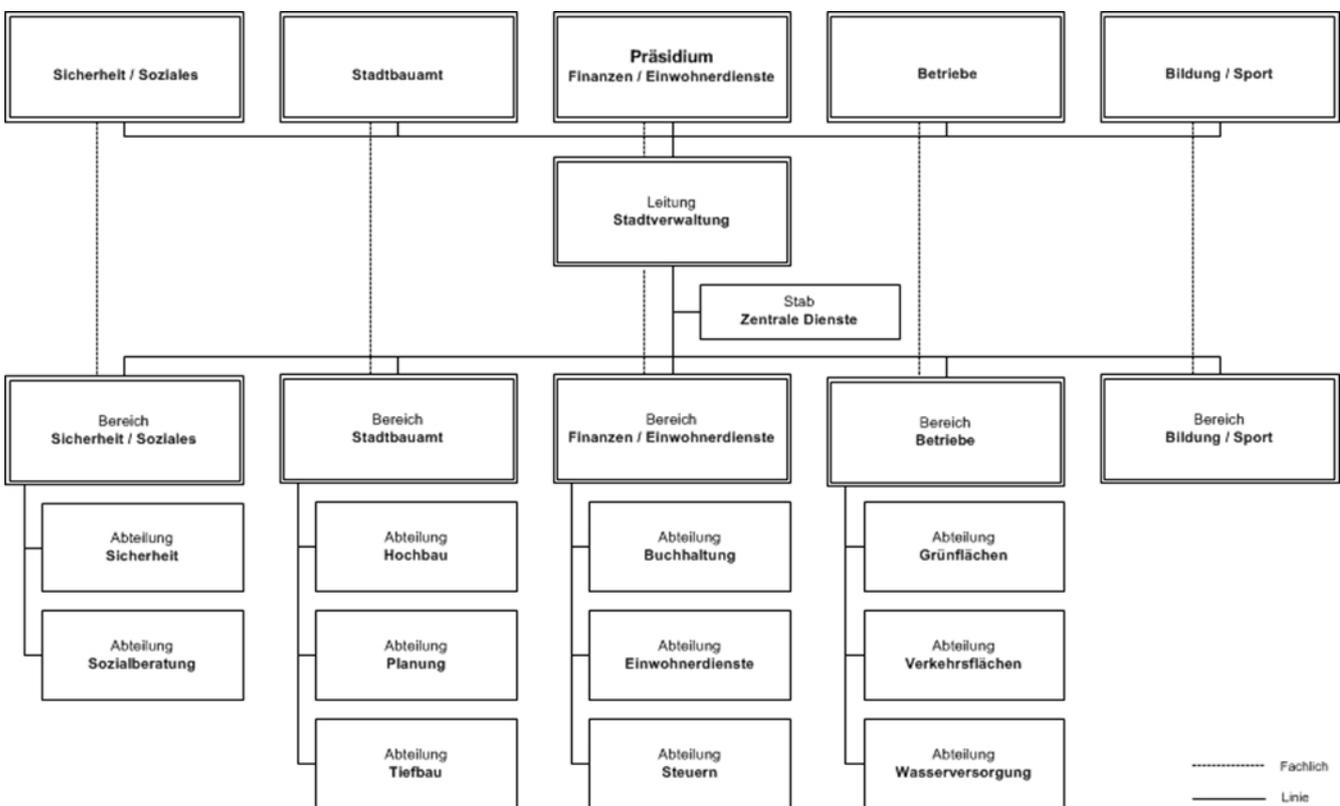
6.1 Einwohnerkasse

6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste

Lukas Ott/Benedikt Minzer

6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Stadt Liestal präsentiert sich wie folgt (Stand September 2016):



(Detailorganigramme unter www.liestal.ch – Verwaltung – Organigramme.)

6.1.1.2 Stellenplan

Der Stellenplan listet alle von der Stadt Liestal besetzten Stellen nach organisatorischer Zugehörigkeit, Funktion und Umfang auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. In der Berichtsperiode ergeben sich folgende Änderungen zum Vorjahresplan:

- Im Bereich *Bildung/Sport* werden seit dem vorletzten Jahr auch die Mitarbeitenden im Stellenplan aufgeführt, die im Stundenlohn kommunale Zusatzangebote (Deutschkurse, Tagesstrukturen, Schulschwimmen, Sprachlerngruppen) erfüllen. Deren Steuerung findet über die Finanzen statt (Budget). Die Schwankungen im Jahresvergleich sind stichtags- und nachfragebedingt (insbesondere Tagesstrukturen). Zudem besteht eine Altersentlastung für die Informatik-Lehrperson.

- Im Bereich *Sicherheit/Soziales* wird eine Fachstelle Alter geschaffen. Die Stellenprozente gehen zulasten von allgemeinen Sekretariatsaufgaben und zulasten der Aufwendungen der Feuerwehr (Verzicht auf Leistungen, die keine gesetzlichen Pflichten darstellen). Zudem fand eine Umverteilung von Ressourcen innerhalb der Sozialberatung statt.
- Im *Stadtbauamt* sind die stundenabhängigen Aufwendungen für den Unterhalt der Liegenschaften und der kantonalen Schulanlagen ebenfalls per Stichtag erhoben und entsprechen dem notwendigen Stundenaufwand. Sie variieren deshalb etwas von Jahr zu Jahr. Die Sekretariate wurden zusammengefasst und die Planung etwas gestärkt.

Jahr	2016*	2016**	2017	2018	2019	2020	2021
TOTAL	91.55	91.98	91.98	91.98	91.98	91.98	91.98
Zentrale Dienste	4.78						
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	3.78	3.78	3.78	3.78	3.78	3.78	3.78
Betriebe	25.10						
Leitung + Sekretariat	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Logistik	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Grünflächen	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Verkehrsflächen	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60
Wasserversorgung	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Bildung / Sport	6.34	7.10	7.10	7.10	7.10	7.10	7.10
Leitung + Sekretariat	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79
Informatik	0.22	0.29	0.29	0.29	0.29	0.29	0.29
Deutschkurse für Migrantinnen	0.38	0.36	0.36	0.36	0.36	0.36	0.36
Primarschulschwimmen	0.44	0.47	0.47	0.47	0.47	0.47	0.47
Schulsozialarbeit	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Sprachlerngruppe	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Tagesstrukturen	1.86	2.54	2.54	2.54	2.54	2.54	2.54
Finanzen / Einwohnerdienste	13.30						
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Buchhaltung	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Einwohnerdienste	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30
Steuern	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Sicherheit / Soziales	18.20						
Leitung + Sekretariat	1.00	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Sicherheit	5.00	4.85	4.85	4.85	4.85	4.85	4.85
Sozialberatung	8.20	7.75	7.75	7.75	7.75	7.75	7.75
Sozialberatung Administration	4.00	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40	4.40
Stadtbauamt	23.83	23.50	23.50	23.50	23.50	23.50	23.50
Leitung + Sekretariat	2.00	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Hochbau	2.60	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Planung	2.30	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Tiefbau	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Unterhalt Liegenschaften VV	10.83	10.40	10.40	10.40	10.40	10.40	10.40
Unterhalt Kantonale Schulanlagen	4.10	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20
Lernende (nicht im Total enthalten)	4.00	4.00	5.00	6.00	6.00	6.00	6.00
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt	2.00	2.00	2.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Kauffrau/Kaufmann	2.00	2.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00

* Stand EP 2016–2020

** Stand 1. Oktober 2016

6.1.1.3 Personalaufwand

Beim Personalaufwand geht der Stadtrat von einer durchschnittlichen Teuerung von 0% (angelehnt an die kantonalen Vorgaben, welche auch für die Lehrpersonen gelten) sowie einer durchschnittlichen Erhöhung aufgrund der Stufenanstiege/Beförderungen von unverändert 0,8% aus.

TCHF	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Gesamt Personalaufwand (30)	23'851	23'958	24'328	24'644	25'158	25'712

RECHNUNGSKREISE – EK-UNABHÄNGIG	509	509	513	517	521	525
Spezialfinanzierungen	509	509	513	517	521	525

Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiege/Beförderungen von 0,8% p.A.

Einwohnerkasse (EK)	10'937	10'811	10'926	11'010	11'110	11'179
EK: Leistungserbringer	9'166	9'017	9'118	9'188	9'274	9'329
EK: Leistungsbezüger	1'771	1'794	1'808	1'822	1'836	1'850

Einwohnerkasse: Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiege/Beförderungen von 0,8% p.A. sowie der unter Position 6.1.1.2 (Stellenplan) hievon aufgeführten Änderungen.

EK: Schulen der Gemeinde - Unterricht	12'406	12'637	12'888	13'116	13'527	14'007
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Die Mehraufwendungen erfolgen aufgrund der Erfahrungsstufenanstiegen von 0,8% p.A. und der Zunahme der Anzahl Klassen aufgrund des Bevölkerungswachstums.

BLPK – Unterdeckung

Mit Schreiben vom 18. April 2016 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) wurde der Vorsorgekommission des Vorsorgewerkes der Stadt Liestal der Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 zugestellt. Aus der Jahresrechnung geht hervor, dass das Vorsorgewerk per Ende 2015 eine Unterdeckung von 0,90% (CHF 438'786.--) ausweist. Die Unterdeckung (Werte unter 100%) ist aufgrund der niedrigen Anlagerendite von 0,95% sowie der starken Unausgewogenheit aktiv Versicherte zu Rentenbeziehenden entstanden. Damit dem Vorsorgewerk die volle Deckung erhalten geblieben wäre, hätte eine Sollrendite von 2,60% erzielt werden müssen. Die Mitglieder der Vorsorgekommission der Stadt Liestal hatten demgemäss folgende Sanierungsmassnahmen beschlossen: keine Verzinsung (Nullverzinsung) der Sparkapitalien der aktiven Versicherten im laufenden Geschäftsjahr, ganze Verwendung (100%) der seit dem 1. Januar 2016 laufenden Beiträge der Arbeitgeberin an den Teuerungsfonds für laufende Renten als Einlage (d.h. Zufluss an die Sanierung der Deckungslücke statt mögliche Anpassung/Erhöhung der laufenden Renten infolge Teuerung) und 4% Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeberin (hälftig je 2%) ab 1. Juli 2016. Aufgrund der Wahl des Annuitätenmodells fiel die Deckungslücke und somit der Sanierungsbeitrag um ca. TCHF 295 tiefer aus, als es bei einer sofortigen, vollständigen Ausfinanzierung der Fall gewesen wäre.

Die BLPK führt zur Performance aus, das zweite Quartal des Jahres 2016 sei ganz im Zeichen des überraschenden Brexit-Entscheidens in Grossbritannien gestanden, welcher für grosse Unsicherheiten an den Finanzmärkten sorgte und zwischenzeitlich die Aktienmärkte belastet hätte. Staatsanleihen profitierten in diesem Umfeld von der Flucht in sichere Häfen. Die Gesamtperformance für das 1. Semester läge mit 0,84% leicht im positiven Bereich (1. Quartal -0,85% / 2. Quartal +1,71%), jedoch unter den budgetierten Werten. Der ungenügende Performanceverlauf sei durch folgende Faktoren massgeblich beeinflusst worden: das durchwachsene internationale Konjunkturbild und das damit zusammenhängende tiefe Wirtschaftswachstum, die Geldpolitik der Notenbanken, welche massgeblich für das historisch tiefe Zinsniveau verantwortlich zeichnet, sowie die geopolitischen Unsicherheiten (Flüchtlingskrise, Ukraine Konflikt, Terrorismus, Naher und Mittlerer Osten etc.). Bezüglich der Entwicklung bis Ende Jahr würde die BLPK weiter von einem schwierigen Anlageumfeld ausgehen, da keine Verbesserung des wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds erwartet werden könne. Vor diesem Hintergrund werde es nicht einfach sein, die Renditeerwartungen zu erfüllen. Der Jahresabschluss 2016 wird demgemäss zeigen, welche Sanierungsmassnahmen fortgeführt und welche allenfalls zusätzlich beschlossen werden müssen, um das Vorsorgewerk der Stadt Liestal nachhaltig zu finanzieren.

6.1.1.4 Wirtschaftsstandort

Die Stadt Liestal verfolgt eine *Wachstumsstrategie*. Das Ziel dieser Strategie besteht darin, die Lasten, welche auf die Stadt aufgrund ihrer regionalen Zentrumsfunktion zukommen, auf eine grössere Anzahl (natürliche und juristische) Personen verteilen zu können respektive dadurch zu höheren Steuererträgen zu gelangen. Dies bedeutet einerseits, dass die zahlreichen Quartierplanverfahren bestmöglich von der Verwaltung begleitet werden, um den Wohnungsbau zu fördern. Diesbezüglich sei erwähnt, dass die Stadt Liestal sich als Wohnort mit hoher Lebensqualität auch bewusst gegenüber den zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern positioniert (vgl. www.in-liestal.ch). Daneben fördert die Stadt Liestal die Ansiedlung von neuen juristischen Personen und pflegt deshalb mit der kantonalen Wirtschaftsförderung – projektbezogen – einen intensiven Austausch. Zur Wirtschaftsförderung gehört selbstverständlich auch die Bestandespflege sowie die Unterstützung von Cluster-Bildungen, um die am Markt bereits bestehenden Unternehmen bestmöglich begleiten zu können. Zu den entsprechenden Quartierplanverfahren und zu den Projekten rund um den Bahnhof vgl. unter Ziff. 6.1.5.4 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Planungen.

Bezüglich der Absicht, weiterhin *Hochschulstandort* zu bleiben, ist die Stadt Liestal daran, den Planungsstand für den Standort Liestal weiter voranzubringen. Die Anforderungen an den Standort werden in Absprache mit dem federführenden kantonalen Hochbauamt, deren externen Vertretern sowie direkt mit den Vertretern der Universität geklärt.

Der Stadtrat beauftragte die Wüest & Partner AG, die relevanten *wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Rathausstrasse in Liestal* zu analysieren und daraus ableitend die Potenziale mit zwei bis drei zukunftsfähigen Entwicklungskonzepten zu erarbeiten sowie die möglichen Handlungsfelder zu bestimmen. Der vorgelegte Bericht will die Rathausstrasse nicht primär als Einkaufsstrasse definieren, sondern als ein «Urban Entertainment Center» erlebbar machen, aktuelle Trends in der Gastronomie aufgreifen, die Aktivität in der Rathausstrasse steigern und die Verbindung zwischen Bahnhof Liestal und dem Stedtli sichtbar und attraktiv machen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des KMU-Vorstands und den Vertretern der Stadt, wird die aus den Zielen abgeleiteten, konkreten Massnahmen erarbeiten. Diese sind dabei in einen grösseren Zusammenhang zu stellen: Es sind insbesondere bei der baulichen Neugestaltung der Rathausstrasse, bei der Überarbeitung der Allmendverordnung und bei der Post- und Bahnplanungsplanung die gewonnenen Erkenntnisse gegenseitig zu berücksichtigen. Schliesslich ist darüber nachzudenken, ob gewisse Nutzungen (Wohnen, Veranstaltungen etc.) innerhalb des «Stedtli» fokussierter stattfinden könnten. Die Arbeitsgruppe wird dem Einwohnerrat im Frühjahr 2017 abschliessend Bericht erstatten (vgl. zum Ganzen: Postulat Nr. 2014/162 «Attraktiver Ladenmix im Stedtli»).

6.1.1.5 Regionenbildung

Im Modellvorhaben «*Zukunft Frenkentaler*» wurde die Testplanung abgeschlossen. Der Synthesebericht liegt vor. Er empfiehlt den Frenkentalern mit Liestal eine Positionierung innerhalb des Metropolitanraums Basel als attraktive Wohnregion, die sich durch die unmittelbare Nähe zum Landschaftsraum auszeichnet. Mit dieser Ausrichtung setzen die Frenkentaler in erster Priorität auf ihre Attraktivität als Wohn- und Lebensstandort und erst in zweiter Priorität auf die Attraktivität als Unternehmensstandort. Liestal soll sich als Versorgungs-, Bildungs- und Dienstleistungszentrum für die Frenkentaler weiter entwickeln. In der nächsten Phase wird das von den Teams entworfene und mit den Experten diskutierte Zukunftsbild im Dialog mit weiteren betroffenen Kreisen weiterentwickelt. Daneben besteht auch ein direkter Austausch mit Gemeinden mit gleicher Interessenslage (z.B. Pratteln).

Der Landrat wird demnächst über das *Gemeinderegionengesetz* beschliessen. Die Vorlage verpflichtet die Gemeinden dazu, ihre Zusammenarbeit in «Regionalkonferenzen» zu vertiefen und eine Geschäftsstelle zu schaffen. Die Vorarbeiten aus dem Modellvorhaben «*Zukunft Frenkentaler*» bilden eine wichtige Grundlage, um die Regionalkonferenz dannzumal mit Inhalt zu füllen.

Im kommenden Jahr wird Stadtpräsident Lukas Ott das Präsidium des *Trinationalen Eurodistrikts Basel (TEB)* übernehmen. Ausserdem ist Liestal Mitglied der internationalen Bauausstellung *IBA Basel 2020* geworden und hat auch im *Agglomerationsprogramm Basel* diverse Projekte zur Mitfinanzierung eingereicht. Diese Aktivitäten verstärken das Bewusstsein, Teil des Metropolitanraums Basel zu sein. Die aktive Zugehörigkeit zu diesem Raum und die Positionierung als Zentrumsgemeinde im Ergolz- und in den Frenkentalern sind für die Weiterentwicklung von Liestal im Standortwettbewerb mit anderen grösseren Gemeinden der Agglomeration von grosser Bedeutung.

6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Lukas Ott/Thomas Kunz

6.1.2.1 Finanzausgleich

Ausgangslage

Im EP16–20 wurde ausführlich über die Revision des Finanzausgleichsgesetzes und deren Auswirkungen berichtet. Eine der wesentlichsten Anpassungen betrifft das Ausgleichsniveau, das sich neu nicht mehr aufgrund der Steuerkräfte der vergangenen Jahre berechnet, sondern für jeweils drei Jahre in der Verordnung festgelegt wird. Dadurch erhalten die Gemeinden eine grössere Budgetsicherheit.

Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags, falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17% ihrer Steuerkraft betragen würde.

Die finanzstärksten Gebergemeinden bezahlen einen fixen Abschöpfungssatz von 15% (bisher: max. 17%) ihrer Steuerkraft. Die weniger finanzstarken Gebergemeinden bezahlen maximal 60% (bisher: 80%) der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Somit steigt der Anreiz für diese Gemeinden, ihre Steuerkraft zu verbessern, da von 1 Franken zusätzlicher Steuerkraft 40 Rappen behalten werden dürfen.

Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt resp. entnommen.

(Quelle: RRB-Nr. 0971 Verfügung über den Finanzausgleich 2016)

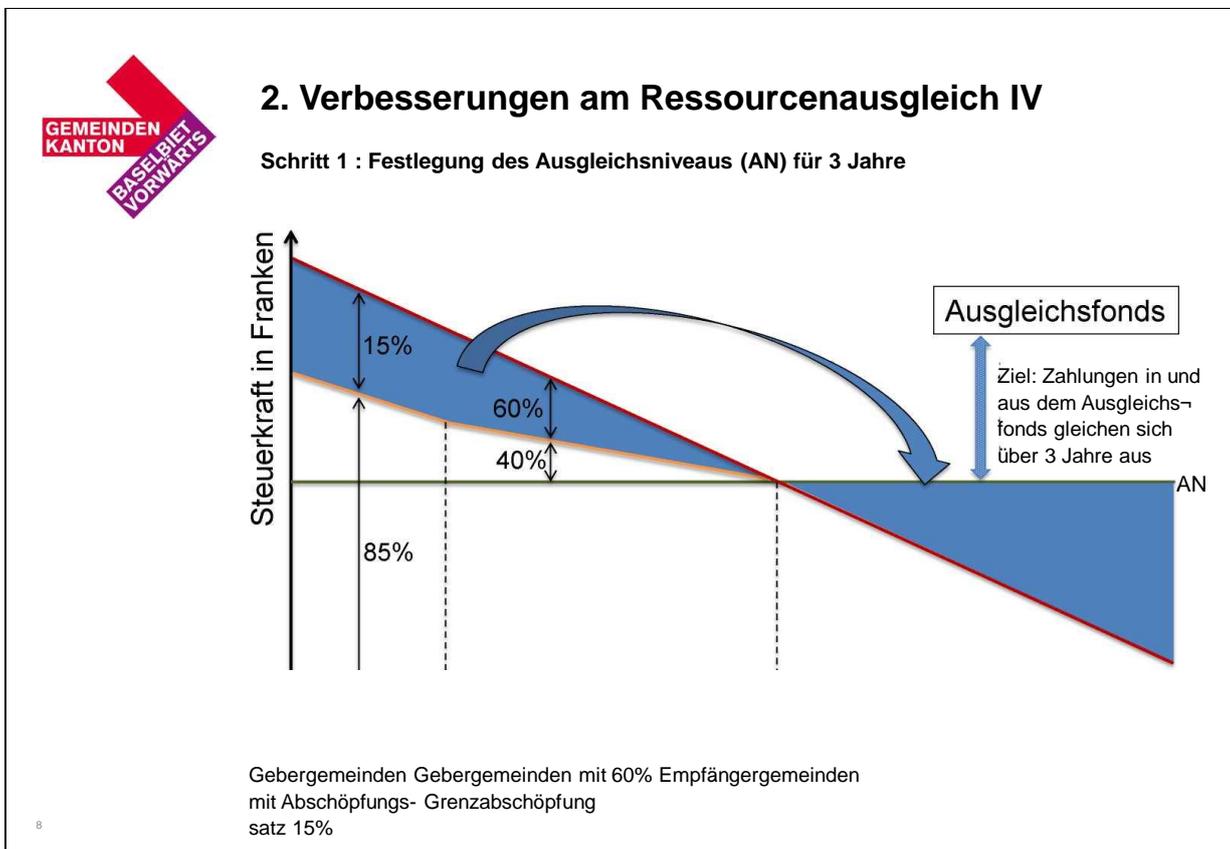


Bild: FKD BL: Dialog mit Gemeinden – Revision Finanzausgleichsgesetz (11. Dezember 2014, Liestal)

Auswirkungen – Verfügung über den Finanzausgleich 2016

Im Jahr 2016 erfolgt erstmals die Berechnung nach geändertem Finanzausgleichsgesetz. In 61 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus von CHF 2'340.-. Diese Gemeinden erhalten rund TCHF 50'000. In den restlichen 25 Gemeinden (u.a. Liestal) liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus. Diese Gemeinden zahlen rund TCHF 73'000 in den Ressourcenausgleich. Somit werden rund TCHF 23'000 weniger an die Empfängergerneinden ausbezahlt, als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird in den Ausgleichsfonds eingelegt.

Diese grosse Einlage in den Ausgleichsfonds hängt mit dem auf drei Jahre bei 2'340 Franken festgelegten Ausgleichsniveau und der Entwicklung der Steuerkräfte zusammen. Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2016 bis 2018 ist man von einem viel moderateren Anstieg der Steuerkräfte ausgegangen. Erfreulicherweise haben die Steuerkräfte des Jahres 2016 gegenüber dem Vorjahr sowohl in den Empfängergerneinden (+0,9%) als auch in den Gebergemeinden (+4,4%) stark zugenommen. Insgesamt ist die Steuerkraft aller Baslerbieter Gemeinden um 3,7% angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von knapp 100 Franken pro Einwohner. Sowohl die Zunahme bei den Geber- als auch bei den Empfängergerneinden entlastet bei gegebenem Ausgleichsniveau den Ressourcenausgleich. Eine Ursache für diesen starken Anstieg ist die unter der neuen Gemeinderechnungsverordnung (HRM2) im Rechnungsjahr 2014 erstmals vorgeschriebene Steuerabgrenzung. Eigentlich handelt es sich bei dieser Systemumstellung um einen einmaligen Effekt. Da im Jahr 2014 jedoch nicht alle Gemeinden die Steuerabgrenzung vollständig vorgenommen haben, verlagerte sich dieser Effekt teilweise ins Rechnungsjahr 2015. Nach zusätzlichen Steuererträgen infolge der Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2014 von 21,8 Mio. Franken waren es im Rechnungsjahr 2015 immerhin noch 12,6 Mio. Franken. Insgesamt haben die Steuererträge im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 um 33,9 Mio. Franken zugenommen. Ursprünglich war damit gerechnet worden, dass die Steuererträge im Rechnungsjahr 2015 wegen des vermuteten Einmaleffekts der Steuerabgrenzungen des Rechnungsjahres 2014 im Rechnungsjahr 2015 eher zurückgehen. Wie sich nun gezeigt hat, handelte es sich bei der Steuerabgrenzung aber nicht um einen Einmaleffekt. Mit der Steuerabgrenzung lässt sich aber nur ein Teil der Zunahme der Steuererträge erklären. Beim restlichen Anstieg von 21,3 Mio. Franken (33,9 Mio. Franken Zunahme der Steuererträge abzüglich der 12,6 Mio. Franken zusätzlicher Steuerabgrenzungen) handelt es sich somit um einen realen Anstieg.

Im Jahr 2016 werden aus dem Ressourcenausgleich somit mehr Mittel in den Ausgleichsfonds eingelegt als ursprünglich vorgesehen. Dadurch braucht es einerseits keine Pro-Kopf-Einlage in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Übergangs- und Härtebeiträge und andererseits besteht nun im Ausgleichsfonds eine gute Reserve für allfällige Entnahmen für den Ressourcenausgleich (falls die Gebergemeinden einmal weniger einzahlen sollten, als an die Empfängergerneinden ausbezahlt wird) in späteren Jahren.

(Quelle: RRB-Nr. 0971 Verfügung über den Finanzausgleich 2016)

Auswirkungen auf die Stadt Liestal – Verfügung über den Finanzausgleich 2016

Liestal zahlt seit langem wieder als Gebergemeinde in den Horizontalen Finanzausgleich. Liestal gehört zu den weniger finanzstarken Gebergemeinden und bezahlt deshalb maximal 60% der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und seiner Steuerkraft:

Steuerkraft 2015 Stadt Liestal:	CHF 2'395.96/Einwohner
Ausgleichsniveau:	CHF 2'340.00/Einwohner
Finanzausgleich:	CHF 55.96/Einwohner
Grenzabschöpfung 60%	CHF 33.57/Einwohner
Finanzausgleich absolut	CHF 471'985.- (CHF 34.-/Einwohner * 14'058 Einwohner)

Folgende zwei Gründe führen zum Wechsel auf die Geberseite:

- die a.o. Erträge aus Quellensteuern im Rechnungsjahr 2015
- das neu auf 3 Jahre fixierte Ausgleichsniveau, welches wie oben beschrieben heute als zu tief erachtet werden muss.

Zahlungen gemäss Finanzausgleichsgesetz/-verordnung: Übersicht 2015 bis Planjahr 2021

TCHF – Netto	RE15	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Horizontaler Finanzausgleich							
→Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	472	400	790	560	610	1'210
→Liestal erhält (Empfängergemeinde)	-1'379	0	0	0	0	0	0
Lastenabgeltungen							
→Bildung	-557	-480	-560	-570	-584	-607	-614
→Bildung: Ausbau	---	0	0	0	0	0	0
→Sozialhilfe	-1'689	-1'762	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
→Kumulierte Sonderlastenabgeltung							
– Bildung	-217	---	---	---	---	---	---
– Sozialhilfe	-217	---	---	---	---	---	---
Übergangsbeiträge	0	-526	-394	-263	-131	---	---
Finanzierung Ausgleichsfonds	280	0	0	294	76	31	33
Kompensationsleistungen							
→Realschulbauten/KESB	375	380	385	385	385	385	385
→6. Primarschuljahr	-734	-1'770	-1'831	-1'838	-1'892	-1'982	-2'037
→Ergänzungsleistung	---	-709	-726	-751	-774	-797	-831
Andere per Gesetz/Verordnung verfügt							
→Gemeindeanteil Ergänzungsleistung AHV	2'445	3'310	3'400	3'532	3'643	3'753	3'912
→Spitalbeschulung	---	9	10	10	10	10	10
Total	-1'693	-1'076	-1'116	-211	-507	-397	268

Horizontaler Finanzausgleich / Anpassung Ausgleichsniveau

Es ist davon auszugehen, dass Liestal bis zum Planjahr 2018 eine Gebergemeinde bleiben wird, da aufgrund der wirtschaftlichen Steuerertragsprognosen ein qualitatives Wachstums stattfindet, jedoch das Ausgleichsniveau unverändert bleibt. Das Ausgleichsniveau wird erst wieder für die Jahre 2019–2021 neu berechnet werden. Wie hoch das Ausgleichsniveau sein wird, kann nur vermutet werden. Die Stadt Liestal trifft folgende Annahmen:

Ausgleichsniveau 2016–2018			CHF 2'340.-
Wachstum im langjährigen Mittel	plus 2,4%	-->	CHF 2'396.- (plus CHF 56.-)
Korrektur heute zu tiefes Ausgleichsniveau*	plus 2,6%	-->	CHF 2'458.- (plus CHF 62.-)
Unternehmenssteuerreform III	minus CHF 50.-	-->	CHF 2'408.- (minus CHF 50.-)

Aufgrund dieser Annahmen ist davon auszugehen, dass Liestal auch ab 2019 zu den Gebergemeinden gehören wird, weil die Steuerkraft von Liestal weiterhin höher als das Ausgleichsniveau sein wird.

* Die Gebergemeinden haben im Jahr 2016 rund CHF 23 Mio. (zu viel) in den Ausgleichsfonds einbezahlt. Dies sind rund CHF 80.-/Einwohner. Weitere Annahme, dass das Wachstum im langjährigen Mittel plus die Korrektur «heute zu tiefes Ausgleichsniveau» in der Summe 5% nicht überschreiten im Sinne des Vorsichtsprinzips.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge sind zeitlich begrenzt und dienen zur Abfederung des Übergangs aufs neue System. Die Übergangsbeiträge richten sich nach der Differenz zwischen den effektiv erhaltenen Finanzausgleichbeträgen in den Jahren 2010–2014 und den nach neuen Regelungen berechneten, hypothetischen Finanzausgleichsbeträgen in den Jahren 2010–2014. Ausgehend von dieser Differenz betragen die Übergangsbeiträge im Jahr 2016 80%, im Jahr 2017 60%, im Jahr 2018 40% und im Jahr 2019 20% und enden danach.

Ausgleichsfonds

Die Beiträge in den Ausgleichsfonds dienen u.a. zur Finanzierung der Übergangsbeiträge. Es wird davon ausgegangen, dass mit Ablauf der Übergangsbeiträge auch der Beitrag in den Ausgleichsfonds reduziert werden kann.

6.1.2.2 Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Ausgangslage

Die Schweiz muss die Unternehmensbesteuerung neu ausgestalten, weil auf Druck von EU, OECD und G20 die besonderen Steuerstatus abgeschafft werden müssen. Das Bundesparlament hat am 17. Juni 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) verabschiedet. Das Baselbiet muss die Reform voraussichtlich per 1. Januar 2019 umsetzen.

Statusgesellschaften haben in der Schweiz und der Region Nordwestschweiz eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Es sind in der Regel innovative, international ausgerichtete Unternehmen. In der Region Basel beschäftigen diese Unternehmen direkt rund 30'000 Personen (indirekt zusätzlich rund 90'000 Personen). Statusgesellschaften haben einen bedeutenden Anteil an den Steuereinnahmen.

Der Regierungsrat hat Ende August 2016 die Eckpfeiler zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Basel-Landschaft beschlossen. Die entsprechende Landratsvorlage ist für Februar 2017 geplant. Ein zentrales Element ist die Senkung des Gewinnsteuersatzes: Er soll bis zum Jahr 2024 gestaffelt auf effektiv 14% gesenkt werden.

Die Landratsvorlage und somit der Beginn des Vernehmlassungsverfahrens ist seitens Kanton für Februar 2017 geplant. Vorher findet jedoch voraussichtlich am 12. Februar 2017 die Eidg. Referendumsabstimmung statt. Bei einer Annahme des Referendums würde sich der gesamte Zeitplan verschieben.

Umsetzung der Reform im Kanton Basel-Landschaft

Eckpunkte der Umsetzung

Der Regierungsrat plant die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III mit folgenden Eckpunkten:

- Die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften werden aufgehoben.
- Als Ersatzmassnahmen werden eine Patentbox und ein erhöhter Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Inputförderung) eingeführt.
- Bei der Patentbox sollen Erträge aus Patenten und patentähnlichen Immaterialgütern im Baselbiet um 90% entlastet werden.
- Die Forschung und Entwicklung im Inland will der Kanton Basel-Landschaft mit erhöhten Abzügen fördern. Hier soll aber nicht die maximale Entlastung von 150% berücksichtigt werden.
- Auf die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer (NID) verzichtet die Regierung.
- Die gesamte Entlastung durch alle Ersatzmassnahmen (Patentbox, Inputförderung, NID) darf gemäss den Vorgaben des Bundes maximal 80% betragen. Der Kanton Basel-Landschaft will diesen Spielraum nicht voll ausnützen und plant mit einer Entlastungsgrenze zwischen 50 und 70%.

Gestaffelte Senkung der Gewinnsteuersätze

Als zentraler Punkt der kantonalen Reform sollen die Gewinnsteuersätze gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren gesenkt werden. Ab dem Jahr 2024 soll der effektive Steuersatz bei der Gewinnsteuer für Bund, Kanton, Gemeinden und Kirche maximal 14% betragen. Von diesen Entlastungen profitieren die meisten Baselbieter Unternehmen und somit insbesondere auch die Baselbieter KMU.

Gegenfinanzierung der Steuersatzsenkungen

Voraussetzung für die Steuersatzsenkung bei der Gewinnsteuer ist eine Gegenfinanzierung. Diese besteht gemäss den Plänen der Regierung aus zwei Elementen:

- Erstens aus einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung. Geplant ist, dass Dividenden wie beim Bund zu 60% zum steuerbaren Einkommen gezählt werden. Aktuell werden Dividenden nur zum halben Satz besteuert.
- Das zweite Element der Gegenfinanzierung ist die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2% ab dem Jahr 2019.

Auswirkungen der Reform im Kanton Basel-Landschaft

Weniger Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden

Aus heutiger Sicht ist für Kanton und Gemeinden mit weniger Steuereinnahmen ab 2019 zu rechnen. Die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden können nur geschätzt werden. Einerseits kann das Verhalten der Unternehmen nicht vorausgesagt werden. Andererseits sind die Auswirkungen von Patentbox und Inputförderung als neue Instrumente nur schwer abschätzbar. Zudem kann der effektive Betrag des künftigen Bundessteueranteils kaum berechnet werden.

Die aktuelle Planung der Regierung geht von Mindereinnahmen beim Kanton von 23 Millionen (2019 bis 2021), 46 Millionen (2022 und 2023) und 49 Millionen Franken (ab 2024) aus. Bei den Baselbieter Gemeinden betragen die berechneten Mindereinnahmen in den gleichen Zeiträumen 15 Millionen, 28 Millionen und 30 Millionen Franken.

Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden

Von der USR III sind alle Baselbieter Gemeinden betroffen, nicht nur diejenigen Gemeinden mit (hohen) Steuererträgen von juristischen Personen. Durch die sinkende Steuerkraft der Gemeinden mit Steuererträgen von Unternehmen sinkt auch das Ausgleichsniveau des kantonalen Finanzausgleichs. Somit erhalten die Empfängergemeinden weniger Geld. Der erwartete Ausfall bei den Gemeinden ab dem Jahr 2024 entspricht im Durchschnitt 105 Franken pro Einwohner (30 Millionen Franken / 286'000 Einwohner), 28% des heutigen Gemeindesteuerertrages von juristischen Personen oder 4% des gesamten Gemeindesteuerertrages.

Auswirkungen auf die Stadt Liestal

Der Kanton hat anlässlich seiner Informationsveranstaltung am 14. September 2016 folgende finanzielle Auswirkungen mit Gegenfinanzierung aufgezeigt:

Kanton in TCHF	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mindereinnahmen (Gewinn- und Kapitalsteuern)	-45'000	-45'000	-45'000	-68'000	-68'000	-71'000
Ausgleichszahlung Bund*	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
Teilbesteuerung	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Saldo Kanton	-23'000	-23'000	-23'000	-46'000	-46'000	-49'000
Mindereinnahmen (Gewinn- und Kapitalsteuern)	-27'000	-27'000	-27'000	-41'000	-41'000	-42'000
Ausgleichszahlung Bund*	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Teilbesteuerung	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Saldo Gemeinden	-15'000	-15'000	-15'000	-28'000	-28'000	-30'000

* Ausgleichszahlung Bund: Erhöhung Anteil direkte Bundessteuer von 17% auf 21,2% ab Jahr 2019, geschätzt ca. TCHF 29'000. Die Partizipation der Gemeinden liegt im Verhältnis 55 (Gemeinde) : 100 (Kanton).

Die Auswirkungen auf die Stadt Liestal lassen sich wie folgt berechnen:

Ausfall für Liestal in TCHF	MW 2014/2015	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausfall für Gemeinden		-15'000	-15'000	-15'000	-28'000	-28'000	-30'000
Steuererträge JP: alle Gemeinden, ca.	107'000						
Steuererträge JP: Stadt Liestal, ca.	4'700						
Steuererträge JP: Anteil Stadt Liestal, ca.	4.4%						
Anteil Stadt Liestal am Ausfall für USR III		-660	-660	-660	-1'230	-1'230	-1'320

Im vorliegenden EP17–21 wurde ab Planjahr 2019 der Ausfall von TCHF 660 berücksichtigt.

Handlungsspielraum

Um die Ertragsausfälle der Gemeinden (ab 2024 rund CHF 30 Mio.) zu mindern, muss der Kanton einen Teil der zusätzlichen Einnahmen, die aus der Erhöhung des Kantonsanteils an der Bundessteuer resultieren, den Gemeinden weiterreichen. Die Erhöhung des Kantonsanteils ist gemäss Botschaft des Bundesrates zur USR III explizit auch für Gemeinden vorgesehen.

Die Beteiligung der Gemeinden an der Ausgleichszahlung vom Bund hat der Kanton anlässlich der Informationsveranstaltung zugesichert. Der Kanton will die Gemeinden im Verhältnis 55 (Gemeinde) : 100 (Kanton) beteiligen. Dieses Verhältnis entspricht dem Steuerertragsanteil Juristische Personen zwischen Kanton und Gemeinden.

Der Stadtrat ist aktuell der Meinung, dass der Kanton die Gemeinden stärker am Ausfall der USR III entlasten sollte.

Weitere Informationen zum Thema USR III sind auf der Homepage des Kantons BL erhältlich:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/unternehmenssteuerreform-iii>

6.1.3 Sicherheit/Soziales

Regula Nebiker/René Frei

6.1.3.1 Soziales

Ausgangslage

Gemäss gesetzlichem Auftrag leistet die Sozialhilfe Liestal finanzielle Hilfe für in Not geratene Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Liestal. Mit der Ausrichtung dieser Hilfe sichert sie die materielle Existenz. Darüber hinaus dienen berufliche Entwicklungsprogramme zur Integration in den Arbeitsmarkt dem vornehmlichen Ziel der Ablösung von der Sozialhilfe und somit der Erlangung der Unabhängigkeit.

Nach einem erneut markanten Anstieg liegt die Sozialhilfequote der Stadt Liestal im Jahr 2015 bei 6,3% und somit weit über der kantonalen Quote von 2,8%. Liestal belegt dadurch – gefolgt von Pratteln (5,8%) – den Spitzenplatz im Kanton Basel-Landschaft und gehört auch im schweizerischen Vergleich zu den Städten mit der höchsten Anzahl an Sozialhilfebeziehenden. Dies veranlasste den Stadtrat zusammen mit weiteren Gemeinden, welche von einer hohen Quote betroffen sind, die «Ausgleichsinitiative» zu lancieren, welche am 8. März 2016 eingereicht wurde. Die Ausgleichsinitiative sieht im Wesentlichen vor, 70% der Nettosozialhilfekosten aller Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in einem Pool zusammenzufassen. Dieser Betrag soll auf alle Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt werden. Die übrigen 30% tragen die Gemeinden nach der geltenden Regelung gemäss dem Wohnsitz der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Damit das Geschäft weiterhin von den Gemeinden (im Rahmen des Möglichen) gesteuert wird, wird ein grosser Teil (30%) nicht umverteilt und die internen Verwaltungsaufwendungen bleiben ebenfalls bei den Gemeinden. Zudem tragen alle Gemeinden neu einen gewissen Aufwand pro Einwohner. Damit werden keine falschen Anreize gesetzt. Gemäss § 78 des Gesetzes über die politischen Rechte werden nichtformulierte Begehren innert 2 Jahren dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, wenn der Landrat sie in der Sache ablehnt. Hat das Volk oder der Landrat beschlossen, dem Begehren Folge zu geben, so arbeitet der Landrat innert 2 Jahren eine entsprechende Vorlage zuhanden des Volkes aus. Der Landrat bestimmt die Stufe der Verfassung oder des Gesetzes. Der Landrat kann jedem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.

Bei der *Klientel der Sozialhilfe* der Stadt Liestal handelt es sich um ca. 30% Erwerbstätige, welche jedoch aufgrund eines Teilzeitarbeitsverhältnisses (vor allem alleinerziehende Mütter) oder zu tiefen Einkommens nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Weitere 30% der Klientel sind aufgrund einer psychischen oder Suchterkrankung schwer oder gar nicht vermittelbar. Durch die verschärfte Anerkennungspraxis der Invalidenversicherung wird keine Rente gesprochen, weshalb die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz für deren Lebensunterhalt aufkommen muss. Die verschärfte Anerkennungspraxis der Invalidenversicherung wurde auch von den anderen Versicherungen und der Arbeitslosenkasse übernommen. Die Zeitdauer der Abklärungen hat sich deutlich verlängert, weshalb die Sozialhilfe Überbrückungsleistungen bis zur Anerkennung leisten muss. Obwohl diese Gelder bei einer Anerkennung zurückgefordert werden können, verursacht dies für die Sozialberatung administrativ wie auch auf dem Gebiet der Beratung einen grossen Aufwand. Allgemein ist die Beratung aufwändiger und zeitintensiver geworden. Die Problemstellungen werden komplexer und bedürfen des Einbezugs mehrerer Fachstellen und Institutionen.

Die *Anzahl der Mandate*, welche im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die Sozialarbeitenden der Stadt Liestal geführt werden, sind nach wie vor stabil. Bei diesen Mandaten handelt es sich mit rund 60% mehrheitlich um Kinderschutzmandate, welche einen hohen Abklärungsaufwand bedürfen und hohe Kosten bei den Massnahmen (Heimplatzierungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen etc.) verursachen.

Erwartete Entwicklung

Die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden wird sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegen und eine weitere Zunahme ist wahrscheinlich. Insbesondere bei den sogenannten «working poor». Aufgrund der steigenden Lebenskosten, namentlich Gesundheits- und Versicherungskosten, reicht das Einkommen für die sich an der Armutsschwelle bewegenden Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr. Ein Zuschuss durch die Sozialhilfe ist nicht mehr abzuwenden. Organisatorische Massnahmen innerhalb der Sozialberatung wie die Optimierung der Prozesse, die Schaffung einer Intakestelle im Jahr 2015 und die Schaffung der Fachstelle Subsidiaritäten im Jahr 2016 sowie die Umsetzung der Massnahmen der Arbeitsgruppe «Steuerung der Kosten in der Sozialhilfe» tragen seit diesem Jahr Früchte. Eine erste Hochrechnung lässt darauf schliessen, dass sich die Ausgaben und die Zahl der längerfristig unterstützten Personen im Jahr 2016 stabilisieren. Es ist jedoch noch nicht abzusehen, wie sich die gesetzlichen Änderungen und die Sparmassnahmen des Kantons auf die Nettokosten auswirken. So fallen zum Beispiel ab April 2017 die Vergütungen aus dem Zuständigkeitsgesetz (ZUG), welches die Herkunftskantone der Zuzüger/-innen verpflichtete, 2 Jahre für die Kosten aufzukommen, weg. Eine weitere Erhöhung der Nettokosten ist deshalb nicht auszuschliessen. Eine wirkliche Entlastung findet nur mit der Annahme der «Ausgleichsinitiative» statt.

Finanzielle Auswirkungen - Erfolgsrechnung

TCHF – Netto	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Sozialhilfe (Total)	6'766	7'047	7'067	7'087	7'087	7'087
Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	5'888	6'195	6'195	6'195	6'195	6'195
Sozialhilfe-Aufwand	12'000	11'990	11'990	11'990	11'990	11'990
Sozialhilfe-Ertrag	-4'350	-3'995	-3'995	-3'995	-3'995	-3'995
n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'762	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
Übrige soziale Aufwendungen	398	392	392	392	392	392
Berufliche Eingliederung	480	460	480	500	500	500

6.1.3.2 Asylwesen

Ausgangslage

Zu Beginn des Jahres ging das Staatssekretariat für Migration (SEM) für das Jahr 2016 von rund 40'000 Asylgesuchen aus. In der Folge erhöhte der Kanton per 1. April die Aufnahmequote für die Gemeinden von 0,8% auf 1,0%. Weiter wurden die Kantone von der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz angewiesen, eine Notfallplanung Asyl zu erstellen. In der Mittejahresprognose 2016 des SEM wurde die Zahl jedoch aufgrund der ausbleibenden Flüchtlingsströme nach unten auf 30'000 Asylgesuche (+/- 10%) korrigiert. Da die weitere Entwicklung schwer abschätzbar ist, wird die Notfallplanung Asyl weiterverfolgt. Der Teilstab «Asyl» des kantonalen Krisenstabes Basel-Landschaft KKS sieht in seiner Planung ein Auffangzentrum für 100 Asylsuchende in der Sanitätshilfsstelle Frenke vor.

Bis zum 31. März 2016 galt die Aufnahmequote von 0,8%. Die Transparenz über eine gerechte Verteilung an die Gemeinden war nicht gegeben, da der Kanton die Quoten pro Gemeinden nicht offenlegen wollte. Liestal erfüllte die Quote im Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit 0,75% (in den vergangenen drei Quartalen mit einem Schnitt von 0,84%), wobei der Kanton die Gemeinden in regelmässigen Rundschreiben aufforderte, mindestens den kantonalen Durchschnitt von 0,6% zu erfüllen. Diese Diskrepanz veranlasste den Stadtrat, beim kantonalen Sozialamt (KSA) die Transparenz über die Verteilung der Asylsuchenden und die gerechtere Verteilung einzufordern. Diese Forderung war darin begründet, dass Asylsuchende, welche den Flüchtlingsstatus erhalten, nach fünf oder sieben Jahren, je nach Status, bei nicht geglückter Integration durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Dieser Effekt ist in den vergangenen Jahren wie auch in diesem Jahr eingetreten und die entsprechenden Sozialhilfekosten sind kontinuierlich angestiegen. Durch die Offenlegung der Quote und den Einbruch der Asylgesuche war im 2. Quartal 2016 ein Rückgang zu verzeichnen und die Stadt Liestal erfüllte die Quote mit 0,78% bei einem kantonalen Durchschnitt von 0,7%.

Erwartete Entwicklung

Eine verlässliche Prognose über die Kostenentwicklung im Asylbereich ist aufgrund der vielen Einflussfaktoren nicht möglich. Die Stadt geht von einem Anstieg der Kosten bis ins Jahr 2023 aus, da weiterhin eine hohe Anzahl in Liestal wohnhafte Flüchtlinge mit dem Status B 5+ und VA 7+ dazukommen, für welche die Bundessubventionen wegfallen und die bei nicht erfolgter (beruflicher) Integration durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Die ausgeglichene Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden und/oder eine vorübergehende Befreiung von der Quote durch den Betrieb eines Auffangzentrums Frenke würden die Stadt erst ab 2023 entlasten.

Mit dem in diesem Jahr ins Leben gerufenen «Runden Tisch Asyl», an welchem kirchliche und in der Integration tätige Organisationen teilnehmen, wurden neue Programme zur besseren und schnelleren Integration erarbeitet. Eine Aussage über die Wirksamkeit zur Ablösung aus der Unterstützung ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen - Erfolgsrechnung

TCHF – Netto	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Asylwesen – Betreut durch Sozialdienst (F, Fa 7+, B)	437	612	613	614	615	616
Vergütungen KSA	-930	-775	-775	-775	-775	-775
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	1'240	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Betreuung	127	127	128	129	130	131
Berufliche Eingliederung	0	60	60	60	60	60
Asylwesen – Betreut durch ABS AG (N, NE, NEE, Stopp, Fa -7)	-99	-101	-101	-100	-99	-98
Asylwesen ausgelagert	-99	-101	-101	-100	-99	-98

6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten

Ausgangslage

Die Anzahl der Betagten (65–79 Jahre) in Liestal nimmt stetig zu. So entwickelte sich deren Anzahl seit 2010 von 1'678 auf 1'967 im Jahr 2015, was einer Zunahme von 17,2% entspricht, und bei den Hochbetagten (80+) von 614 auf 756, was einer Zunahme von 23,1% entspricht. Der Grund für die Zunahme liegt einerseits in der demografischen Entwicklung, andererseits hat Liestal als Zentrumsgemeinde auch eine hohe Anziehungskraft für Betagte aus den umliegenden Gemeinden. Trotz hoher Eigenständigkeit werden ab einem gewissen Zeitpunkt pflegerische Leistungen benötigt, welche durch die Spitex-Dienstleister erbracht werden. Die Mehrheit dieser Pflegestunden fallen bei der Spitex Regio Liestal an, mit welcher die Stadt eine Leistungsvereinbarung unterhält.

6.1.4 Bildung/Sport

Daniel Muri/Stephan Zürcher

6.1.4.1 Schulraumplanung

Ausgangslage

Ausgelöst durch die intensive Wohnbautätigkeit wird die Liestaler Bevölkerung in den kommenden Jahren markant zunehmen. Dies führt zu steigenden Schülerzahlen, schwergewichtig im Schulkreis Gestadeck. Im Schulhaus Rotacker ist mit dem Wegzug der Sekundarschule Schulraum frei geworden, das Schulhaus liegt günstig und ist für viele Kinder mit zumutbaren Schulwegen erreichbar. Das Schulhaus Mühlematt reicht mit der heutigen Anzahl Klassenzimmern und der fehlenden Turnhalle nicht aus, einen ganzen Klassenzug zu beherbergen, und ist zudem mittelfristig sanierungsbedürftig. Die diversen heute betriebenen Einzelkindergärten bergen organisatorische und sicherheitstechnische Probleme, welche es längerfristig zu reduzieren gilt.

Erwartete Entwicklung

Das Ziel der Stadt ist es, den Schülerinnen und Schülern genügend adäquaten und flexiblen Schulraum gemäss den Richtlinien des Kantons zur Verfügung zu stellen. Um den bestehenden Schulraum möglichst optimal zu nutzen, müssen die Schulkreise neu gebildet und an den Grenzen flexibel gehandhabt werden. Die zugehörigen Kindergärten bleiben in den Quartieren, werden jedoch – wo möglich – zu mindestens Doppelkindergärten zusammengefasst und näher zu den Schulen gebracht. Die folgenden Konsequenzen lassen sich für die einzelnen Schulhausstandorte zusammenfassend ableiten:

- Der Standort Rotacker wird gestärkt und der Pavillon muss in dieser Zeitspanne erhalten und weiterbetrieben werden. Im Gegenzug wird das Schulhaus Mühlematt langfristig aufgehoben; es muss nicht saniert werden und das Grundstück wird frei für andere Entwicklungsmöglichkeiten. Der Schulkreis Rotacker wird entsprechend vergrössert.
- Der Schulraum im Schulkreis Gestadeck muss erweitert werden. Dies sowohl in der Schulanlage als auch für die Kindergärten. Dies bedingt einen zusätzlichen Neubau, damit die Anlage bis zu 18 Klassen aufnehmen kann. Dabei ist auf mögliche Synergien mit der öffentlichen Nutzung an dieser zentralen Lage zu achten.
- Der Schulkreis Frenke ist nach der Sanierung des Schulhauses gesichert. Er benötigt zusätzliche Kindergärten, um die Aufhebung des Kindergartens Gräubern und des Kindergartens im Schulhaus kompensieren zu können. Dies ist mit der Planung für den Neubau eines Doppelkindergartens bereits in die Wege geleitet. Der zeitweilige Mehrbedarf kann über Einmietungen in der Hanro gedeckt werden.
- Der Schulkreis Fraumatt funktioniert in der heutigen Form auch für die Zukunft.
- In der gesamten Planungsphase können sich gewisse Schulwege verlängern. Deshalb achtet die Stadt insbesondere auf die Schulwegsicherheit. Die Schulwege werden je Schulhaus mit «Füsschen» farbig markiert, damit die Kinder wissen, welche Routen von der Stadt nach Rücksprache mit dem Verkehrsdienst für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Trottinettfahrende empfohlen werden. Dieses Schulwegnetz in vier Farben soll trotz der zum Teil längeren Wege dazu anhalten, den Schulweg weiterhin zu Fuss zurückzulegen.

6.1.4.2 Regionale Musikschule Liestal

Ausgangslage

Die Regionale Musikschule Liestal (RML) ist zurzeit in einem Provisorium an der Rosenstrasse untergebracht sowie über diverse Standorte in Liestal verteilt und mit einigen Aussenstandorten in den Partnergemeinden ergänzt. Einerseits galt es für die Musikschule eine dauerhafte Lösung möglichst an einem Standort zu finden und andererseits benötigt die Primarschule den Schulraum an der Rosenstrasse, um teure Provisorien zu vermeiden. Somit wurde nach einer Lösung zu Unterbringung der Musikschule mit privaten Anbietern gesucht.

Erwartete Entwicklung

Mit der Einmietung in einer privaten Liegenschaft auf dem «Senfi-Areal» wurde eine optimale Lösung gefunden. Die Mietkosten sind im Vergleich zu heute zwar höher, parallel dazu können aber mit dem Auszug der Musikschule die Kosten für Provisorien für die Primarschule vermieden werden. In den kommenden Jahren soll sich die Musikschule am neuen Ort etablieren und von den neuen räumlichen Strukturen profitieren. Damit kann auch längerfristig ein attraktives Angebot an Instrumentalangeboten für die Kinder und Jugendlichen der Stadt sichergestellt werden.

6.1.4.3 Sport- und Volksbad Gitterli AG

Ausgangslage

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG wurde im Jahr 2001 als Auslagerung des Schwimmbads aus den Betrieben als eigenständige Aktiengesellschaft im Mehrheitsbesitz der Stadt gegründet. Die in der Erfolgsrechnung der Stadt eingesetzten Mittel von CHF 1,2 Mio. im durch die Stadt geführten Betrieb sollten durch Einbezug externer Geldgeber und die Beiträge anderer Gemeinden deutlich reduziert werden. Im Anschluss daran wurden über Leistungsvereinbarungen die Mittel der Stadt als Betriebsbeiträge festgelegt. In der ersten Leistungsvereinbarung betrug der Beitrag TCHF 600. Im Jahr 2007 wurde dieser Betrag bestätigt und auf die Periode 2012–2016 auf TCHF 520 festgelegt, wobei die Baurechtszinsen von ca. TCHF 80 direkt in Abzug gebracht wurden. Auf die neue Periode 2017–2021 hin muss nun der Betriebskostenbeitrag für die Sport- und Volksbad Gitterli AG erhöht werden. Der Stadtrat hat ein zweischrittiges Vorgehen vorgesehen. Als Erstes erfolgt die finanzielle Sanierung der AG und in einem zweiten Schritt wird die Leistungsvereinbarung angepasst. Der zweite Schritt erfolgt erst nach der genauen Festlegung der Finanzierung der grosszyklischen Sanierung (vgl. dazu die entsprechenden Sondervorlagen, welche dem Einwohnerrat überwiesen werden). Bis dahin wird die bestehende Leistungsvereinbarung verlängert. Dies insbesondere, weil eine grosszyklische Sanierung der technischen Anlagen und der Gebäulichkeiten ansteht. Daneben sind der Beitrag für die Abschreibungen zu erhöhen und die Bilanz zu sanieren.

Erwartete Entwicklung

Die Sanierung führt im Laufe der kommenden zehn Jahre dazu, dass die Sport- und Volksbad Gitterli AG ihre Investitionen selber finanzieren kann, dass die Abschreibungen ordentlich getätigt werden können und dass die AG ihre Kapitaldecke so aufbaut, dass auch die kommenden Investitionen (technischen Anlagen mit einer Laufzeit von ca. 10 Jahren, die Gebäude mit einer Laufzeit von ca. 20 Jahren) wieder aus eigener Kraft getätigt werden können. Die Stadt und die übrigen beteiligten Gemeinden begleiten diesen Prozess mit der nötigen Unterstützung.

6.1.5 Stadtbauamt

Franz Kaufman/Thomas Noack

Liestal entwickelt sich weiterhin mit einer grossen Dynamik. Davon zeugen die Investitionsprojekte der SBB und die ausserordentlich grosse Anzahl von Quartierplanungen, die sich in unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsphasen befinden. Dies macht für die Stadt Investitionen in Schulbauten, Strassen und weitere Infrastrukturen nötig. Daneben muss der Instandsetzungsbedarf der bestehenden Hochbauten und Infrastrukturen im Blick behalten werden.

6.1.5.1 Hochbau

6.1.5.1.1 Schulbauten

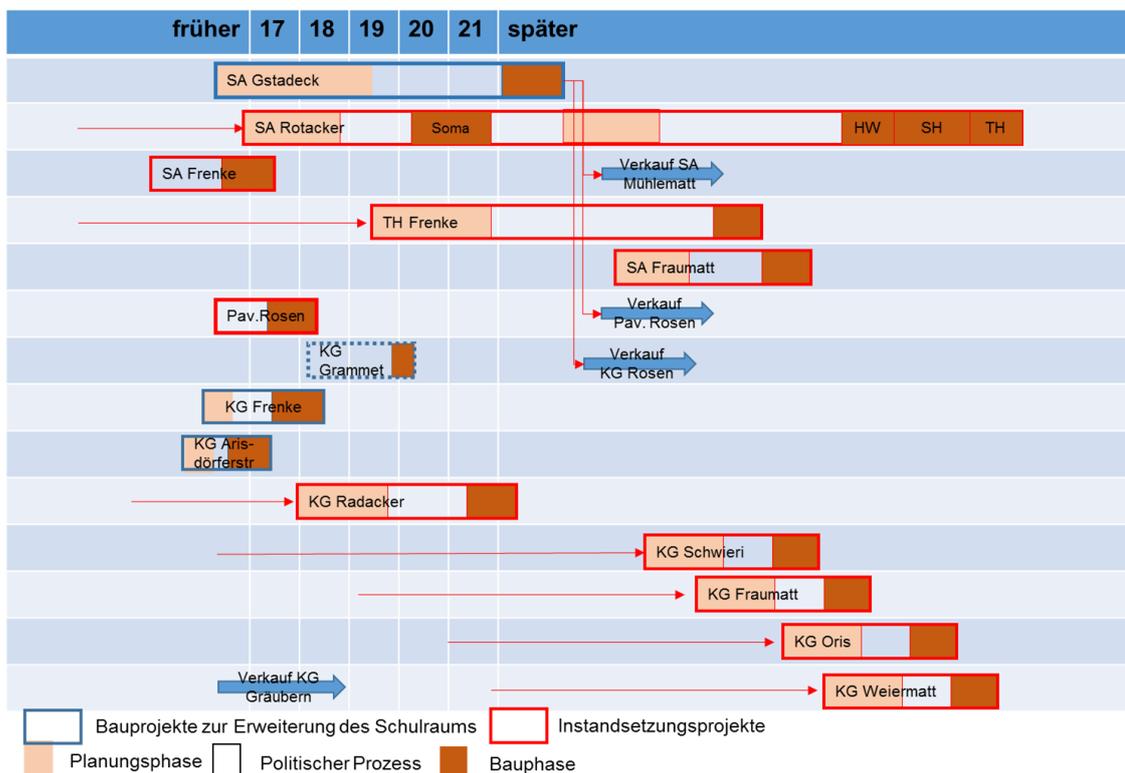
Ausgangslage

Auf Grund der Prognose der Schülerzahlen und der Analyse der bestehenden Schulbauten hat der Stadtrat Ende 2015 einen Masterplan Schulraum für die Jahre 2016–2027 verabschiedet. Damit verfügt er über eine Gesamtschau über die Entwicklungen und Notwendigkeiten in der Schulraumplanung auf der Basis der heutigen Erkenntnisse. Die zugrundeliegenden Daten und neue Entwicklungen müssen jährlich aktualisiert und überprüft und die resultierenden Erkenntnisse und Informationen eingepflegt werden. Parallel dazu hat das Stadtbauamt mit der Analyse des Bauzustands der Schulgebäude den Investitionsbedarf für Instandsetzungsmassnahmen in den kommenden Jahren präzisiert. Diese Grundlage erlaubt es, die einzelnen Massnahmen der kommenden Jahre zu Instandsetzungsprojekten für gesamte Schulhäuser zusammenzufassen, mit einer groben Kostenschätzung zu versehen und die Prioritäten auf die finanziellen Möglichkeiten abzustimmen.

Erwartete Entwicklung

Der grosse Finanzbedarf für die Bereitstellung von neuem Schulraum und die Instandsetzung der älteren Schulbauten machen eine Priorisierung der Bauvorhaben nötig. Die Analyse der Gebäude hat ergeben, dass keine unmittelbaren sicherheitsrelevanten Arbeiten erforderlich sind. In erster Priorität wird den Schülern und Schülerinnen genügend adäquater und flexibler Schulraum zur Verfügung gestellt. Nach der Sanierung des Primarschulhauses Frenke sind gemäss Masterplan in der Planperiode 2017–2021 folgende Bauprojekte vorgesehen: Ertüchtigung des Pavillons Rosen als Provisorium, bis der benötigte Schulraum im Schulhaus Gestadeck zur Verfügung steht, Erweiterungsbau Schulhaus Gestadeck, Erweiterung des Kindergartens Frenke und der Umbau der Wohnungen im Kindergarten Arisdörferstrasse zu einem Kindergarten. Die Gesamtsanierungen der Schulanlage Rotacker, der Turnhallen Frenke, die Fassadensanierung des Fraumattschulhauses sowie weitere Instandsetzungen der Kindergärten folgen zeitlich nach. Bei der Schulanlage Rotacker werden zudem einige dringende bauliche Sofortmassnahmen umgesetzt, was gemäss heutigem Wissensstand eine Investition in der Höhe von ca. CHF 2,5 Mio. in der Planperiode 2017–2021 notwendig macht. Die Planung wird 2017 gestartet.

Zeitliche Abfolge der Schulbauprojekte



6.1.5.1.2 Strategie Finanzvermögen

Ausgangslage:

Die Stadt Liestal besitzt einige wenige Liegenschaften im Finanzvermögen. Derzeit verfügt das Stadtbauamt über keine verlässliche Datengrundlage über den baulichen Zustand und den Investitionsbedarf in den kommenden Jahren. Das Wohnheim für Asylsuchende (WAL) am Benzburweg ist augenfällig in einem schlechten baulichen Zustand. Hier besteht Handlungsbedarf.

Erwartete Entwicklung:

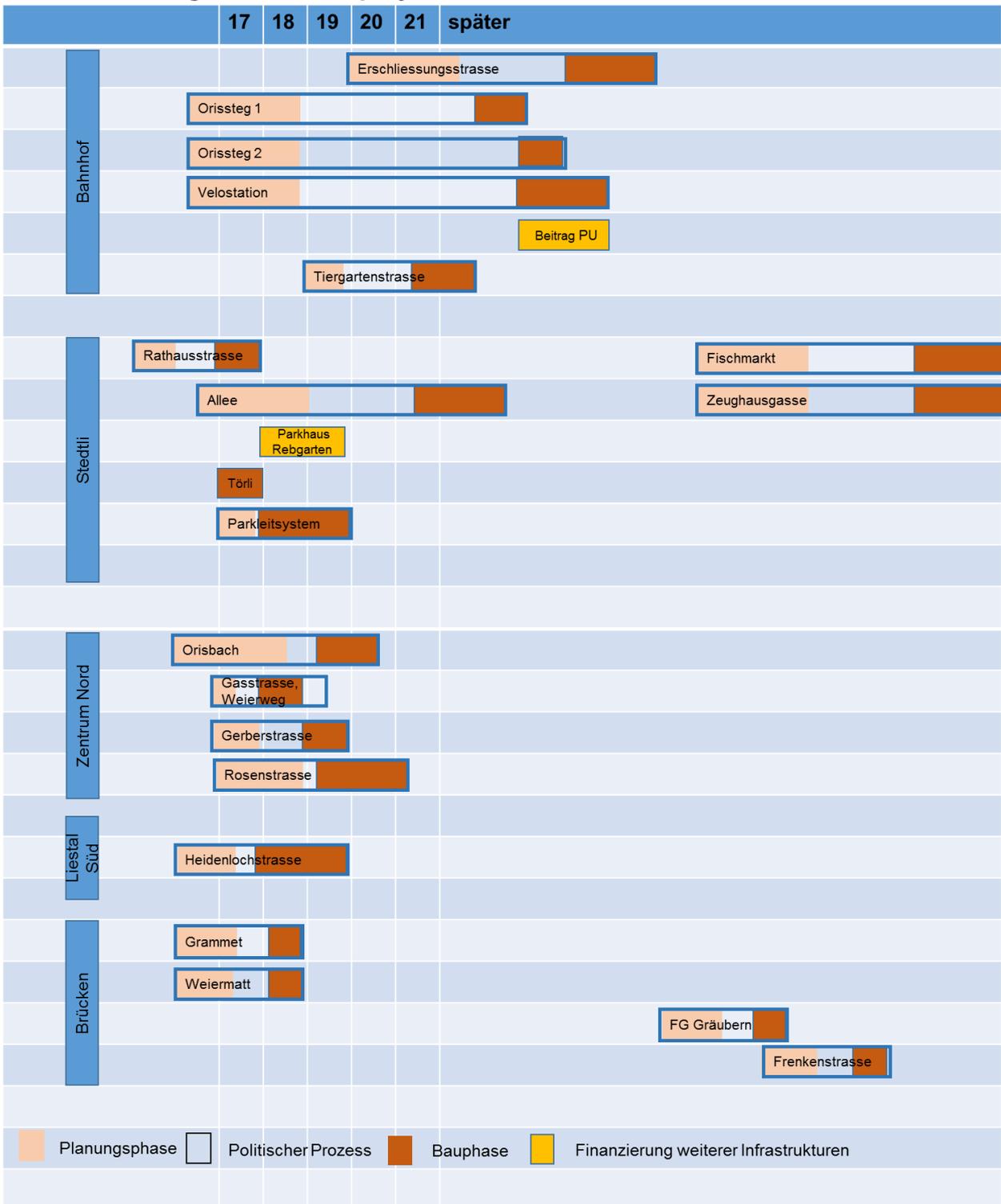
Im Budget 2017 werden Gelder eingestellt, um für das WAL mit einer Machbarkeitsstudie die Kosten für die Sanierung bzw. einen Neubau zu ermitteln und Alternativen zu prüfen. Damit besteht eine Grundlage, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Die Entwicklung einer Strategie für die Verwendung der Goldbrunnenblöcke bedarf zweier Grundlagen: Klärung der Baurechtssituation mit der Bürgergemeinde und die Ermittlung des Gebäudezustands und des nutzungsbezogenen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren.

6.1.5.2 Tiefbau und Verkehr

Die Priorisierung der Investitionen in Tiefbau- und Verkehrsprojekte in der Planperiode 2017–2021 und in den Folgejahren ist wesentlich durch drei Faktoren bestimmt:

- die Entwicklung am Bahnhof durch den Vierspurausbau und die Immobilienprojekte der SBB und der Post (vorgesehener Bauzeitraum 2019–2025),
- die Landratsvorlage zur Übernahme und Erneuerung der Kantonsstrassen in Liestal und
- die Bautätigkeit im Heidenlochquartier.

Zeitliche Abfolge der Tiefbauprojekte



Ebenfalls wurden die Arbeiten zum Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) mit der Zustandsanalyse an die Hand genommen. Die Priorisierung der Massnahmenplanung erfolgt nach der Auswertung der Zustandsanalyse.

6.1.5.2.1 Projekte im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit dem 4-Spur-Ausbau bietet sich für die Stadt Liestal die zwingende Notwendigkeit, mit eigenen Projekten die Synergien mit dem Bauprojekt der SBB zu nutzen. Für die nachfolgend aufgeführten Projekte wurden Planungsaufträge erteilt, die jeweils die Machbarkeit klären und erste Kostenschätzungen ermöglichen. Diese Planungsphase ist Anfang 2017 abgeschlossen, so dass die Planungen mit der Planaufgabe und der Bauphasenplanung der SBB koordiniert werden können. Sie sind, sofern sie nicht von der SBB selber realisiert werden, als Teilprojekte im Antrag des «Agglomerationsprogramms Basel 3. Etappe» an den Bund aufgenommen worden. Die Realisierung der einzelnen Projekte erfolgt im Takt mit dem Bauprogramm der SBB. Dieses bestimmt auch den Zeitpunkt der Investitionen – ist aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich festgelegt. Entsprechend lassen sich vorliegend auch noch keine verbindlichen Aussagen zum genauen Zeitpunkt und zur genauen Höhe der Investitionen machen.

Projekte:

- Die *unterirdische Velostation* auf der Nordseite des Bahnhofs zwischen der Oristalunterführung und der neuen PU Oristal bietet Platz für 300–400 bewachte Veloabstellplätze mit einem unmittelbaren Zugang zur Personenunterführung und zu den Gleisen. Sie kann je nach Bauphasenplanung mit dem 4-Spur-Ausbau oder auch mit dem Bau des Aufnahmegebäudes realisiert werden.
- Die *A-Niveau-Velo- und Fussgängerverbindung* auf der Südseite des Bahnhofs vom Schwieriweg bis zur Wiedenhubstrasse (vgl. Postulat Nr. 2014/138 Direkte niveaugleiche Veloverbindung Schwieriweg – Oristalstrasse) umfasst zwei Abschnitte, den «Orisbachsteg» (Schwieriweg bis PU Oristal) und den «Oristalsteg», der die PU Oristal mit der PU Sichertern verbindet.
- Die neue *Erschliessungsstrasse*, die von der Rheinstrasse auf der Höhe Pfrundhaus abzweigt und entlang der Gleise auf der Nordseite zum Güterareal führt, entlastet den Sodweg und schafft so Platz für einen konfliktfreieren Busverkehr. Sie erschliesst die neuen Gebäude der SBB (Bürobauten A und B) mit dem Park and Ride im Bürobau A.
- Ein zusätzliches *Park and Ride* ist an der Oristalstrasse auf der Südseite des Bahnhofs geplant. Es wird von der SBB realisiert, bedingt aber eine Verlegung der Tiergartenstrasse.

6.1.5.2.2 Kantonsstrassen durch Liestal

Ausgangslage:

Das kantonale Tiefbauamt wird im Herbst 2016 dem Landrat eine Vorlage zur Übernahme und Erneuerung der Kantonsstrassen in Liestal vorlegen. Für die Investitionsplanung der Stadt Liestal sind zwei Teile der Vorlage relevant: ein Realisierungskredit für die Umgestaltung der Gasstrasse, Weierweg, Rebgasse und der Gerberstrasse (*Liestal Zentrum Nord* 1. und 2. Etappe) und der Projektierungskredit für das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungsprojekt für die Erneuerung und die Erweiterung der Rosen-, Kasino- und Kasernenstrasse (*Liestal Zentrum Ost*). Die Strassenabschnitte *Liestal Zentrum Nord* betreffen einen für die Entwicklung von Liestal zentralen Strassenabschnitt, nämlich die Schnittstelle der Quartierpläne aus dem Masterplan Zentrum Nord und dem Stedtl. Die Gestaltungs- und Baumassnahmen kommen somit dem unmittelbaren Umfeld dieser neuen Siedlungen zugute. Die ersten beiden Bauprojekte sollen vor dem Baubeginn des SBB-4-Spur-Ausbaus im Jahr 2019 realisiert werden. Um spätere Bauarbeiten an den neuen Strassen zu vermeiden und finanzielle und organisatorische Synergien zu nutzen, sollten gleichzeitig die städtischen Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt werden. Mit diesem für die Stadt Liestal wichtigen Bauprojekt des Tiefbauamts werden gleichzeitig auch die Investitionen der Stadt in die Instandsetzung der Strassen und der Wasser- und Abwasserleitungen priorisiert. Diese binden einen beträchtlichen Teil der finanziellen und personellen Ressourcen.

Projekte:

- Im Projekt der 1. Etappe, das die Gasstrasse, den Weierweg und die Rebgasse umfasst, gilt es neben den Wasser- und Abwasserleitungen auch die Gasstrasse (Abschnitt Weierweg bis Mühlemattstrasse), die noch für eine längere Zeit eine kommunale Strasse bleiben wird, instand zu setzen.
- In der 2. Etappe wird die Gerbergasse instand gesetzt. Sie wird in den Besitz des Kantons übergehen und auch durch ihn finanziert. Die Stadt Liestal muss aber auch hier die Wasser- und Kanalisationsleitungen erneuern. Gemäss aktueller Planung des Tiefbauamts sollen diese beiden Etappen 2019 abgeschlossen sein.
- In der gleichen Zeitspanne ((oder nur: Periode)) wird das Tiefbauamt das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Abschnitt Liestal Zentrum Ost ausarbeiten. Die Stadt Liestal wird sich an dieser Planung vor allem mit personellen Ressourcen beteiligen und ihre Anliegen, die vor allem die siedlungsorientierte Gestaltung des Strassenraums zu Gunsten der Anwohner und Anwohnerinnen der betroffenen Quartiere betreffen, in die Lösungssuche einbringen.

6.1.5.2.3 Schleifenbergtunnel

Die A22 und insbesondere die rund 700 m lange Brücke auf der Ergolz müssen dringend instand gestellt werden. Diese Arbeiten sind notwendig, um die Tauglichkeit als Umfahrungsstrasse für weitere Jahre aufrechtzuerhalten. Für die Stadt Liestal ist aber klar, dass dies keine langfristige Lösung sein kann. Zu gross sind die Nachteile für die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt in Bezug auf die Lärmbelastung und die Aufwertung des Naturraums entlang der Ergolz. Die Stadt hat in diversen Gesprächen mit der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion und in ihrer gemeinsamen Stellungnahme mit den Frenkentalern zum kantonalen Richtplan gefordert, dass die Variante Tunnel Schleifenberg wieder in die Planung aufgenommen wird. Die Landratsvorlage zur Übernahme und Erneuerung der Kantonsstrassen in Liestal sieht nun planerische Massnahmen zur Sicherstellung der Trasseesicherung einer Tunnelvariante vor. Die Begleitung dieser Planungen ist ein neues Schlüsselthema für die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung der Stadt Liestal in der kommenden Planperiode.

6.1.5.2.4 Heidenlochstrasse

Die Heidenlochstrasse weist einen grossen Ausbaubedarf auf. Sie ist nicht auf die bauliche Entwicklung in diesem Quartier ausgelegt. Mit den Quartierplänen für grosse Überbauungen im Heidenlochquartier akzentuiert sich dieses Defizit. In der Planperiode wird ein grosser Teil der Neubauten in diesem Quartier erstellt. Koordiniert mit diesen privaten Bauvorhaben baut die Stadt die Heidenlochstrasse auf den noch zu beschliessenden Bau- und Strassenlinienplan aus.

6.1.5.2.5 Kunstbauten

Die für die Instandsetzung der Brücken notwendigen finanziellen Mittel machen eine Priorisierung und Etappierung notwendig. In der Planperiode 2017–2021 werden die Brücken mit dem grössten Handlungsbedarf, die Weiermatt- und die Grammebrücke, instand gesetzt. Die hierfür notwendigen Bauprojekte mit den entsprechenden Kreditvorlagen für den Einwohnerrat werden im Jahr 2017 ausgearbeitet. Die Umsetzung kann dann ab 2018 erfolgen.

6.1.5.2.6 Verkehr

Vgl. ER-Vorlage Nr. 2014/144 «Liestal – Verkehr 2014»

6.1.5.3 Planungen

6.1.5.3.1 Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung

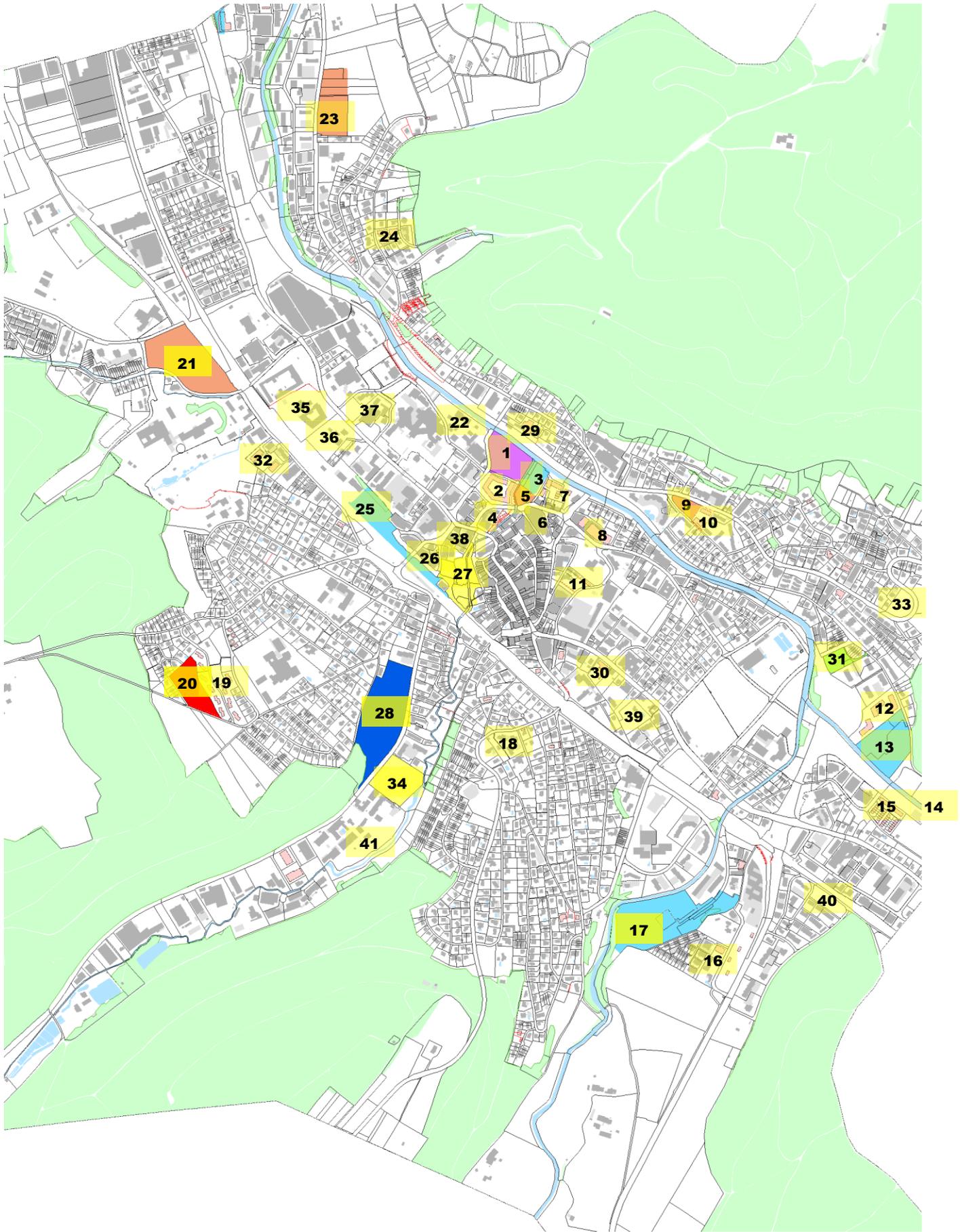
Parallel zur Planung des 4-Spur-Ausbaus ist die Planung der SBB Immobilien für einen neuen Bahnhof und zwei grössere Bürogebäude am Emma Herwegh-Platz weit fortgeschritten. Der Wettbewerb für das Bahnhofgebäude und den Bürobau B wurde juriert. Der Architekturwettbewerb für das Bürogebäude A wurde sistiert, wird aber, sobald sich die Verhandlungen mit möglichen Nutzern konkretisieren, durch die SBB wieder aufgenommen. Der *Quartierplan «Bahnhof Corso»*, der die planerischen Randbedingungen für diese Bauprojekte festlegt, ist im Entwurf fertiggestellt und wird dem Einwohnerrat Anfang 2017 zum Beschluss vorgelegt. Neben der Festlegung der Baufelder und der Nutzung regelt er insbesondere die Fragen der Erschliessung. Die Stadt Liestal ist aktiv an der Quartierplanung und den Architekturwettbewerben beteiligt.

Das zweite grosse Planungsprojekt im Bahnhofperimeter umfasst den *Neubau der Post und die Umgestaltung der Allee*. Die Stadt Liestal beteiligt sich finanziell und mit personellen Ressourcen an der Planung, weil es sich hierbei um ein städtebaulich bedeutendes Projekt handelt und die Stadt im Planungssperimeter Landeigentümerin ist. Mit diesem Projekt ergibt sich die Chance, den Zugang vom Bahnhof zum Stedtli neu zu gestalten und zu verbessern. Der Studienauftrag wurde im März 2016 juriert. Nach der notwendigen Überarbeitung des Siegerprojektes erfolgt die Ausarbeitung des Quartierplans, welcher die verbindlichen Rahmenbedingungen für den Neubau der Post und die Umgestaltung der Allee festlegt. Ein Teilprojekt der Überarbeitung des Siegerprojektes ist in Beantwortung des Postulats Nr. 2016/256 Zugang vom Postplatz zu Stadtzentrum die Prüfung der Variante «Elefantenbrüggli» und die Vertiefung der Gestaltung der Allee im Hinblick auf die Vernetzung des Stedtli mit dem Postplatz und dem Bahnhofsperimeter. Für die Stadt Liestal fallen in der Planperiode primär Planungskosten an. Frühester Baubeginn des Postneubaus ist gemäss heutigem Kenntnisstand 2020. Die Umgestaltung der Allee erfolgt abgestimmt mit dem Bau des Postgebäudes in den Folgejahren.

6.1.5.3.2 QP – Bevölkerungsentwicklung

Die nachgeführte Liste mit den Quartierplanungen in unterschiedlichen Stadien zeigt eine ungebremsste Dynamik der Wohnbautätigkeit in Liestal. Diese von privaten Investoren geplanten Bauvorhaben sind für das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung von Liestal wichtig. Liestal weist heute auf rund 14'000 Einwohner ca. 16'000 Arbeitsplätze auf. Ein wichtiges Entwicklungsziel ist es, vermehrt in Liestal arbeitende Personen auch als Einwohner und Einwohnerinnen von Liestal zu gewinnen (www.in-liestal.ch). Damit wächst das Steuersubstrat und das Pendlervolumen lässt sich reduzieren. Die Begleitung der Quartierplanungen von ersten Anfragen der Investoren über die Ausarbeitung und Genehmigung der Quartierpläne, die Beurteilung der Baugesuche bis hin zur Fertigstellung des Bauvorhabens sind die prioritären Aufgaben der Stadt.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugs-jahr	Anzahl Whg
1	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	in Planung	2016	2021 2022	50 50
2	Weierweg	Wohnungen	genehmigt		2017	94
3	Osboplatz	Wohnungen	in Planung	2017	2020	30
4	Rebgarten	Alterswohnungen	genehmigt		2019 2020	33 33
5	Lüdin-Areal (Zentrum Nord)	Wohnungen	offen		> 2024	20
6	Ziegelhof	Zwischennutzungen, Gewerbe	genehmigt			0
7	Grienmatt	Wohnungen	genehmigt		2016 2026	35 18
8	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	genehmigt		2018	39
9	Spielplatz Brunnmatt	Spielplatz (zukünftige Nutzung nicht bestimmt)	offen			0
10	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	genehmigt		2017	18
11	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	genehmigt		2019	40
12	Heidenweid	Wohnungen	genehmigt		2017 2018 2019	20 20 20
13	Grammet	Wohnungen	in Planung	2016	2021 2022 2023 2024	42 42 42 40
14	Cheddite	Wohnungen	in Planung	2017	2020 2022	35 35
15	Altbrunnen	Wohnungen, Büros	genehmigt		2018 2019	23 23
16	Aurorastrasse	Wohnungen	genehmigt		2018	14
17	Benzbur (Hanro)	Gewerbe, Geschäfte, Wohnungen	in Planung	2016	2020	60
18	Wohnpark Burg	Wohnungen	realisiert		2015	18
19	Burgunderpark	Wohnungen	genehmigt		2016 2017 2019	20 18 8
20	Tiergartenstrasse	Wohnungen	in Planung	2016	2020	65
21	Spitalfriedhof	Offen	offen		> 2024	offen
22	Mühlematt (EBL)	Parkhaus	genehmigt		2018	0
23	Fraumatt	Offen	offen		> 2024	offen
24	Burghalde	Wohnungen	genehmigt		2017	11
25	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	in Planung	2017	2021	25
26	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistung	realisiert		2016	48
27	Postareal und Allee	Dienstleistungen, Verkauf, Wohnungen	in Planung	2017	2022	63
28	Oristalstrasse (Knoll)	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	in Planung	2016	2020	29
29	MFH Unteri Brunnmatt (Ergolzstrasse)	Wohnungen	genehmigt		2019	24
30	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	genehmigt		2017	13
31	Kasinostrasse (Krattiger)	Wohnungen	in Planung	2017	2021	42
32	MFH Wiedenhubstrasse	Wohnungen	genehmigt		2018	18
33	Rank	Wohnungen	genehmigt		2019	17
34	Burri-Mangold-Areal	Gewerbe, Wohnungen	in Planung	2018	2022 2023	50 50
35	Martin Birmann-Spital	Offen	offen		> 2024	offen
36	Chrüzboden	Offen	offen		> 2024	offen
37	Feldsäge (SH Mühlematt)	Offen	offen		> 2024	offen
38	Weier-Areal (bz Zeitung)	Offen	offen		> 2024	offen
39	Holderstöckli	Offen	offen		> 2024	offen
40	Oskar Bider	Offen	offen		> 2024	offen
41	Orisbach	Offen	offen		> 2026	offen
	Total: 41 QP	Total Wohnungen (Whg)				1'395



6.1.5.3.3 Bauen im «Stedtli»

Das Stadtbauamt ist immer wieder mit Anfragen zu Bauvorhaben im Stedtli, die eine Erweiterung der bestehenden Liegenschaften wünschen, konfrontiert. Oftmals handelt es sich um nachvollziehbare Anliegen der Liegenschaftsbesitzer, die zur Sicherung der zukünftigen Nutzung auch grössere Ausbauprojekte präsentieren. Gemäss den heute gültigen Bauvorschriften sind diesen Anliegen sehr enge Grenzen gesetzt. Die Altstadt von Liestal ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Die Qualität des Ortsbildes ist ein wesentliches Merkmal (Unique selling proposition, USP) der Stadt Liestal und muss als solches erhalten werden. Dies lässt sich aber nicht nur mit Schutzvorschriften erreichen. Auch eine zeitgemässe Nutzung, mit der die Belebung, der bauliche Erhalt, der Unterhalt und die Pflege der Liegenschaften einhergehen, kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. In der Planperiode 2017–2021 sollen die notwendigen Grundlagen für eine sorgfältige und zeitgemässe Interessenabwägung in diesem für die Weiterentwicklung des Stedtli wichtigen Spannungsfeld geschaffen werden. Die Erkenntnisse fliessen u.a. in die Überarbeitung des Teilzonenreglements ein.

6.1.5.4 Energie

Die Vorbereitungen zur Erneuerung des Energiestadtlabels lassen erwarten, dass die Stadt Liestal das Reaudit bestehen wird und weiterhin das Label als Energiestadt tragen darf. Es sind folgende Massnahmen geplant:

- Der Energieverbrauch der stadteigenen Gebäude lässt sich am effizientesten bei anstehenden Instandsetzungsprojekten senken. So wird mit der Sanierung des Primarschulhauses Frenke eine Einsparung bei der Heizenergie von 50% und beim Stromverbrauch von 30% angestrebt. Als zusätzliche Massnahme wird eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses installiert. Diese Strategie wird bei der Planung der kommenden Instandsetzungsprojekte weiterverfolgt.
- Die Auswertung der Energiestatistik der Liegenschaften dient zur Optimierung der Steuerung der Haustechnik in diversen Gebäuden.
- Die Vorgaben zu den geforderten Energienachweisen bei Quartierplänen werden angepasst.
- Die Energiekommission wird im Jahr 2017 neu bestellt.

6.1.6 Betriebe

Daniel Spinnler/Martin Strübin

Das geplante Wachstum der Stadt Liestal betrifft auch die Wasser- und Abwasserversorgung sowie das Ausmass der erbrachten Dienstleistungen infolge neuer Strassen und Plätze sowie zusätzlichen Motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) (z.B. Reinigung und Unterhalt der Verkehrs- und Grünflächen, Winterdienst). Mit der zunehmenden Siedlungsdichte und den wachsenden Pendlerströmen nimmt der Unterhalt der Infrastruktur zu. Mit der Verdichtung und Urbanisierung fallen immer mehr private Grünflächen weg. Dadurch steigt die Nutzung der öffentlichen Grünflächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Ebenfalls steigt die Anonymität und damit geht die Sorgfalt in der Benutzung der Anlagen zurück. Da die Regenerationsfähigkeit der Anlagen strapaziert wird, müssen sie umso intensiver gepflegt und unterhalten werden. In unmittelbarer Nähe zum Werkhof der Gemeinde befindet sich der Werkhof der Bürgergemeinde. Bereits heute arbeiten die beiden Werkhöfe zusammen. Mittels Postulat Nr. 2015/216 «Werkhof – Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und der Bürgergemeinde» wurde der Stadtrat aufgefordert, Synergien mit der Bürgergemeinde zu prüfen.

6.1.6.1 Strassenunterhalt

Ausgangslage

Die rund 75 Kilometer Kommunalstrassen im Eigentum der Stadt Liestal sind in einem sehr unterschiedlichen Alter und Zustand. Einige Strassen weisen den heute üblichen Ausbaustand nicht auf. Die Verkehrszahlen haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Diese Entwicklung ging, insbesondere bei den schlecht ausgebauten Strassen, an die Substanz.

Erwartete Entwicklung

Das kommunale Strassennetz von Liestal wird auch in Zukunft stark beansprucht werden. Die vielen grossen Baustellen strapazieren durch den schweren Verkehr die schwach dimensionierten Strassen aus dem vergangenen Jahrhundert. Die Instandhaltung und Instandsetzung der Strassen orientiert sich am unteren Sollwert. Dabei liegt der Fokus des Unterhalts auf den Strassen, welche von Grund auf den heute üblichen Ausbaustand aufweisen und sich in einem guten Zustand befinden. Die Strassen, welche sehr alt sind und keinen Ausbaustand nach heutigen Standards aufweisen, sollen so unterhalten werden, dass die Nutzung sowie die Sicherheit jederzeit gewährleistet sind. Alte und schlecht ausgebaute Strassen werden rundum erneuert, sobald ein umfassender Werkleitungersatz (Wasser, Abwasser, Gas etc.) ansteht.

Finanzielle Auswirkungen – Erfolgsrechnung

TCHF	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Instandhaltung Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten	300	300	303	307	312	317

6.1.6.2 Sportplätze

Das Kunstrasenfeld auf dem Gitterli besteht seit Herbst 2007. Die Nutzung ist intensiv. Entsprechend hoch ist auch der Verschleiss des Rasenfeldes. Eine Abnahme der Nutzung des Kunstrasenfeldes zeichnet sich gegenüber heute nicht ab. Der Verschleiss wird demnach weiter fortschreiten. Von Seite der Hersteller und aus bisherigen Erfahrungen haben Kunstrasenfelder eine Lebensdauer von 10 bis 12 Jahren. Das Kunstrasenfeld muss in der Planungsperiode ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsrechnung

TCHF	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Ersatz Kunstrasenfeld Gitterli			600			

Die Beleuchtungen der Aussensportanlagen auf dem Gitterliareal sind unterschiedlichen Alters. Das Hauptrasenfeld wird von Hochmasten beleuchtet. Die Lampen sind rund 18 Jahre alt. Das Rasenfeld 2 zwischen der Kasernenstrasse und dem Bahndamm SBB wird mit einer rund 40-jährigen Anlage beleuchtet. Die Beleuchtung des Kunstrasenfeldes ist erst 8 Jahre alt, jedoch auf alter Technik ausgelegt. Entsprechend dem Alter und der Technik ist der Stromverbrauch hoch. Zudem ist es schwierig, Lampen für die teilweise sehr alten Leuchtenhalterungen auf dem Markt zu finden. Die Sportanlagen auf dem Gitterliareal werden auch in Zukunft stark genutzt. Damit für den Betrieb der Aussenbeleuchtung nicht unnötig Strom verbraucht wird, ist ein Beleuchtungskonzept notwendig. Im Anschluss an das Konzept sollten die alten Beleuchtungen durch neue wirtschaftliche ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsrechnung

TCHF	ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21
Beleuchtung für die Aussensportanlage Gitterli		20	150			

6.1.6.3 Friedhofanlage

Der Friedhof stammt in seiner Konzeption aus dem vorletzten Jahrhundert. Die Bestattungskultur hat sich stark gewandelt. Die Flächen, welche früher mit Grabfeldern belegt wurden, werden heute nicht mehr verwendet. Auch die Urnennischen sind bereits zu einem grossen Teil leer. Durch die Nachfrage nach unterhaltsarmen Gräbern hat eine starke Verlagerung zu Urnen- und Urnen-Gemeinschaftsgräbern stattgefunden. Aus der Bevölkerung und der Pfarrrschaft wird das Anliegen geäussert, neue Varianten von Gemeinschaftsgräbern einzuführen. Die Flächen für solche Felder stehen aktuell leer. Es steht somit eine Neukonzeptionierung an.

6.2 Spezialfinanzierungen

6.2.1 Wasserversorgung

Daniel Spinnler/Martin Strübin

6.2.1.1 GWP inklusive Investitionsplanung

Ausgangslage

Im Jahr 2015 wurde der Generelle Wasserplan (GWP) aktualisiert. Aus diesem geht hervor, dass alle bestehenden Objekte der Wasserversorgung Liestal auch in Zukunft benötigt werden. Die Objekte weisen unterschiedliche und altersbedingte Mängel auf. Mit der Instandsetzung der Objekte wurde 2013 gestartet. Ende Juli 2015 konnten die Instandsetzungen der Reservoirs Über d'Geiss und Bettelfeld abgeschlossen werden. Auf Ende 2017 läuft die Konzession des Grundwasserpumpwerks Gitterli ab. Ein weiterer Betrieb ist auf Zusehen hin möglich. Damit die Wasserversorgung auch nach Ablauf der Konzession PW Gitterli gewährleistet ist, soll 2017 der bestehende Messschacht Altmarkt ausgebaut werden. Mit dieser Massnahme kann bei Spitzenbedarf oder in Notsituationen Wasser von der Versorgung der Gemeinde Lausen bezogen werden. Liestal bleibt damit vom Grundwasserstrom Ergolz abhängig. Die Versorgung aus den Frenkentalern (Helgenweid) reicht nicht aus, um Liestal komplett zu versorgen, sollte im Ergolztal der Grundwasserstrom temporär ausfallen. Um ein zweites hydrogeologisches Standbein zu sichern, sind weitere Entscheide und Ausbauten notwendig.

Erwartete Entwicklung

Nach Abschluss der Instandsetzungen der Objekte Über d'Geiss und Bettelfeld liegt der Fokus in den nächsten vier Jahren auf den Objekten Reservoir Auf Berg und Reservoir Burg. Aufgrund der Siedlungsentwicklung und den damit verbundenen veränderten Druckverhältnissen muss das Volumen des Reservoirs Auf Berg vergrössert und das Volumen des Reservoirs Burg verkleinert werden. Die Instandsetzungen der kleineren Objekte erfolgen parallel zu den Grossobjekten respektive unmittelbar im Anschluss danach. Die Möglichkeiten der mittelfristigen Wasserversorgung und eines zweiten Standbeins und der Regionalisierung der Wasserversorgung (Variantenentscheid Wasserbeschaffung) sind zu klären. Die sinnvollste Variante (technisch, ökologisch, ökonomisch) soll umgesetzt werden. Die dringend benötigten Grundwasserschutzzonen sind in der EP-Periode auszuscheiden (bspw. Helgenweid, Gräubern).

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsrechnung

Details siehe Ziff. 7.1 – Übersicht Zahlenteil – Investitionsrechnung – Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau.

6.2.1.2 Gebührenreglement

Mit der Fertigstellung des Generellen Wasserplans (GWP) wurden die Grundlagen für die Überarbeitung des Wasserreglements und der Gebühren geschaffen. Wesentliche Elemente für die Festlegung der Gebühren sind einerseits eine Anlagenbuchhaltung und andererseits ein Finanzplan über die nächsten 10 Jahre. Weiter sind auch Finanzierungsgrundsätze zu bestimmen. In den nächsten 5 Jahren stehen diverse grössere Instandsetzungen (Reservoir Burg und Auf Berg) bei den Objekten der Wasserversorgung an. Im Anschluss an die Instandsetzung der Objekte soll der Fokus vermehrt auf Investitionen für den Ersatz von Wasserleitungen liegen. Ein Investitionsbedarf in der Wasserversorgung ist somit auch in den kommenden Jahren vorhanden. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind Aufwendungen, welche sich mit der Einführung von neurechtlichen Schutzzonen ergeben. Dies wird in die Überarbeitung der Wassergebühren und Beiträge einfließen.

6.2.1.3 Übersicht Kennzahlen

Wasserversorgung - Netto - TCHF		ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW
		BU17 ER 2016/14	BU17 ER 2016/14	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	17-21
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Personalaufwand	486	486	489	493	497	501	
	Sachaufwand	1'119	1'031	1'041	1'056	1'072	1'088	
	Zukauf Dienstleistungen Intern	239	249	249	249	249	249	
	Zukauf Dienstleistungen Extern	66	71	71	71	71	71	
	Zinsaufwand	0	0	3	9	18	16	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59	98	181	251	318	315	
TOTAL Aufwand	1'969	1'935	2'034	2'129	2'225	2'240		
Ertrag	Grundgebühr	-95	-97	-98	-99	-101	-103	
	Wasserbezugsgebühren	-2'319	-2'371	-2'395	-2'428	-2'480	-2'512	
	Zinsertrag							
TOTAL Ertrag	-2'414	-2'468	-2'493	-2'527	-2'581	-2'615		
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-445	-533	-459	-398	-356	-375	-424
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-445	-533	-459	-398	-356	-375	
Selbstfinanzierung		504	631	640	649	674	690	657
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		3'722	4'167	4'701	5'160	5'558	5'914	
+ Saldo Erfolgsrechnung		-445	-533	-459	-398	-356	-375	
Eigenkapital Ende Jahr		4'167	4'701	5'160	5'558	5'914	6'289	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		1'559	5'975	4'250	5'060	1'585	1'585	3'691
Investitionseinnahmen		-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Nettoinvestitionen		59	4'475	2'750	3'560	85	85	2'191
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		59	4'475	2'750	3'560	85	85	2'191
Selbstfinanzierung		504	631	640	649	674	690	657
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		445	-3'844	-2'110	-2'912	589	605	-1'534
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		1'480	1'480	5'857	8'426	11'736	11'503	
+ Neubewertung Beteiligungen im VV								
+ Nettoinvestition		59	4'475	2'750	3'560	85	85	
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		59	98	181	251	318	315	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		1'480	5'857	8'426	11'736	11'503	11'273	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		2'242	2'687	-1'157	-3'267	-6'178	-5'589	
+ Neubewertung Beteiligungen im VV								
Finanzierungssaldo		445	-3'844	-2'110	-2'912	589	605	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		2'687	-1'157	-3'267	-6'178	-5'589	-4'984	
Zinsen (Basis 1.1.)								
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		0	0	3	9	18	16	

6.2.2 Abwasserbeseitigung

Franz Kaufmann/Thomas Noack

6.2.2.1 GEP

Der Einwohnerrat hat Ende 2015 dem Kredit für die Überarbeitung des Generellen Wasserplans (GEP) zugestimmt. Derzeit wird der Zustand der Kanalisationsleitungen detailliert aufgenommen. Aufgrund der Beurteilung durch das beauftragte Ingenieurbüro werden bis Mitte nächsten Jahres Massnahmen abgeleitet. Sie sind die Grundlage für die Priorisierung der Instandsetzungs- und Ausbaumassnahmen in den kommenden Jahren.

6.2.2.2 Übersicht Kennzahlen

Abwasserbeseitigung - Netto - TCHF		ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW
		BU17 ER 2016/14	BU17 ER 2016/14	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	17-21
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Sachaufwand	367	361	388	364	375	359	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	387	387	387	387	387	
	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'400	1'438	1'455	1'480	1'517	1'541	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen							
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	72	84	70	64	61	
	TOTAL Aufwand	2'077	2'258	2'314	2'301	2'343	2'348	
Ertrag	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'651	-2'716	-2'744	-2'786	-2'850	-2'890	
	Zinserträge	0	0	-15	-16	-17	-18	
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung							
	TOTAL Ertrag	-2'651	-2'716	-2'759	-2'802	-2'867	-2'908	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	-573	-458	-445	-501	-524	-559	-497
	Aufwandüberschuss							
	Ertragsüberschuss	-573	-458	-445	-501	-524	-559	
Selbstfinanzierung		573	530	528	570	588	620	567
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		5'217	5'790	6'248	6'693	7'193	7'717	
Erfolgs- rechnung	+ Saldo Erfolgsrechnung	-573	-458	-445	-501	-524	-559	
	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Eigenkapital Ende Jahr		5'790	6'248	6'693	7'193	7'717	8'276	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		1'433	1'510	1'185	1'040	1'200	1'200	1'227
Investitionseinnahmen		-900	-900	-900	-900	-900	-900	-900
Nettoinvestitionen		533	610	285	140	300	300	327
Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung								
Nettoinvestitionen (z.G. Verwaltungsvermögen)		533	610	285	140	300	300	
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		533	610	285	140	300	300	327
Selbstfinanzierung		573	530	528	570	588	620	567
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		40	-80	243	430	288	320	240
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		96	629	1'167	1'369	1'439	1'675	
+ Nettoinvestition		533	610	285	140	300	300	
./. Abschreibung HRM2 (Nutzungsdauer)		0	72	84	70	64	61	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		629	1'167	1'369	1'439	1'675	1'914	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		5'121	5'161	5'081	5'324	5'754	6'042	
Finanzierungssaldo		40	-80	243	430	288	320	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		5'161	5'081	5'324	5'754	6'042	6'363	
Zinsen (Basis 01.01.)								
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	
Zinsen		0	0	15	16	17	18	

6.2.3 Abfallbeseitigung

Daniel Spinnler/Martin Strübin

Das Angebot der Abfallbeseitigung der Stadt Liestal deckt im Moment die wesentlichen Teilbereiche ab. Dies sind der Hauskehricht, die Grünabfuhr, Glas, Karton und Papier. Aktuell wird das Sammeln von *Plastikabfällen* diskutiert. Einzelne Gemeinde wie etwa Allschwil haben die Sammlung durch die Gemeinde eingeführt. Andere Gemeinden prüfen eine solche Sammlung. Der Kanton rät, abzuwarten. Liestal beobachtet die Entwicklung und entscheidet, unter welchen Umständen eine eigene Separatsammlung Sinn macht.

Infolge des einmaligen Beitrags der IWB aus den Gebührenreserven der Kehricht-Verbrennungs-Anlage Basel wurden die *Gebühren* für Allgemeinkehricht und die Grünabfuhr gesenkt. Die Gebührenreduktion ab 1. April 2016 hat zum Ziel, dass der Stand Eigenkapital der Abfallkasse (aktuell CHF 2,7 Mio.) in den nächsten 5 Jahren wieder unter die Marke von CHF 75.– pro Einwohner (Ende 2021 ca. CHF 1,3 Mio.) sinkt. Ist dieses Ziel erreicht, sollen die Gebühren erneut beurteilt werden.

Zur Verbesserung des Ortsbildes wurden in der Kernzone zusätzlich *Unterflursammelstellen* für den Allgemeinkehricht gebaut. Wiederholt werden bei diesem grundsätzlich guten System Funktionsstörungen gemeldet. Weiter steht der Ausbau der Rathausstrasse an. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen im Konsumverhalten der Bevölkerung tangieren auch die Abfallbeseitigung. Trends müssen deshalb rasch erfasst und Lösungen erarbeitet werden. Im Rahmen der Neugestaltung der Altstadtstrassen soll die Unterflursammelstelle in der Rathausstrasse verlegt werden. Im Vordergrund steht dabei nicht ein weiterer Standort, sondern das Ausbauen eines bereits bestehenden Sammelortes. Mit den Neugestaltungen der Altstadtstrassen soll zudem eine Entsorgungsmöglichkeit für organische Abfälle in der Kernzone geschaffen werden.

6.2.3.1 Übersicht Kennzahlen

Abfallbeseitigung - Netto - TCHF		ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	MW
		BU17 ER 2016/14	BU17 ER 2016/14	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	17-21
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Personalaufwand	25	26	26	26	26	27	
	Sachaufwand	522	529	534	542	550	558	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120	
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	490	520	524	530	537	543	
	Abschreibungen	19	18	18	17	16	15	
	Total Aufwand	1'176	1'213	1'222	1'235	1'249	1'263	
Ertrag	Betriebsertrag	-811	-830	-839	-851	-871	-1'403	
	Zinsertrag	0	0	-6	-5	-4	-3	
	Total Ertrag	-811	-830	-845	-856	-875	-1'406	
Saldo	Saldo Erfolgsrechnung	364	382	376	379	374	-144	273
	Aufwandüberschuss	364	382	376	379	374		
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	-144	
Selbstfinanzierung		-345	-365	-358	-362	-358	158	-257
Eigenkapital (kumulierte Saldi ER) (wenn negativ, dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfang Jahr		2'855	2'491	2'108	1'732	1'353	980	
+ Saldo Erfolgsrechnung		364	382	376	379	374	-144	
Eigenkapital Ende Jahr		2'491	2'108	1'732	1'353	980	1'123	
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		0	35	0	0	0	0	7
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	35	0	0	0	0	7
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		0	35	0	0	0	0	7
Selbstfinanzierung		-345	-365	-358	-362	-358	158	-257
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)		-345	-400	-358	-362	-358	158	-264
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		182	163	180	163	147	132	
+ Nettoinvestition		0	35	0	0	0	0	
./. Abschreibung HRM2		19	18	17	16	15	15	
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		163	180	163	147	132	117	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)								
Anfang Jahr		2'673	2'328	1'928	1'569	1'207	850	
Finanzierungssaldo		-345	-400	-358	-362	-358	158	
Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr		2'328	1'928	1'569	1'207	850	1'008	
Zinseinnahmen								
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	
Zinseinnahmen (Basis 1.1.)		0	0	6	5	4	3	

7. Übersicht Zahlenteil

7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2017–2021 und spätere Jahre

Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau

TCHF	ZB16	BU17 EP17-21	PJ18 EP17-21	PJ19 EP17-21	PJ20 EP17-21	PJ21 EP17-21	Später 22-26
Bruttoinvestitionen	190	3'725	3'485	2'910	85	85	133
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	190	3'725	3'485	2'910	85	85	133
Pumpwerk Alte Brunnen: Überarbeiten Schutzzone	60	35					0
Pumpwerk Schlachthof: Ausserbetriebnahme Pumpenhaus	30						0
Gräubern: Sichern Schutzzone (Wasserbeschaffung)	10	35	10	25			0
Quellfassung Helgenweid: Überarbeiten Schutzzonen		20					0
Realisierung Neue Schutzzone Helgenweid Gemeindeanteil			85	85	85	85	133
Quellfassung Hofmatt: Überarbeiten Schutzzone		50	130				0
Quellfassung Hofmatt: Sanierung Brunnstube		150					0
Quellfassung Lauterbrunnen: Überarbeiten Schutzzone	10						0
Speisung Reservoir Rösern (Quelle/Schutzzone, Nachbargemei	5						0
Reservoir Rösern: Sanierung / Ersatz		10	300				0
Pumpwerk Rösern: Instandsetzung UV-Anlage		105					0
Pumpwerk Lauterbrunnen, Neue UV-Anlage		125					0
Reservoir Auf Berg: Instandsetzung / Ausbau	50	2'450	150				0
Reservoir Burg: Instandsetzung / Verkleinerung	25	400	2'500	2'500			0
Reservoir Talacker: Instandsetzung / Ersatz		20	310	300			0
Steuerung Löschkonzept		50					0
Leckortungssystem		275					0

Einwohnerkasse ohne Tiefbau – Fortsetzung

TCHF	ZB16	BU17	PJ18 EP17-21	PJ19 EP17-21	PJ20 EP17-21	PJ21 EP17-21	Später 22-26
SA Rotacker: Pavillon							600
SA Rotacker Aussensportanlage, Kunststoffbelag (Sicherheit)	5	250					0
Schulen: Informatik-Ausrüstung	233						0
Törli: Fassadensanierung		260					0
Törli: Fassadensanierung Beiträge Dritte			-50				0
Ahornstrasse 21 Landkauf (2295) als Strassenparzelle (2512)	40						0
Beteiligung Parkhaus Rebgarten		450	450				0
KP Frenke Umbau in ZSA		50		300			0
KP Frenke Entnahme Ersatzabgabefonds		-50					0
Wohnheim für Asylsuchende WAL		50		800			0
Kulturgüterschutzraum Frenke: Gemäldeanlage (Compactus)		50					0
Rathaus Fassadensanierung						300	0
Amtliche Vermessung		33	33	33			0
Sport	0	20	750	0	0	0	0
Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli		20	150				0
Kunstrasenfeld: Ersatz			600				0
Betriebe: Infrastruktur	-292	0	420	35	80	80	465
Iveco 32 C 11: Ersatz						80	0
Iveco 35 C 14: Ersatz			80				0
Mercedes Sprinter 419 CDI: Ersatz			90				0
Schneepflug LKW	45						0
Ravo 4er (Kehrmaschine): Ersatz			250				0
PW Mitsubishi Outlander PW: Ersatz				35			0
Kleinlastwagen Ladog: Ersatz							150
Hubstapler Still: Ersatz					80		0
Aufsatzstreuer zu Meili: Ersatz							60
VW Caddy: Ersatz							35
Nissan Novara: Ersatz							65
Caterpillar 906 Ladeschaufel: Ersatz							100
Holder, C 340: Ersatz							25
Schneepflug zu Ladog: Ersatz							30
Übertragung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	-337						0
Verkehr	0	250	250	250	0	0	1'600
SBB 4-Spurausbau: Velostation		200					4'000
Agglomerationsprogramm 3. Generation: Velostation							-1'400
Pendlerfonds: Beitrag Velostation							-1'000
Parkleitsystem		50	250	250			0

7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB16 netto	BU17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto
Saldo Erfolgsrechnung			3'261	611	480	-12	-2'307	-3'314
ERTRÄGE			-43'442	-45'366	-46'816	-48'626	-51'543	-53'201
Steuererträge (Basis für FA)			-39'802	-41'804	-43'797	-45'310	-48'366	-50'651
	Natürliche Personen		-35'537	-37'454	-39'197	-41'210	-44'066	-46'101
	Basis: Veranlagung		-32'887	-34'974	-36'717	-38'730	-41'586	-43'621
	Basis: Quellensteuer		-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
	aus Vorjahren		-150	20	20	20	20	20
	Juristische Personen		-4'700	-4'800	-5'050	-4'550	-4'750	-5'000
	Ertragssteuern		-2'650	-2'650	-2'800	-2'900	-3'050	-3'200
	Kapitalsteuern		-2'050	-2'150	-2'250	-1'650	-1'700	-1'800
	aus Vorjahren		0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen von Steuern		435	450	450	450	450	450
	Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen		-95	-80	-80	-80	-80	-80
	Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)		530	530	530	530	530	530
	Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)		0	0	0	0	0	0
Finanzausgleich			-54	6	821	505	641	1'243
	Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft		472	400	790	560	610	1'210
	Finanzierung Ausgleichsfonds		0	0	294	76	31	33
	Übergangsbeiträge		-526	-394	-263	-131	0	0
lokale Erträge EK			-3'004	-3'175	-3'448	-3'430	-3'427	-3'403
	Vergütungen durch Dritte		-1'212	-1'438	-1'438	-1'437	-1'437	-1'437
	übrige		-236	-248	-248	-247	-247	-247
	Zinsen im Zusammenhang mit Steuern		-465	-623	-623	-623	-623	-623
	Steuerveranlagungen		-297	-310	-310	-310	-310	-310
	Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen		-214	-257	-257	-257	-257	-257
	VV Immobilien Nutzung durch Dritte		-217	-211	-231	-230	-229	-208
	Rathaus		-15	-14	-14	-14	-14	-14
	Wohnungen in Schulliegenschaften		-108	-104	-124	-123	-123	-101
	andere Erträge von Schulliegenschaften		-35	-35	-35	-35	-35	-35
	Wohnungen im Werkhof		-59	-59	-58	-58	-58	-58
	Nutzung Allmend		-85	-78	-78	-78	-78	-78
	Verkehrsbussen		-210	-191	-191	-191	-191	-191
	Parkplätze - Ertrag für EK		-457	-386	-399	-382	-380	-378
	W&U Parkplätze und -uhren		178	169	96	113	115	117
	Erträge aus Parkplatzgebühren		-655	-575	-515	-515	-515	-515
	Einlage in Parkplatzfonds		20	20	20	20	20	20
	int. Verr. von anderen Rechnungskreisen		-724	-811	-811	-811	-811	-811
	Wasserversorgung		-239	-249	-249	-249	-249	-249
	Abwasserbeseitigung		-310	-387	-387	-387	-387	-387
	Abfallbeseitigung		-120	-120	-120	-120	-120	-120
	KantSA		-55	-55	-55	-55	-55	-55
	Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung		-100	-60	-300	-300	-300	-300
Finanzvermögen			-582	-393	-393	-392	-391	-390
	Finanzvermögen Immobilien		-586	-402	-401	-400	-400	-399
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		29	29	29	29	30	30
	W&U		85	72	72	72	73	73
	Honorare für externe Dienstleistungen		37	22	22	23	23	23
	Kapitalerträge		0	0	0	0	0	0
	Buchgewinne / - Verluste		-206	0	0	0	0	0
	Pacht- und Mietzins erträge		-248	-250	-250	-250	-250	-250
	Baurechtszins erträge		-281	-275	-275	-275	-275	-275
	Wertschriften / Beteiligungen		4	9	9	9	9	9

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB16 netto	BU17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG			0	0	0	0	0	0
Kantonale Schulanlagen			0	0	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen			0	0	0	0	0	0
Wasserversorgung			0	0	0	0	0	0
Personalaufwand			486	486	489	493	497	501
Sachaufwand			1'119	1'031	1'041	1'056	1'072	1'088
Zukauf von Dienstleistungen			239	249	249	249	249	249
Zukauf von Dienstleistungen Extern			66	71	71	71	71	71
Zinsen			0	0	3	9	18	16
Abschreibungen			59	98	181	251	318	315
Betriebsertrag			-2'409	-2'463	-2'488	-2'522	-2'576	-2'610
Aufwandüberschuss			0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss			445	533	459	398	356	375
Rückerstattungen			-5	-5	-5	-5	-5	-5
Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste			0	0	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung			0	0	0	0	0	0
Sachaufwand			367	361	388	364	375	359
Zukauf von Dienstleistungen Intern			310	387	387	387	387	387
Zukauf von Dienstleistungen Extern			1'400	1'438	1'455	1'480	1'517	1'541
Zinsen			0	0	-15	-16	-17	-18
Abschreibungen			0	72	84	70	64	61
Betriebsertrag			-2'651	-2'716	-2'744	-2'786	-2'850	-2'890
Aufwandüberschuss			0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss			573	458	445	501	524	559
Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste			0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung			0	0	0	0	0	0
Abfallbeseitigung			0	0	0	0	0	0
Personalaufwand			25	26	26	26	26	27
Sachaufwand			522	529	534	542	550	558
Zukauf von Dienstleistungen Intern			120	120	120	120	120	120
Zukauf von Dienstleistungen Extern			490	520	524	530	537	543
Zinsen			0	0	-6	-5	-4	-3
Abschreibungen			19	18	18	17	16	15
Betriebsertrag			-811	-830	-839	-851	-871	-1'403
Aufwandüberschuss			-364	-382	-376	-379	-374	144
Ertragsüberschuss			0	0	0	0	0	0
Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste			0	0	0	0	0	0
a.o. Erträge			0	0	0	0	0	0
Fonds			0	0	0	0	0	0
Leistungserbringer			10'285	10'284	10'215	10'313	10'428	10'513
Legislative & Exekutive			617	577	580	585	606	595
Stadtrat			356	353	355	358	362	365
Mandatsentschädigung			330	327	328	331	334	337
Repräsentationen & Anlässe			27	27	27	27	28	28
SR-Kommissionen			23	26	26	26	26	26
Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame			4	4	4	4	4	4
Natur- und Landschaftsplanung			3	3	3	3	3	3
Stadtbaukommission			5	5	5	5	5	5
Energiekommission			2	2	2	2	2	2
Integrationskommission			6	6	6	6	6	6
Gemeinde-Sportanlagen-Konzept			1	4	4	4	4	4
Marktkommission			1	1	1	1	1	1
Vorsorgekommission			0	1	1	1	1	1

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB16 netto	BU17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto
	Kommissionen		73	67	67	68	68	69
	Personalkommission		5	3	3	3	3	3
	Feuerwehrkommission		5	4	4	4	4	4
	Schulrat		19	14	14	14	15	15
	Jugendkommission		5	4	4	4	4	4
	Alterskommission		6	8	8	8	8	8
	Sozialhilfebehörde		31	32	32	32	32	33
	Buskommission		0	0	0	0	0	0
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		2	3	3	3	3	3
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen		129	111	112	113	114	115
	Wahlbüro		35	20	20	20	36	21
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand		667	671	585	594	602	611
	Büromaterial, Drucksachen		184	171	172	175	177	180
	Büro-Mobiliar		39	53	33	33	34	34
	Übriger Sachaufwand		254	294	226	229	233	236
	Porti, Frankaturen		49	47	48	48	49	50
	Versicherungen		62	61	62	62	63	64
	Telefongebühren		29	31	31	32	32	33
	Verbandsbeiträge		45	61	61	62	63	64
	Verschiedene inkl Spesen		69	94	25	25	25	25
	Zukauf ext. Dienstleistungen		190	153	154	157	159	162
	Rechtskosten		5	5	5	5	5	5
	Honorare Stab Zentrale Dienste		10	10	10	10	11	11
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		6	21	21	22	22	22
	Honorare Bereich Stadtbauamt		69	69	70	71	72	73
	Betriebskosten		15	11	11	11	12	12
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales		72	30	30	31	31	32
	Qualitäts-Management		13	7	7	7	7	7
	Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand		266	224	258	259	260	261
	Lernende		125	70	104	104	105	106
	Pensionskasse/Rentenleistungen		73	73	73	73	73	73
	Verschiedenes		69	82	82	82	82	82
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		0	0	0	0	0	0
	SV/ZD/Recht/Personaladministration		715	723	729	734	740	746
	Personalaufwand		715	723	729	734	740	746
	Sicherheit / Soziales		1'966	1'934	1'935	1'958	1'981	2'004
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		354	276	278	280	282	284
	Personalaufwand		336	268	270	272	274	276
	Sachaufwand		5	1	1	1	1	1
	Bahnhofpaten		14	7	7	7	7	7
	Zivilschutz Liestal / GFS		-3	-3	-3	-3	-3	-3
	Erträge		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Sachaufwand		8	7	7	7	7	7
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		74	30	37	44	51	59
	Erträge		-764	-751	-750	-750	-750	-749
	Personalaufwand		617	580	585	589	593	598
	Sachaufwand		221	201	202	205	207	210
	Sozialberatung		1'277	1'259	1'249	1'259	1'269	1'279
	Personalaufwand		1'220	1'219	1'229	1'238	1'248	1'257
	Zukauf ext. Dienstleistungen		57	40	20	21	21	21
	Vormundschaft		263	317	319	323	326	329
	Personalaufwand		213	209	210	212	214	215
	Zukauf ext. Dienstleistungen		50	108	109	111	112	114
	Alter		0	50	51	51	51	52
	Personalaufwand		0	50	51	51	51	52

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB16 netto	BU17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto
	Familien		0	5	5	5	5	5
	Personalaufwand		0	5	5	5	5	5
	Finanzen/Einwohnerdienste		1'591	1'570	1'583	1'595	1'608	1'621
	Personalaufwand		1'591	1'570	1'583	1'595	1'608	1'621
	Informatik		394	472	399	405	411	417
	Personalaufwand		3	3	3	3	3	3
	Hardware		19	50	25	26	26	26
	Software		181	205	184	187	190	193
	externer IT-Support		191	214	187	189	192	195
	Stadtbauamt		1'267	1'262	1'272	1'282	1'292	1'302
	Personalaufwand		1'267	1'262	1'272	1'282	1'292	1'302
	Schulleitung		96	106	108	109	110	112
	Personalaufwand		96	106	108	109	110	112
	Werkhof		2'709	2'745	2'767	2'792	2'818	2'844
	Personalaufwand		2'247	2'256	2'274	2'292	2'310	2'329
	Sachaufwand		482	506	510	518	525	533
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		-20	-17	-17	-17	-17	-17
	Interne Verrechnungen der EK		-2'700	-2'670	-2'670	-2'670	-2'670	-2'670
	Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)		-134	-134	-134	-134	-134	-134
	Jugendzahnpflege		-19	-19	-19	-19	-19	-19
	Bestattung		-57	-57	-57	-57	-57	-57
	Sicherheit / Soziales		-35	-35	-35	-35	-35	-35
	Asylwesen		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Sozialhilfe		-25	-25	-25	-25	-25	-25
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		-8	-8	-8	-8	-8	-8
	KantSA		-15	-15	-15	-15	-15	-15
	Sicherheit / Soziales		-48	-18	-18	-18	-18	-18
	Hundehaltung		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Fasnacht / Chienbäse		-25	0	0	0	0	0
	Fahrende		-8	-8	-8	-8	-8	-8
	Zivilschutz		-5	0	0	0	0	0
	Werkhof		-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518
	Friedhof		-210	-210	-210	-210	-210	-210
	Gemeindestrassen		-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
	Gitterli		-250	-250	-250	-250	-250	-250
	Hundehaltung		-10	-10	-10	-10	-10	-10
	Kultur / Strassenveranstaltungen		-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Fasnacht / Chienbäse		-70	-70	-70	-70	-70	-70
	Marktwesen		-45	-45	-45	-45	-45	-45
	Öffentlicher Verkehr		-15	-15	-15	-15	-15	-15
	Parkanlagen / Wanderwege		-300	-300	-300	-300	-300	-300
	Rathaus		-5	-5	-5	-5	-5	-5
	Schulliegenschaften der Gemeinde		-135	-135	-135	-135	-135	-135
	Freizeitanlagen		-82	-82	-82	-82	-82	-82
	Fahrende		-1	-1	-1	-1	-1	-1
	KantSA		-50	-50	-50	-50	-50	-50
	Leistungsbezüger		36'385	35'466	36'465	37'548	38'084	38'800
	Begleitung im Alter		5'797	5'179	5'386	6'324	6'511	6'736
	Pflegeheime		1'976	1'276	1'326	2'126	2'176	2'226
	alte Pflegefinanzierung		6	6	6	6	6	6
	neue Pflegefinanzierung		1'900	1'950	2'000	2'050	2'100	2'150
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		0	-750	-750	0	0	0
	§38 GeBPA		70	70	70	70	70	70
	Nachzahlung Pflegebeiträge Jahr 2011		0	0	0	0	0	0
	Spitex		1'150	1'160	1'210	1'260	1'310	1'360

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB16 netto	BU17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto
	Pro Senectute		45	44	44	44	44	44
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		25	25	25	25	25	25
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		2'601	2'674	2'781	2'869	2'956	3'081
	Schulen der Gemeinde - Unterricht		10'575	10'681	10'910	11'070	11'366	11'793
	Personalaufwand		12'122	12'315	12'563	12'788	13'196	13'674
	Sachaufwand		430	390	394	400	405	411
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung		-480	-560	-570	-584	-607	-614
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung		0	0	0	0	0	0
	Benützung Hallenbad Primar		48	48	48	49	50	51
	Gemeindebeiträge		-248	-179	-179	-179	-179	-179
	Kantonsbeiträge		-17	-13	-13	-13	-13	-13
	Informatik		125	128	130	132	134	136
	Erwachsenenbildung		37	24	25	25	25	25
	Aufgabenhort und Mittagstisch		135	159	160	161	162	164
	Familienergänzende Tagesstrukturen		74	-7	-16	-26	-35	-35
	Schulschwimmen		43	44	44	45	45	45
	Beiträge an Privatschulen		10	10	10	10	10	10
	Verein Ferienbetreuung		15	15	15	15	15	15
	Projekt Hochbegabung		3	-2	-2	-2	-2	-2
	Schulsozialarbeit		47	129	130	131	132	133
	Kanton für 6. Primarschuljahr		-1'770	-1'831	-1'838	-1'892	-1'982	-2'037
	Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtungen		0	0	0	0	0	0
	Spitalbeschulung		0	10	10	10	10	10
	Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB		380	385	385	385	385	385
	Beiträge an Organisationen und Institutionen		1'365	1'113	1'119	1'129	1'140	1'151
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		180	180	180	180	180	180
	Streetworker		65	65	65	65	65	65
	Ferienpass		14	13	13	13	13	13
	Jugendzahnpflege		119	104	109	117	125	133
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		51	49	49	49	50	50
	Tagesheim "Sunnewirbel"		0	0	0	0	0	0
	Tagesmütterverein		50	50	50	50	50	50
	für Heimgeburten		20	15	15	15	15	15
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		1	28	28	28	28	28
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		280	300	300	300	301	301
	Tierpark Weihermätteli		35	35	35	35	35	35
	Ludothek Tatzelwurm		3	3	3	3	3	3
	Velostation		140	147	147	147	148	149
	W&U		11	6	6	6	6	6
	Mietzinse		19	31	31	32	32	33
	Beiträge		110	110	110	110	110	110
	Tourismus		24	24	25	25	25	26
	Vereine		381	97	98	99	101	102
	Engel-Saal		42	55	56	56	57	58
	KantSA ausserschulische Nutzung		310	40	40	41	42	42
	andere Beiträge		29	2	2	2	2	2
	einmalige Beiträge		3	3	3	3	3	3
	Verschönerung Stadtbild		3	3	3	3	3	3
	Zugekaufte Dienstleistungen		2'332	2'546	2'606	2'614	2'623	2'631
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		487	609	610	613	617	620
	Zivilschutz Ergolz / RFS		43	42	43	43	43	44
	Anteil Liestal RFS Ergolz		43	42	42	42	42	42
	Personalaufwand		36	34	34	35	35	35
	Sachaufwand		22	23	23	24	24	24
	Anteil Lausen		-16	-15	-15	-15	-15	-15
	Anteil Liestal		-43	-42	-42	-42	-42	-42

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB16 netto	BU17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		196	208	211	214	217	220
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		196	208	208	208	208	208
	Personalaufwand		166	160	161	162	164	165
	Sachaufwand		109	126	127	129	131	133
	Anteil Lausen		-71	-74	-74	-74	-74	-74
	Anteil Liestal		-196	-208	-208	-208	-208	-208
	Rückerstattungen		-8	-4	-4	-4	-4	-4
	RML - Beitrag Liestal		1'092	1'162	1'162	1'162	1'162	1'162
	RML - SA Rosen		-11	0	1	2	4	5
	Miete von RML		-120	-120	-120	-120	-120	-120
	Wasser/Energie/Heizung		30	34	34	35	35	36
	Raumpflege		38	42	43	43	44	44
	übriger Unterhalt		0	2	2	2	2	2
	baulicher Unterhalt		41	41	41	42	43	43
	Steuer-Inkasso		180	180	180	180	180	180
	Kantonspolizei		345	345	400	400	400	400
	Kulturbeiträge		492	492	533	438	433	433
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		173	173	173	173	173	173
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		150	150	150	150	150	150
	Sonderausstellung		21	21	21	21	21	21
	Unterhalt Kulturgüter		2	2	2	2	2	2
	Kulturanbieter		236	213	183	183	183	183
	Kulturförderung		21	18	18	19	19	19
	übrige		18	43	114	18	13	13
	Strassenveranstaltungen		45	45	45	45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse		226	202	203	205	208	210
	Vergütungen an Dritte		131	134	135	137	140	142
	Feuerwehr		25	0	0	0	0	0
	Vergütungen von Dritten		0	-2	-2	-2	-2	-2
	Werkhof		70	70	70	70	70	70
	Sport / Sportanlagen		1'271	1'293	1'678	1'686	1'693	1'701
	Sport		17	47	48	48	49	49
	Personalaufwand		19	65	65	66	66	67
	Veranstaltungen		2	3	3	3	3	3
	Freiwilliger Schulsport		-4	-20	-20	-20	-20	-20
	Beiträge an Private		8	8	8	8	8	8
	Sportler-Ehrungen		7	7	7	7	7	7
	Übrige Beiträge		1	1	1	1	1	1
	Schiesswesen		66	63	63	63	64	64
	Betriebsbeitrag		57	53	53	53	53	53
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		15	15	15	16	16	16
	W&U		4	11	11	11	11	11
	Erträge		-10	-16	-16	-16	-16	-16
	Bäder		755	755	1'137	1'141	1'145	1'149
	Betriebsbeitrag		520	520	900	900	900	900
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		251	251	253	257	261	265
	Sachaufwand		0	0	0	0	0	0
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		-16	-16	-16	-16	-16	-16
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		425	420	422	425	428	431
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		86	86	87	88	90	91
	W&U		283	278	278	279	280	281
	baulicher Unterhalt		56	56	57	57	58	59

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details (TCHF)		ZB16 netto	BU17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto
Sozialhilfe		6'766	7'047	7'067	7'087	7'087	7'087
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	5'888	6'195	6'195	6'195	6'195	6'195
	Sozialhilfe-Aufwand	12'000	11'990	11'990	11'990	11'990	11'990
	Sozialhilfe-Rückerstattungen	-4'350	-3'995	-3'995	-3'995	-3'995	-3'995
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'762	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhilfe	0	0	0	0	0	0
	übrige soziale Aufwendungen	398	392	392	392	392	392
	Berufliche Eingliederung	480	460	480	500	500	500
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst		437	612	613	614	615	616
	Vergütungen KSA	-930	-775	-775	-775	-775	-775
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	1'240	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
	Betreuung	127	127	128	129	130	131
	Berufliche Eingliederung	0	60	60	60	60	60
Asylwesen - Betreut durch ABS AG		-99	-101	-101	-100	-99	-98
	Asylwesen ausgelagert	-99	-101	-101	-100	-99	-98
Strassen / Plätze / Anlagen		2'888	2'547	2'554	2'567	2'580	2'593
	W&U	2'206	2'087	2'092	2'099	2'106	2'113
	Strassenbeleuchtung	227	228	230	233	237	240
	Stromverbrauch	142	128	129	131	133	135
	W&U	85	100	101	102	104	106
	Abfallbewirtschaftung	32	22	22	22	23	23
	Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege	106	107	107	107	107	107
	Öffentliche Brunnen	318	103	104	105	107	108
VV Liegenschaften - Schulanlagen		2'280	1'988	2'049	2'076	2'104	2'087
	W&U - Gde Schulliegenschaften	2'539	2'246	2'308	2'335	2'362	2'345
	Wasser/Energie/Heizung WEH	505	503	507	515	523	530
	Mobilien	251	247	248	252	256	259
	Raumpflege	815	722	772	778	784	745
	übriger Unterhalt	443	365	366	370	373	376
	baulicher Unterhalt	527	411	414	421	427	434
	SA Frenke MZH	-230	-229	-229	-229	-229	-229
	Miete vom Kanton	-230	-229	-229	-229	-229	-229
	Gde-SA Rotacker	-30	-30	-30	-30	-30	-30
	Miete vom Kanton ab 2011	-30	-30	-30	-30	-30	-30
Reinigung KantSA		-95	-93	-89	-86	-83	-79
	SA Burg	-53	-32	-30	-27	-25	-23
	SA Frenke Sek.	-42	-61	-60	-59	-57	-56
VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen		853	823	779	786	793	801
	W&U - Rathaus	275	277	240	242	245	248
	übriger Unterhalt	177	173	175	176	178	180
	baulicher Unterhalt	98	104	65	66	67	68
	W&U - Haus zur Allee	25	22	22	23	23	23
	W&U - Friedhof	271	240	240	241	242	242
	W&U - Werkhof (Gebäude)	179	177	179	181	184	186
	W&U - Öffentliche Toilettenanlagen	4	15	5	5	5	5
	W&U - Zivilschutzanlage	26	21	21	21	22	22
	W&U - Feuerwehr-Magazin	73	68	69	70	71	72
	Kulturgüterschutzraum	0	3	3	3	3	3
Öffentlicher Verkehr		40	19	19	21	22	23
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen	0	0	0	0	0	0
	Buswartekabinen	45	24	24	24	24	24
	SBB-Gemeinde-Tageskarten	-5	-5	-4	-3	-2	-1
	Neubewertung Beteiligungen	0	0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	ZB16 netto	BU17 netto	PJ18 netto	PJ19 netto	PJ20 netto	PJ21 netto
Raumplanung			360	283	295	269	252	256
	Aufwand durch Dritte		360	283	295	269	252	256
	verschiedene		1	1	1	1	1	1
	SBB-Entflechtung		100	40	40	41	21	21
	Verkehrsplanung		20	20	20	21	21	21
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		65	65	66	67	68	69
	Nachführung Stadtmodell		7	7	37	7	7	7
	Tiefbauprojekte		72	60	61	61	62	63
	Zonenplan Landschaft		15	30	10	10	11	11
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		35	15	15	15	16	16
	Entwicklung Güterareal-Gutmatten-Kreuzboden		45	45	45	46	47	48
Spezialaufgaben und -projekte			225	207	196	199	188	206
	Standort Liestal		33	15	15	15	16	16
	Integration		1	11	11	11	11	11
	Projekte		1	1	1	1	1	1
	Integra-Anlass		0	10	10	10	10	10
	Projekte aus Jugendkommission		11	5	5	5	5	5
	Energie-Label		30	20	21	21	21	22
	Wahlen / Abstimmungen		60	55	51	51	57	53
	Kommunikation		11	21	21	22	4	25
	Liestal Aktuell (LA)		-8	8	9	9	-10	11
	Internet		19	13	13	13	13	14
	Informationsbroschüren der Stadt		0	0	0	0	0	0
	Landschaft		78	80	72	73	74	75
	Projekte		50	45	45	46	47	48
	Bewirtschaftungsbeiträge		42	25	25	25	25	25
	Felswand Schleifenberg		-14	10	2	2	2	2
Übrige Leistungsbezüger			280	230	248	250	253	255
	übrige Zahlungen an Dritte		95	54	71	72	73	74
	Bestattung		57	52	53	53	54	55
	Hundehaltung		-10	-9	-9	-9	-9	-9
	Marktwesen		45	43	43	43	44	44
	Standplatz für Fahrende		10	9	9	9	9	9
	Freizeitanlagen		82	82	82	82	82	82
Abschreibungen Finanzvermögen			13	14	14	14	15	15
Schuldzinsen			434	467	528	532	521	510
	Schuldzinsen EK		434	467	528	532	521	510
Abschreibungen			2'297	2'431	2'758	2'891	2'872	2'734
	Abschreibungen VV		2'297	2'431	2'758	2'891	2'872	2'734

7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	Mittelwerte
		BU17 ER 2016/14	BU17 ER 2016/14	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	17-21
Erfolgsrechnung								
Aufwand	Leistungserbringer	10'285	10'284	10'215	10'313	10'428	10'513	
	Interne Verrechnungen	-2'700	-2'670	-2'670	-2'670	-2'670	-2'670	
	Leistungsbezüger	36'385	35'466	36'465	37'548	38'084	38'800	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	Schuldzinsen	434	467	528	532	521	510	
	Abschreibungen	2'297	2'431	2'758	2'891	2'872	2'734	
	TOTAL Aufwand	46'702	45'977	47'296	48'614	49'236	49'886	
Ertrag	Steuererträge	-39'802	-41'804	-43'797	-45'310	-48'366	-50'651	
	Neuer Finanzausgleich	-54	6	821	505	641	1'243	
	lokale Erträge EK	-3'004	-3'175	-3'448	-3'430	-3'427	-3'403	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-582	-393	-393	-392	-391	-390	
	TOTAL Ertrag	-43'442	-45'366	-46'816	-48'626	-51'543	-53'201	
Saldo	Erfolgsrechnung	3'261	611	480	-12	-2'307	-3'314	-909
	wenn Saldo positiv, dann Aufwandüberschuss	3'261	611	480				
	wenn Saldo negativ, dann Ertragsüberschuss				-12	-2'307	-3'314	
Abschreibungen VV		2'297	2'431	2'758	2'891	2'872	2'734	2'737
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital								
Saldo aus Neubewertungsreserve		-98	-131	-170	20	20	20	
Wertberichtigung Beteiligungen								
Selbstfinanzierung		-1'062	1'688	2'108	2'903	5'179	6'048	3'585
Investitionsrechnung								
Bruttoinvestitionen		6'137	14'161	8'768	3'473	1'940	5'795	6'827
(-) Investitionseinnahmen		-487	-220	-1'085	0	-175	-168	-330
Nettoinvestitionen		5'650	13'941	7'683	3'473	1'765	5'627	6'498
Finanzierungssaldo								
Nettoinvestitionen		5'650	13'941	7'683	3'473	1'765	5'627	6'498
Selbstfinanzierung		-1'062	1'688	2'108	2'903	5'179	6'048	3'585
Selbstfinanzierungsgrad		-19%	12%	27%	84%	293%	107%	55%
Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)		-6'712	-12'253	-5'575	-570	3'414	421	-2'912

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		ZB16	BU17	PJ18	PJ19	PJ20	PJ21	Mittelwerte
		BU17 ER 2016/14	BU17 ER 2016/14	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	EP17-21 ER 2016/15	17-21
Eigenkapital								
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	23'920	20'659	20'048	19'568	19'581	21'887	
Erfolgsrechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	3'261	611	480	-12	-2'307	-3'314	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss							
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	20'659	20'048	19'568	19'581	21'887	25'202	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	89	89	89	89	89	89	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	446	446	446	446	446	446	
Ende Jahr	Neubewertungsreserve	1	1	1	1	1	1	
Ende Jahr	Eigenkapital	21'196	20'585	20'105	20'117	22'424	25'738	
Verwaltungsvermögen								
Anfang Jahr		25'117	28'470	39'981	44'906	45'488	44'381	
	(+) Nettoinvestitionen VV	5'650	13'941	7'683	3'473	1'765	5'627	
	(-) Abschreibungen VV	2'297	2'431	2'758	2'891	2'872	2'734	
	(+) a.o. Korrekturen (Umwidmungen mit FV)							
Ende Jahr		28'470	39'981	44'906	45'488	44'381	47'274	
Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)								
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	7'274	19'396	24'801	25'370	21'957	21'535	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung	515	1'341	1'656	1'649	1'382	1'288	
Verzinsliches Fremdkapital (netto)								
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK								
	Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	6'712	12'253	5'575	570	-3'414	-421	
	Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge							
	übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)	-3'274						
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	35'039	47'291	52'866	53'436	50'022	49'601	
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)								
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell, 40 Jahre, 3% Zins	432	426	419	413	407	400	413
Zinssatz		0.0%	0.2%	0.3%	0.3%	0.3%	0.3%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	2	41	109	118	115	110	99

8. Verzeichnis Planungsgrundlagen

- 8.1 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017–2021 des Kantons Basel-Landschaft
- 8.2 BAKBasel, Medienmitteilung BIP-Prognose für die Schweiz, vom 13. September 2016
- 8.3 Basellandschaftliche Kantonalbank, Perspektiven Basel-Landschaft, Jahrespublikation 2016
- 8.4 Entwurf Genereller Entwässerungsplan (in Arbeit)
- 8.5 Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden
- 8.6 Genereller Wasserplan 2015
- 8.7 Kanton Basel-Landschaft und Kanton Basel-Stadt, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht 2016–2019, Wachs-
tumsaussicht der Baselbieter Bezirke
- 8.8 Planteam S, Schulraumplanung 2016, Prognosen Kindergarten und Primarschule
- 8.9 Steuerertragsprognosen 2016 des Kantons Basel-Landschaft für die Gemeinden

Die aufgeführten Grundlagen finden sich auf unserer Homepage (www.liestal.ch – Verwaltung – Publikationen) oder derjenigen des Kantons Basel-Landschaft (www.bl.ch). Die einwohnerrätlichen Sondervorlagen können unter www.liestal.ch – Politik – Einwohnerrat – Geschäfte/Beschlüsse eingesehen werden.
